

Diplomarbeit

zum Abschluss des Studiums der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

– **Bürgerproteste gegen Windenergieanlagen** –
**Akteursanalyse ausgewählter Bürgerinitiativen
in Bayern und Baden-Württemberg**

Freising-Weihenstephan, im August 2006

Eva von Falkenstein

Themenstellung: Prof. Dr. Michael Suda

Wissenschaftliche Betreuung: Dr. Klaus Wagner

VORWORT

Kaum jemand, mit dem ich in den letzten Monaten Kontakt hatte und über mein Leben – also meine Diplomarbeit – sprach, hat *keine* eindeutige Meinung zu modernen Windrädern; entweder sie werden als *wunderschöne, ästhetisch ansprechende Bauwerke* bezeichnet oder aber als *furchtbare, landschaftsverschandelnde Fremdkörper*. Trotzdem sind Windrad-Freunde wie -Kritiker, Landschaftsplaner, Anlagenbetreiber und Wissenschaftler genauso wie Vertreter von Regierungsbezirken, Regionalen Planungsverbänden, Natur- und Landschaftsschutzvereinen sowie auch Laien, die bisher kaum Kenntnisse über WEA besitzen, anscheinend neugierig auf die Ergebnisse meiner Untersuchungen. Denn während der gesamten Zeit, in der ich diese Diplomarbeit vorbereitete und ausarbeitete; stieß ich mit dem Thema immer wieder auf großes Interesse bei Vertretern der unterschiedlichsten Personengruppen und Institutionen. So sehr das Thema polarisierend wirkt, so häufig wurde ich von allen Seiten gleichermaßen immer wieder um die Zusendung der Arbeit – wenn sie denn fertiggestellt sei – gebeten.

Aus diesem Grund habe ich mich bemüht, das vorliegende Werk so zu präsentieren, dass es sowohl den wichtigsten Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden, als auch, dass Personen, die im Lesen dieser Art von Veröffentlichungen weniger geübt sind, dabei „durchsteigen“ können. Wenn diese Kommunikationsstrategie aufgeht – und die vorliegende Arbeit dazu beitragen kann, dass in dem ein oder anderen Fall bessere Konfliktmanagement-Strategien entwickelt werden können – habe ich ein für mich persönlich sehr wichtiges Ziel erreicht.

DANKE!

KLAUS – keine frage zu dumm, kein problem zu klein, kein regenguss unvorhersehbar und... keine AKü phantastisch genug – genau das richtige verhältnis „bestimmter lässigkeit“!

FELI – die dreisatzregel & fiel fiel formidable PAUL – spätschichtprofi JULE – starthilfe & pop-art TOM – wenn dann fei gscheit, und a radl kriegst no dazua
KERSTIN – ein vierteljahr vorher schon an den finishing touch gedacht

SUSI – ein wettlauf der besonderen art und dazu die vorfreude auf unsere abschlussfete... jahre später ;-)
FROSCH – fernbegleitung & aloha masterpieces DAGGI, JORNT, WOLFGANG – hiphipoera für die carepakete ÄNN – kontrollanrufe & die beste studienidee überhaupt

I. MAASS, A. WEIL, W. NOHL – richtungsweisendes pfadfindergeleit KELLERTEAM – alternativ ein arbeitsplatz im obergeschoss STUDIENFAKULTÄT LAP – ich will das vertiefen was ich will – du darfst!
HERRN HEISSENHUBER – inspiration: ein luxus!

H + K – allround-förderung während eines tollen studiums, inklusive diverser extrawünsche...

...and last but not least MEINEN INTERVIEWPARTNEREN und VIELEN, VIELEN SPEZIALISTEN DA DRAUSSEN – Ohne Ihr Vertrauen, die fachlichen Tips & anregenden Diskussionen hätte diese Arbeit nie entstehen können!

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Ziel der Arbeit.....	5
2	Methoden.....	10
2.1	Theoretische Grundlagen	10
2.2	Auswahl und Benennung der Gruppen.....	13
2.3	Material	16
2.4	Darstellung der Ergebnisse.....	17
3	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	20
3.1	Die öffentliche Diskussion.....	20
3.2	Die Gesetzeslage.....	24
4	Ergebnisse der Akteursanalyse.....	28
4.1	Die Struktur und Organisation der BI	28
4.2	Die Wahrnehmung der Rahmenbedingungen	36
4.3	Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele.....	44
4.4	Die Motive und Argumente	48
4.5	Das Vorgehen und die (Teil-)Strategien	57
4.6	Grundsätzliche Reflektion und Beurteilung des Konflikts	64
5	Diskussion	69
5.1	Zusammenfassende Diskussion und Hypothesen.....	69
5.2	Vergleiche mit der Arbeit M. Czöppans	71
5.3	Die Theorie von den verschiedenen Gesichtern der Macht.....	74
5.4	Das Prinzip NIMBY	75
5.5	Politisch-planerisches Fazit	79
6	Zusammenfassung / Summary.....	81
7	Anhänge	87
8	Literatur	94

1 Einführung und Ziel der Arbeit

In allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens existieren Konfliktpotentiale; die Beanspruchung von Räumen durch verschiedene Nutzer mit unterschiedlichen Bedürfnissen stellt keine Ausnahme hierzu dar. Entweder der Stärkere setzt sich durch, und der Schwächere „verliert“ – oder es wird eine für alle akzeptable Lösung gefunden, so dass als Ergebnis eine *win-win*-Situation, von der alle profitieren, entsteht. Gelingt dies, so kann der Konflikt durchaus als Bereicherung des öffentlichen Lebens in einer Gesellschaft betrachtet werden – allerdings ist dieser Idealzustand nicht ohne weiteres zu erreichen, da selten ausgeglichene Machtverhältnisse herrschen. Verhärtete Fronten zwischen den einzelnen Parteien erschweren die Suche nach einer gemeinsamen Lösung zusätzlich.

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sind Institutionen und politische Entscheidungsträger mit der Aufgabe betraut, zwischen verschiedenen Interessen zu vermitteln, während sie Entwicklungen so vorantreiben, dass dadurch politische Programme erfüllt werden. Die Raumordnung und Landnutzungsplanung bilden hierzu keine Ausnahmen.

Eines dieser politischen Programme, oder Ziele, die derzeit große Bedeutung für die Entwicklungsplanung in vielen Ländern der Erde, darunter der BRD besitzen, ist der Ausbau der Möglichkeiten, aus erneuerbaren Ressourcen Energie zu gewinnen. Die Aussage, dass fossile Energiequellen immer knapper werden und in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden, um den steigenden Bedarf zu decken, ist heute weitgehend als Fakt akzeptiert; die Abhängigkeit von dieser fossilen Energie soll also reduziert werden. Um sich auf gemeinsame Zielformulierungen zu verständigen sowie über die entsprechenden politischen Strategien auszutauschen, treffen sich Regierungsvertreter aus aller Welt regelmäßig zu Energiegipfeln und -konferenzen, etwa im Jahr 2002 im Rahmen des *Earth Summit* in Johannesburg (Südafrika) und im Juni 2004 in Bonn. Die deutsche Bundesregierung hat sich außerdem selbst entsprechende konkrete *Ausbauziele* gesetzt.

„Danach soll in Deutschland:

- von 2000 bis 2010 der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf mindestens 12,5 Prozent steigen;
- bis 2020 der Anteil Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung mindestens 20 Prozent erreichen;
- der Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch von 2000 bis 2010 auf mindestens 4,2 Prozent erhöht werden; und schließlich
- bis 2050 rund die Hälfte des Gesamt-Energieverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden“ (Kohl 2005, S. 35).

Um diese Ziele zu erreichen, wurden seit den 1990er Jahren eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften erlassen. Parallel dazu verlief ein „schleichender Paradigmenwechsel in der deutschen Umweltpolitik [...]“. Zu eher defensivem Schutzdenken und der Gefahrenabwehr [kam] nun eine offensive Politik des gezielten Ausbau regenerativer Technologien – mit all ihren Vor- und Nachteilen“ (Kohl 2005, S. 32). Dass die Bevölkerung diese Förderpolitik grundsätzlich befürwortet, belegen in regelmäßigen Zeitabständen veröffentlichte Umfrageergebnissen renommierter Meinungsforschungsinstitute. Längst werben nicht mehr nur einzelne „Öko-Freaks“ für den Ausbau der so genannten „Erneuerbaren“, sondern auch sozial- und wirtschaftspolitisch argumentierende Personen und Organisationen aller Couleur, die dies als notwendigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen internationalen Politik der Krisenprävention sehen (z.B. Scheer 2006). Ein zentrales Argument ist für sie eine geringere Abhängigkeit von fossilen Energien und somit eine Entschärfung der Konflikte um Erdöl; häufig werden der Golf- sowie der Irakkrieg als entsprechende Beispiele aus der jüngeren Zeit angeführt. Die Befürworter dieses Ziels – darunter auch Politiker und große Unternehmer – führen jedoch noch eine Vielzahl weiterer Gründe für den Ausbau der „Erneuerbaren“ an, wie geringere lokale Sicherheitsrisiken und Entsorgungskosten im Vergleich zur Atomkraft. Die Gewinnung von Windenergie bedeutet ihnen zufolge beispielsweise „eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes, [...] eine saubere und obendrein nie versiegende Energiequelle und [...] eine Zukunftsbranche, die Arbeitsplätze schafft“ (Spiegel 2004, S. 81).

Die Windenergie ist eine besonders prominente Sparte der „Öko-Energiewirtschaft“; die modernen Windräder sind ihr Flaggschiff und inzwischen willkommene Symbolträger für die gesamte Werbebranche. Immer wieder wird auch der Windenergie durch die Ergebnisse von Meinungsumfragen eine große Akzeptanz durch die Bundesbürger bescheinigt. So sollen beispielsweise laut einer Studie des *Emnid*-Instituts aus dem Frühjahr 1997 rund 88% der Bevölkerung Deutschlands den weiteren Ausbau der Gewinnung von Windenergie befürworten (HBS 2004). Die Ergebnisse einer ähnlichen Umfrage des *forsa*-Instituts im Mai 2004 ergaben für Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg), dass hier 71% für die weitere Förderung der Windenergie sind (*forsa* 2004). Dass die nationale Strategie zur Förderung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen im Bereich der Windenergie als Erfolg verbucht wird, liest sich in der 2003 vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium herausgegebenen *Windfibel* folgendermaßen: „Deutschland ist inzwischen Trendsetter bei der Windkraftnutzung geworden. Zur Jahrtausendwende waren knapp 8000 Anlagen mit etwa 4500 M[ega]W[at]t elektrischer Leistung in Betrieb (Stand 12/2000: 9359 Anlagen mit 6095 MW elektrischer Leistung). Windkraft stellt damit inzwischen fast zwei Prozent des bundesdeutschen Stromverbrauchs bereit“ (WM 2003). Daran wird die Perspektive angefügt, dass „[b]ei geeigneten rechtlichen

Rahmenbedingungen und einem kontinuierlichen Ausbau [...] etwa im Jahr 2005 [...] die 10.000 MW-Marke[...] erreicht werden“ (WM 2003) könne.

Bei all dieser Euphorie, welche die öffentliche Wahrnehmung maßgeblich prägt, ist es für viele Menschen zunächst verwunderlich, wenn nicht gänzlich unverständlich, dass in allen Teilen des Landes Bürger – meist als Bürgerinitiativen (BI) organisiert – und Naturschützer vehement gegen Windenergieanlagen (WEA) protestieren. Die Argumente dieser Personen sind ähnlich vielfältig wie die der Befürworter; sie reichen von volkswirtschaftlichen über ökologische Schäden bis hin zur Gefährdung der in der Umgebung der Anlagen lebenden Menschen und einer Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der landschaftlichen Qualitäten in der Region. Ihre Position ist jedoch – aufgrund der WEA-freundlichen Politik – zunächst eine rein defensive.

In solchen Situationen „findet sich die Umweltpolitik plötzlich auf der ‚anderen‘ Seite wieder. [...] Objektiv vorhandene Zielkonflikte, etwa im Landschaftsschutz, sind zu bewerten und zu berücksichtigen“ (Kohl 2005, S. 35). Auf der regional- und kommunalpolitischen Ebene bedeuten solche Bürgerproteste nämlich häufig eine Verzögerung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, zumindest jedoch erschwerende Bedingungen bei deren Durchführung sowie oft eine Belastung des gesellschaftlichen Klimas in den betroffenen Gemeinden. Mit der vorliegenden Arbeit soll deshalb einen Beitrag zum besseren Verständnis der WEA-Kritiker geleistet werden – einschließlich ihrer Ziele sowie der Vorgehensweise, mit der sie versuchen, diese zu erreichen. Das Ziel ist es, Raumplanern, Entscheidungsträgern in Genehmigungsverfahren sowie allen anderen Personen, die von Konflikten im Zusammenhang mit Bau oder Planung von Windenergieanlagen (WEA) betroffen sind, Hinweise auf sinnvolle Ansatzpunkte für ein entsprechendes Konfliktmanagement zu geben. Diese sollen aus einer detaillierten Auseinandersetzung mit den Bürgerinitiativen, die gegen WEA protestieren – genauer gesagt deren Zielen, ihren Gründen für den Protest sowie den Strategien, welche sie dabei verfolgen – entwickelt werden. Grundsätzlich soll also auch erörtert werden, inwieweit es möglich ist, anhand der Analyse einer Akteursgruppe konkrete Empfehlungen für die politische und planerische Praxis in Konflikten zu entwickeln, an denen unterschiedliche Interessengruppen beteiligt sind.

Dabei nenne ich diese Personen absichtlich nicht „WEA-Gegner“, da sich sowohl bei meinen Untersuchungen als auch in anderen Studien gezeigt hat, dass die Mitglieder von „Anti-WEA-BI“ häufig zu jener Gruppe von Bundesbürgern gehören, welche die Windenergie grundsätzlich akzeptiert (siehe oben).

Diese Arbeit ist nicht die erste Untersuchung, die sich speziell mit Bürgerinitiativen gegen WEA beschäftigt. Ein halbes Jahr zuvor (im November 2005) wurde an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg unter dem Titel *Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen – Mitglieder,*

Motive, Strategien ebenfalls eine sozioempirische Diplomarbeit fertig gestellt, die sich mit dieser Interessengruppe befasst. Auf die Ergebnisse und Erfahrungen des Autors M. Czöppan konnte ich bei der Konzeption dieser Arbeit aufbauen. Allerdings analysiert Czöppan die von ihm betrachteten Konfliktfälle nach einer anderen Methode; er führt zwei ausführlichere Fallanalysen aus Sicht verschiedener Akteursgruppen durch. Hier wird dahingegen ein auf die Akteursgruppe der BI zentrierter Ansatz verfolgt; so ist es möglich, acht möglichst unterschiedliche (Konflikt-)Fälle zu analysieren. Bereits 1990 veröffentlichte M. Wolsink in den Niederlanden eine Dissertation mit dem Titel „Maatschappelijke acceptatie van windenergie: Houdingen en oordelen van de bevolking“, also *Gesellschaftliche Akzeptanz von Windenergie: Einstellungen und Bewertung in der Bevölkerung*. Der Schwerpunkt liegt darin nicht per se auf der Ablehnung von WEA, dieses Phänomen wird in der Studie jedoch weitgehend ausführlicher behandelt als die Befürwortung.

Sowohl Czöppan als auch Wolsink orientieren sich in einer zentralen Frage ihrer Untersuchung, nämlich jener nach der Einstellung der WEA-Kritiker, stark an den Prinzipien den *NIMBY*-Phänomens. Dieses wird häufig herangezogen, um Protesthaltungen gegen konkrete Objekte zu beschreiben (*not in my backyard*), die jedoch nicht *grundsätzlich* abgelehnt werden. In der vorliegenden Arbeit wird kein Schwerpunkt hierauf gelegt, da sowohl Czöppan als auch Wolsink bereits zu dem Schluss kommen, dass es kein besonders geeignetes Konzept sei, um Bürgerproteste gegen WEA zu beschreiben und ich darüber hinaus grundsätzliche Schwachstellen bei dem Konzept sehe. Deshalb orientiert sich die vorliegende Akteursanalyse stärker an den *MINK*-Parametern der Konflikttheorie von Patzelt (1992). Indem die Betrachtung der Machtverhältnisse im konkreten (Konflikt-)Fall, der Ideologie(n) der BI, der Beurteilung von Normen (Gesetzen) sowie der Kommunikationsmuster möglichst unabhängig voneinander analysiert werden, soll ein differenziertere Bild der jeweiligen Gruppe gezeichnet werden als mit den *NIMBY*-Parametern möglich ist.

Da, wie eingangs erwähnt, aus den Ergebnissen dieser Arbeit Empfehlungen für die Planungs- und Genehmigungspraxis entwickelt werden sollen, kommt den Strategien der betrachteten BI besondere Aufmerksamkeit zu. Auffällig ist, dass sich die Vorgehensweise der Gruppen häufig mit der Zeit verändert. Kurz nach der Gründung, also zu Beginn des Protests, liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten häufig bei der Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit, später hingegen, wenn die Gruppe „etabliert“ ist, wird vor allem versucht, auf Entscheidungsträger (direkt) Einfluss zu nehmen, um so die Genehmigung von WEA-Projekten und die Festschreibung von Vorranggebieten für diese Art von Anlagen im Flächennutzungs- oder Regionalplan zu verhindern. Obwohl es den Gruppen wichtig zu sein scheint, den örtlichen sozialen Frieden durch ihre (Protest-)Aktivität nicht unnötig zu gefährden, wird in vielen Fällen letztendlich gerichtlich gegen erteilte Baugenehmigungen

geklagt, wenn es nicht gelungen ist, diese im Vorhinein zu verhindern. Allerdings äußern die BI ihre Kritik häufig in konstruktiver Weise und formulieren außerdem Vorschläge für alternative Energiegewinnungskonzepte in der Region oder sogar für die einzelne Gemeinde.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass eine möglichst frühe Einbeziehung von „WEA-Gegnern“ in Entscheidungsprozesse und -verfahren, die der Genehmigung oder Planung von WEA dienen, sinnvoll ist. So können Kommunen, Landratsämter und regionale Planungsträger vermutlich Konflikten um diese Anlagen vorbeugen – zumindest aber können sie dadurch die Gefahr einer Eskalation bereits existierender Konflikte mindern und somit verhindern, dass Animositäten auf andere Bereiche des öffentlichen Lebens „überschwappen“ und das lokalpolitische Klima längerfristig belasten. Möglicherweise lassen sich durch diese Art der zielorientierten Bürgerbeteiligung auch konkrete Projekte zur Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung generieren, beispielsweise indem man die BI und ihre Mitglieder in *Lokale Agenda 21*-Prozesse einbezieht.

Bevor die *Ergebnisse* der Untersuchungen erläutert werden, wird in dem Kapitel *Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen* die allgemeine Situation beschrieben, vor deren Hintergrund die im Folgenden betrachteten Bürgerproteste gegen WEA gesehen werden müssen. In der *Diskussion* am Ende der Arbeit wird auf einige zentrale Ergebnisse sowie Theorien detaillierter eingegangen, darunter das Prinzip *NIMBY*.

Lokaler Widerstand gegen moderne Windräder ist im Übrigen – wie bereits die Veröffentlichung durch Wolsink (1990) beweist – kein typisch deutsches Phänomen. So nennt beispielsweise ein Bericht des populärwissenschaftlichen *National Geographic Magazine* vom Sommer 2005 neben Bürgerprotesten in der BRD auch Fälle ökologisch und landschaftsschützerisch motivierter Widerstände gegen WEA in England sowie den USA (National Geographic 2005).

2 Methoden

In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise erläutert. Dafür werden zunächst die theoretischen Grundlagen beschrieben, die für den Aufbau der Studie, insbesondere für die Erhebung und die Auswertung des Materials relevant sind. Daran schließt sich die ausführliche Darstellung der wichtigsten Arbeitsschritte, an. Schließlich wird auf einige Darstellungsprinzipien des Ergebnisteils (Kapitel 4) hingewiesen, die dem Leser die Übersicht und das Verständnis erleichtern sollen.

2.1 Theoretische Grundlagen

2.1.1 Eingrenzung des Untersuchungsraums

Der Entscheidung, den Untersuchungsraum auf Bayern (BY) und Baden-Württemberg (B-W) zu beschränken, liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- I: *Die physisch-geographischen Bedingungen sollten für die betrachteten Fälle möglichst ähnlich sein sowie vergleichsweise „ungünstig“ für die Gewinnung von Windenergie, d.h. windarm.* Einerseits ist gerade in Süddeutschland aufgrund der kleinstrukturierten Landschaftsräume viel mehr topographische Varianz im Einzelstandort möglich als beispielsweise im norddeutschen Tiefland. Andererseits herrschen in den Mittelgebirgen wie dem Schwarzwald und dem Bayrischen Wald, der Schwäbischen und Fränkischen Alb doch ähnliche, und zwar i.A. schwächere Windbedingungen als beispielsweise an der Nordseeküste.
- II: *Die sozio-politischen Rahmenbedingungen sind vergleichbar, der Umgang mit der WEA-Thematik jedoch nicht identisch.* Die gesellschaftliche Struktur der beiden südlichsten Bundesländer Deutschlands ist geprägt von überwiegend ländlichen Siedlungsstrukturen. Ihre politische Kultur scheint – mit Blick auf die Landesregierungen (CDU- bzw. CSU-dominiert) – ebenfalls grundsätzlich vergleichbar. Es wird jedoch in jedem der beiden Bundesländer eine etwas andere „Windenergiepolitik“ betrieben, z.B. was die Ausweisung von Sondergebieten für WEA im Regionalplan betrifft. In B-W wurde dies Anfang 2003 zur verbindlichen Aufgabe für die Regionalen Planungsverbände, in BY erst im Jahre 2005.
- III: *Diese beiden Bundesländer sind mir am besten vertraut.* Mein Lebensmittelpunkt lag viele Jahre (in der Mittel- und Oberstufenschulzeit sowie während der Berufsausbildung) in B-W. Seit Beginn meines Studiums habe ich vorwiegend in Bayern gelebt. Dadurch habe ich einen starken persönlichen Bezug zu Süddeutschland, und auch die zu

erwartenden Sprachbarrieren¹ waren in diesem Raum deutlich geringer als beispielsweise für Nord- oder Ostdeutschland. Für die Durchführung meiner ersten eigenen, stark von sozialwissenschaftlichen Methoden geprägten Arbeit fühlte ich mich in diesem Untersuchungsraum insgesamt am kompetentesten.

2.1.2 Vorgehensweise

Diese Arbeit stellt entstand in der hier präsentierten Form in der Zeit zwischen September 2005 und August 2006. Sie beruht auf einer qualitativen sozialempirischen Untersuchung mit vergleichendem Charakter. Die einzelnen Schritte orientieren sich im Wesentlichen an den Vorschlägen von P. Mayring (Mayring 1997, Mayring 2002) und S. Lamnek (Lamnek 1995).

1. Festlegung des Materials

- Auswahl der Fälle/ der BI
- Entwicklung des Interviewleitfadens

2. Analyse der Entstehungssituation

- Leitfadeninterviews
- Inhaltsanalytische Auswertung von Informationsmaterial der BI

3. Formale Charakteristika des Materials aus den Interviews-

- Tonaufnahme (mit Hilfe eines kleinen digitalen Geräts, das zwischen den Sprechern platziert war)
- Transkription (nach einheitlichen Regeln)

4. Richtung der Analyse

- Inhaltliche, gegenstandsbezogene Analyseform

5. Theoretische Differenzierung

- akteurszentrierter Ansatz, Akteursbeschreibung (BI als Gesamtgruppe = Akteur)
- Interviewleitfaden, u.A. basierend auf MINK-Fragestellung zugrunde (nach Patzelt 1992)
- Anknüpfung an Arbeiten von Czöppan (Czöppan 2005) und Wolsink (Wolsink 1990, Wolsink 1992)

6. Analyse

- inhaltliche Analyseeinheiten: Themenmatrix
- formale Analyseeinheiten: Kodiereinheit (min) = Aussage/ Proposition; Kontexteinheit (max) = alles Material der jeweiligen BI/ des einzelnen Falls
- Reduktion, Sortierung, Verdichtung, Abstraktion, zusammenfassende Darstellung (in Tabellenform)

¹ Der sprachliche Faktor kann die Qualität von Interviews erheblich beeinflussen.

2.1.3 Annäherung an die Thematik und Vorrecherche

Zur Annäherung an die Thematik hatte ich bereits vor dem eigentlichen Beginn der Arbeit im September zu den verschiedensten Aspekten der Nutzung von Windenergie recherchiert. In dieser Phase waren meine wichtigsten Quellen das Internet sowie persönliche Kontakte. Es ging mir in erster Linie darum, einen möglichst unvoreingenommenen Eindruck zu erhalten von den Meinungen, die in der Öffentlichkeit zu Windenergieanlagen (WEA) existieren, sowie darum, zu erörtern, welche Schwerpunkte für diese Arbeit sinnvoll sein könnten.

Nachdem das Thema der Arbeit feststand, begann ich die gezielte Vorrecherche der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit WEA. Dafür kontaktierte ich direkt Personen und Institutionen, die Erfahrung mit der Genehmigung von WEA und den damit zusammenhängenden Problemen haben. Für eine Erläuterung bzw. Einschätzung der Gesetzeslage und Planungsbedingungen befragte ich verschiedene Experten aus der Wissenschaft (Prof. Gundermann, Extraordinariat für Raumordnung und Umweltrecht der *Technischen Universität München*) und der Wirtschaft (Vorstandsmitglied des *Bundesverband Windenergie e.V.*) sowie von Regionalen Planungsverbänden und den bayrischen Bezirksregierungen. Außerdem konsultierte ich in Fragen, welche die Geschichte und Entwicklung von Bürgerprotesten gegen WEA betreffen, überregional aktive Organisationen wie den *Bundesverband LandschaftsSchutz (BLS)*.

2.1.4 Akteurszentrierte Betrachtung von Konfliktfällen

Diese Arbeit beleuchtet gesellschaftliche Konflikte, welche im Zusammenhang mit dem (geplanten) Bau von WEA entstehen. Ihr liegt ein *Akteursgruppen-zentrierter Ansatz* zugrunde, das heißt sie basiert auf den Sichtweisen einer bestimmten Interessengruppe aus dem jeweiligen Konfliktfall.

Die Entscheidung für diese Herangehensweise fiel aus zwei Gründen. Zum einen können auf diese Weise mehr konkrete Fälle betrachtet werden als bei einer Konfliktbeschreibung unter Berücksichtigung aller beteiligten Konfliktpartner. Zum anderen ist es so möglich, sich mit einer einzelnen Interessengruppe genauer auseinanderzusetzen, diese speziell dadurch besser zu verstehen. Außerdem ist es auf diese Weise möglich, thematisch mehr in die Tiefe zu gehen, was nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines begrenzten Zeitrahmens (wie er für Diplomarbeiten üblich ist) ein Vorteil ist. Im Nachhinein wage ich außerdem die Vermutung, dass diese Herangehensweise mir den Kontakt zu einigen BI wesentlich erleichtert hat, indem meine Gesprächspartner sich gerade dadurch ernst genommen fühlten und ihre Bereitschaft, sich interviewen zu lassen, gestärkt wurde.

Es ist klar, dass ich durch diese Art der Materialgewinnung, also das Interviewen von lediglich einem Vertreter der BI, kein repräsentatives Meinungsbild der gesamten Gruppe

erfassen kann. Das Ziel der Arbeit ist jedoch, wie eingangs dargestellt, nicht die Analyse einer BI bzw. eines Konfliktfalls, sondern die Beschäftigung mit den Strategien und Motiven jener Akteursgruppe, die als WEA-Gegner auftritt.

2.1.5 Inhaltliche Grundstruktur

Bei der Entwicklung des Interviewleitfadens orientierte ich mich neben theoretischen Vorannahmen, im folgenden *Ausgangserwartungen* genannt, an den von Patzelts definierten vier Kategorien der Politik (Patzelt 1992), also *Macht*, *Ideologie*, *Normen* und *Kommunikation* - kurz MINK, erweiterte diese jedoch um den Parameter *Struktur* oder Organisation. Auch die Themenmatrix zur Materialsortierung ist an dieses Kategoriensystem angelehnt. In der Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 4) finden sich die *Macht*wahrnehmung sowie die *Ideologie* der einzelnen Gruppen in deren Wahrnehmung der Rahmenbedingungen (4.2), der Darstellung ihrer Ziele, ihrer allgemeinen Standpunkte (4.3) sowie der Motive und Argumente (4.4). Die Wahrnehmung der Gesetzeslage (4.2.1) entspricht Patzelts Politikategorie *Normen*. Um die Kommunikation geht es vor allem im Zusammenhang mit den angewandten Strategien (4.5). Da die *Struktur* der einzelnen Gruppe maßgeblich deren Handlungen und in gewissem Maße auch ihre Wahrnehmung beeinflusst, wird diese zuerst betrachtet (4.1).

Ende des Jahres 2005 wurde an der Universität Freiburg eine Diplomarbeit fertig gestellt, die sich mit zwei Konflikten um geplante WEA aus der Sicht verschiedener daran beteiligter Akteure auseinandersetzt. An diese Arbeit von M. Czöppan (Czöppan 2005) knüpfte ich in einigen Punkten an, von denen hier nur zwei kurz erwähnt sein sollen, da in der Diskussion (Kap. 5) genauer auf die Überschneidungen der beiden Arbeiten eingegangen wird. Zum einen spielten bei der Formulierung der *Ausgangserwartungen* (vgl. Anhang 2, S. 88) und des *Interviewleitfadens* (vgl. Anhang 4, S. 90) die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse Czöppans eine Rolle. Zum anderen orientierte ich mich bei der Bildung der (Ober-) Kategorien für die Strukturierung der Motive und Argumente der BI-Mitglieder (Kap. 4.4) an der Freiburger Arbeit, nämlich an einem in Czöppans „Diskussion der theoretischen Vorannahmen“ gemachten Vorschlag für eine „alternative Variante zur Einteilung der Hauptgründe (Czöppan 2005, S. 174)“. Allerdings ergänzte ich diese im Laufe der Materialauswertung um zwei weitere Kategorien, *Projekt & Verfahren* sowie *Strategie*.

2.2 Auswahl und Benennung der Gruppen

2.2.1 Auswahl der Gruppen (theoretical sampling) und Typenbildung

Bei meiner Suche nach Gruppen, die sich gegen WEA-Projekte und/oder WEA-relevante Planungen aktuell aussprachen oder in den letzten Jahren protestiert hatten, konzentrierte ich mich, wie eingangs erläutert, auf Bayern und Baden-Württemberg. Eine zentrale Rolle

spielten dabei die Internetrecherche und Anfragen bei den Regionalen Planungsverbänden, dem Bundesverband Windenergie als Betreiberverband sowie bei Vereinen, die im Natur- oder Landschaftsschutz tätig sind. Auch über private Kontakte bekam ich Verbindung zu einigen BI. Knapp 30 solche Gruppen konnte ich per E-mail oder telefonisch direkt kontaktieren. Auf der Basis einiger grundlegender Informationen zu diesen BI (vgl. Anhang 3, S. 89) erstellte ich eine Liste von 24 Gruppen, denen ich je eine von zwei Ausprägungsmöglichkeiten für die folgenden Basisparameter zuweisen konnte:

Tab. 1: Basisparameter für die Auswahl der Gruppen

HANDLUNGSRAUM	lokal (O)	auf einen potentiellen WEA-Standort bzw. die Umgebung einer Ortschaft/ Gemeinde fokussiert
	regional (I)	Standorte in mehreren Gemeindegebieten/ einen größeren Landschaftsraum umfassend
PROTESTGEGENSTAND	nur Objekt(e) (O)	geplante bzw. bereits gebaute WEA
	Objekte und Raumordnung (I)	Objekte und potentielle Sondergebiete für WEA-Projekte, z.B. Vorranggebiete
GRUPPENGROSSE	bis 20 Mitglieder (O)	
	über 20 Mitglieder (I)	
theoretische Kombinationsmöglichkeiten	OOO, OOI, OIO, (IOO), IOI, IIO, OII, III	

Durch die Kombination dieser drei Parameterausprägungen sind acht Typen (2^3 Kombinationsmöglichkeiten) möglich. Bei einem dieser Typen war es eher unwahrscheinlich, dass er in der Realität existiert (IOO), und tatsächlich waren von diesem sowie vom IIO-Typ und vom IOI-Typ keine Vertreter unter den von mir ermittelten Gruppen. Von jedem der fünf Typen, für die ich reale Gruppen gefunden hatte, wählte ich zuerst je eine Gruppe aus. Zusätzlich wählte ich von den drei Typen, denen ich die größte Anzahl von BI zugeordnet hatte, je einen weiteren Vertreter, nämlich eine von den regional aktiven, großen Gruppen (III), eine große lokale Gruppe, die bereits gegen zwei WEA-Projekte protestiert hatte (OOI), sowie eine vom OOO-Typ. Grundsätzlich sollte jede Ausprägungsform jedes Basisparameters mindestens zweimal vertreten sein. Außerdem berücksichtigte ich folgende Kriterien, um eine möglichst große Vielfalt zu erhalten:

- *Position der politischen Gemeinde gegenüber dem Protestgegenstand der BI*
- *momentane Aktivität der BI: (sehr) aktiv oder passiv/ ruhend/ abgeschlossen*
- *„Alter“ der BI: Gründung vor 2004 oder Gründung nach 2004*
- *Bundesland: Bayern oder Baden-Württemberg*

Nach Durchführung der Interviews mit Vertretern der acht letztendlich von mir ausgewählten BI ergab sich bezüglich der ursprünglichen Einordnung nach Basisparametern eine Änderung. Es hatte sich gezeigt, dass sich doch alle Gruppen mit der für ihren Protestraum

relevanten Raumordnung beschäftigt hatten. Dadurch verschob sich die Typenzuordnung aufgrund der Basisparameter:

Tab. 2: Auswahl der Gruppen - Typenzuordnung nach Basisparametern

<i>nach Vorrecherche, vor Interview:</i>	<i>nach Interview:</i>
Je 2 BI von den Typen III, OOI und OOO	2 BI vom Typ III
Je 1 BI von den Typen OII und OIO	Je 3 BI von den Typen OII und OIO

Für die Einordnung nach Zusatzkriterien siehe Anhang 5 (S. 92).

2.2.2 Benennung der Gruppen

Um die Anonymität meiner Gesprächspartner sowie der anderen Mitglieder der ausgewählten Gruppen zu schützen, verwende ich im Folgenden Codenamen für die einzelnen BI. Diese setzen sich aus Elementen der Grundstruktur sowie besonderen Charakteristika folgendermaßen zusammen:

Tab. 3: Die ausgewählten BI – Benennung und Kurzcharakterisierung

Grundstruktur	<i>R</i>	regionaler, mehrere Gemeindegebiete umfassender Handlungsraum
	<i>G bzw. g</i>	Gruppengröße > 20 Mitglieder (groß) bzw. bis 20 Mitglieder (klein)
	<i>V</i>	eingetragener Verein
gruppen- und fallspezifische Besonderheiten zur weiteren Abgrenzung	<i>d</i>	Dachverein für mehrere lokal handelnde Untergruppen
	<i>p</i>	politische Gemeinde ist ebenfalls gegen WEA
	<i>x</i>	Strategen/ Organisatoren sind keine offiziellen Mitglieder der BI
	<i>k</i>	kleinste & älteste der ausgewählten BI, z.Zt. ruhend (Aktivitäten abgeschlossen)
Codename	Kurzcharakterisierung der Gruppe	
<i>R</i>	regional agierender e.V., der in verschiedenen Konflikten in einem relativ großen zusammenhängenden Landschaftsraum aktiv war und ist	
<i>Rd</i>	regional agierender e.V., der als Dachverein für mehrere lokal handelnde Untergruppen agiert	
<i>GVp</i>	lokal agierender, mitgliederstarker e.V., der innerhalb von 2 Jahren gegen zwei WEA-Projektplanungen protestierte; die politische Gemeinde ist hier ebenfalls gegen WEA	
<i>GV</i>	lokal agierender, sehr mitgliederstarker e.V.	
<i>G</i>	größere lokal agierende Gruppe, die gegen ein Windparkprojekt am Ortsrand protestiert	
<i>g</i>	kleinere lokal agierende Gruppe, die gegen ein Windparkprojekt protestiert	
<i>gx</i>	kleine Gruppe, die stark durch externe Helfer unterstützt wird und gegen potentielle WEA-Projekte an einem ortsnahen Standort protestiert; hier sind kommunale Mandatsträger die potentiellen Betreiber der Anlagen	
<i>gk</i>	kleinste Gruppe, die zunächst lokal agierte und sich später mit zwei anderen existierenden BI in einem regional aktiven e.V. zusammenschloss, deren Aktivitäten zum Zeitpunkt des Entstehens dieser Arbeit jedoch ruhen	

2.3 Material

Das im Hauptteil dieser Arbeit ausgewertete Material besteht vornehmlich aus den Interviews, die ich mit Vertretern der einzelnen Bürgerinitiativen führte. Als Kontrollmaterial wurden schriftliche Dokumente der jeweiligen Gruppe verwendet. Nach der Reduktion und Sortierung wurden die Ergebnisse in der Analysephase verglichen und für die Darstellung in dieser Arbeit weiter vereinfacht.

2.3.1 Entstehung des Materials

Wie oben beschrieben, wurden die einzelnen Interviews mit Hilfe eines Aufnahmegeräts aufgenommen und anschließend in die schriftliche Form transkribiert.

Interviewleitfaden – Der zur Strukturierung der Gespräche entwickelte *Interviewleitfaden* (siehe Anhang 4, S. 90) basiert auf hypothetisch formulierten *Ausgangserwartungen* (siehe Anhang 2, S. 88) sowie den *MINK*-Parametern¹ (nach Patzelt 1992).

- Als Einstiegs dient die Frage nach der Entstehung der Gruppe und dem Gründungsanlass.
- Darauf folgt – um den Rahmen für die zentralen Punkte abzustecken, jedoch genügend „Raum“ für eigene Schwerpunktsetzung durch die Befragten zu lassen – eine offene Frage nach dem allgemeinen Ablauf der Ereignisse, dem Ziel und den Aktivitäten der Gruppe sowie nach anderen Akteuren.
- Die konkreten Detailfragen bilden eine Art Checkliste, die primär dazu dient, während des Gesprächs sicher zu stellen, dass zu allen theoretischen Vorüberlegungen relevante Informationen gesammelt werden.² Aus diesem Grund sind sie thematisch sortiert, wobei die Grundstruktur weitgehend an das *MINK*-Schema angelehnt und um den Aspekt *Struktur und Organisation* erweitert ist. Der erste Fragenblock behandelt die am Konflikt beteiligten Akteure sowie deren Verhalten; hier wird die Wahrnehmung von *Machtstrukturen* und *Kommunikationsmustern* abgefragt. Darauf folgen Fragen nach der Informationsgewinnung durch die Gruppe und einer Einschätzung der Gesetzeslage, also der *Normen*, sowie nach Möglichkeiten, den lokalen Konflikt zu vermeiden oder (auf andere Weise) zu lösen; die hierzu geäußerten Ansichten machen einen Teil der *Ideologie* der Befragten aus, lassen aber auch Rückschlüsse auf *Machtstrukturen* zu. Anschließend stehen die BI selbst sowie ihre Strategie im Zentrum des Interesses. Dabei werden zum einen die Ziele, Motive und Argumente der Gruppenmitglieder – zentrale Elemente der *Ideologie* sowie der *Kommunikationsweise* – beleuchtet, zum anderen wird

¹ siehe hierzu 2.1.5 Inhaltliche Grundstruktur

² Das heißt, diese Fragen werden nur dann direkt gestellt, wenn der Gesprächspartner nicht von sich aus darauf eingeht. Gegebenenfalls wird entsprechend „nachgehakt“, wenn ein Thema angesprochen, zu den entsprechenden Details jedoch keine (eindeutige) Aussage gemacht wurde.

nach der inneren *Struktur und Organisation* der BI gefragt, sowie nach der Zukunft der Gruppe. Falls die Position zur Windenergie noch nicht deutlich geworden ist, wird abschließend noch auf spezifische Aspekte der *Ideologie* eingegangen, die für die Überprüfung der Gültigkeit des *NIMBY*-Prinzips nötig sind.

- Am Ende jedes Interviews werden die Befragten noch gebeten, eventuell nicht angesprochene, relevante Punkte zu nennen.

Transkription – Die Übertragung der Tonaufnahmen der Interviews mit den Vertretern der Bürgerinitiativen in die schriftliche Form fand mit Hilfe der Transkriptionssoftware „f4“¹ statt.

Diese *Transkriptionsdatei*, welche aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird, ist die Quelle der in der vorliegenden Arbeit verwendeten wörtlichen Zitate von BI-Vertretern.

Als Gedächtnisstütze und Interpretationshilfe dokumentierte ich die äußeren Umstände des Gesprächs (Ort, Dauer, Unterbrechungen) sowie besondere Stimmungen (einschl. Lachen), Mimiken und Gestiken des jeweiligen Sprechers. Redepausen wurden mit aufgenommen, das Unterbrechen eines Sprechers durch einen Zweiten ebenfalls. Passagen, an denen mehrere Personen gleichzeitig sprachen sowie Stellen, die auf der Tonaufnahme akustisch nicht eindeutig zu verstehen sind, wurden jeweils als solche gekennzeichnet. Für Ausdrücke, die sehr häufig vorkamen und sozusagen zum Fachvokabular gehören, wurden z.T. Abkürzungen verwendet, beispielsweise *PA* für den *Petitions-Ausschuss* des Landtags.

2.3.2 Sortierung des Materials

Aus den theoretischen Vorüberlegungen (Interviewleitfaden) sowie dem gesammelten Material (Transkripte der Gespräche) entwickelte ich eine *Themenmatrix* (siehe Tab. 4 auf S. 17). Anhand dieser konnten später zwei Schritte in einem Arbeitsgang absolviert werden, nämlich die Auswahl jener Teile des Interviewmaterials, welche mir für diese Studie relevant erschienen (*Reduktion*), sowie eine zielorientierte *Sortierung* dieser Aussagen.

2.4 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden sind einige Aspekte erläutert, welche der Darstellung der Ergebnisse zugrunde liegen. Sie dienen der Übersichtlichkeit der vorliegenden Arbeit, der Orientierung innerhalb längerer Abschnitte sowie einer Vereinfachung der Darstellung komplexer Zusammenhänge.

2.4.1 Themenorientierter Aufbau des Ergebnisteils

Die Darstellung der Ergebnisse ist eng angelehnt an die Themenkomplexe der Auswertungsmatrix². Zunächst werden die ausgewählten Gruppen an sich anhand ihrer Struktur

¹ Quelle: <http://www.audiotranskription.de/komplett.htm>

² siehe Tab. 4, S. 18

beschrieben, dann werden die Wahrnehmung der Rahmenbedingungen sowie die Einstellung der Befragten zu Windenergie und WEA dargestellt. Anschließend wird das Vorgehen der BI anhand der von ihnen verwendeten Argumente und Handlungsstrategien beschrieben. Der Ergebnisteil endet mit einer Darstellung genannter positiver Aspekte sowie konstruktiver Verbesserungsvorschläge, welche die befragten BI-Vertreter im Interview formuliert wurden.

Tab. 4: Themenmatrix zur Sortierung und Reduktion des in den Interviews erhobenen Materials

STRUKTUR BI	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder (inkl. Motive für Teilnahme, besondere Beiträge/ Kenntnisse) - Organisation (inkl. Aufgabenverteilung, Entscheidungsprozess) - Beiträge / Unterstützung von außen (Autoritäten, Juristen, Spezialisten, andere BI, etc.)
ARGUMENTE	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelargumente (Vielfalt) - Unterschiedliche Gewichtung/ Schwerpunkte - Standpunkt zu WEA allgemein (inkl. Vorbelastung durch frühere Erfahrung, Beurteilung der Technik) - ggf. Änderungen der Argumentation
VORGEHEN	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel(e) - Informationsgewinnung / Meinungsbildung - Kommunikation / Tonfall - Aktivitäten - Grundsätze / Prinzipien / Einschränkungen bei Wahl der Aktivitäten
RAHMEN-BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der rechtlichen Situation - Wahrnehmung des Falles/ Verfahrens (Akteure im Konflikt und deren Verhalten, Machtverhältnisse zwischen BI und den anderen Akteuren, Kommunikation zwischen den Akteuren, Entscheidungsebene)
REFLEKTION	<ul style="list-style-type: none"> - Taktik / Absicht hinter (einzelnen) Aktivitäten - Gründe für Erfolg(e) / Misserfolg(e) der BI - Verbesserungsvorschläge / -wünsche

2.4.2 Strukturorientierte Gruppenreihenfolge¹

Nach der Auswertung der Ergebnisse für die Themenblöcke BI STRUKTUR und ARGUMENTE erschien es mir sinnvoll, die acht in dieser Arbeit betrachteten BI ihren strukturellen Ähnlichkeiten nach zu sortieren. Dabei kamen die regional agierenden Gruppen zusammen zu liegen (*R*, *Rd*), dann jene mit mehr als 20 Mitgliedern (*GVp*, *GV*, *G*), und schließlich die kleineren Gruppen (*g*, *gx*, *gk*). Diese Anordnung wird in der Darstellung der Ergebnisse aus den Interviews und der Dokumentenanalyse beibehalten, um die Orientierung beim Vergleichen unterschiedlicher Kapitel zu erleichtern. Die kleinste BI, *gk*, deren Mitglieder sich nach einem Zusammenschluss mit zwei anderen Gruppen auch einen regionalen Handlungsraum erschlossen, wird deshalb nicht zu den großen regional

¹ vgl. Tab. 3: Die ausgewählten BI – Benennung und Kurzcharakterisierung, S. 15

agierenden Gruppen gestellt, da im Interview vorwiegend jene Phase analysiert wurde, in der sie noch selbständig und vorwiegend in einem bestimmten Gemeindegebiet aktiv war.

2.4.3 Strukturierung des Materials innerhalb der einzelnen Abschnitte

Tabellen – Grundlage der Ergebnisdarstellungen sind Tabellen, die jeweils eine Übersicht der wichtigsten Ergebnisse aus jedem Abschnitt geben sollen. Zum Teil unterscheiden sich diese Tabellen in ihrem Abstraktionsgrad deutlich voneinander. Dies rührt daher, dass einerseits die einzelnen Themenkomplexe aus unterschiedlich vielen Einzelthemen bestehen, andererseits ergeben Ergebnisse meiner Befragungen unterschiedlich detaillierte Gesamtbilder, d.h. die Aussagenvielfalt für jedes Thema ist unterschiedlich groß. In einigen Fällen, in denen bestimmte Differenzierungen sich bei verschiedenen Gruppen wiederholen, ersetzen graphische Symbole, die jeweils erklärt werden, den Text.

Schwerpunkte, Trends und Besonderheiten – Als Orientierungshilfe sind längere Textabschnitte, die nicht durch Tabellen oder sonstige, sich graphisch absetzende Elemente gegliedert sind, gegebenenfalls durch einen Hinweis am Anfang eines neuen Teils, markiert. Diese „Inhaltshinweise“ geben an, welche Aspekte im folgenden erläutert werden und folgen dem in diesem Abschnitt verwendeten Muster.

Abkürzungen und Begriffe – In der vorliegenden Arbeit werden einige Abkürzungen für häufig verwendete Begriffe benutzt, wie *BI* für *Bürgerinitiative* und *WEA* für *Windenergieanlage*; eine Liste der wichtigsten Abkürzungen befindet sich im Anhang. Begriffe, die in einem bestimmten Kapitel häufig fallen, werden zu Beginn des entsprechenden Abschnitts definiert.

Für die ganze Arbeit gilt, dass – soweit nicht genauer differenziert wird – im strengen Sinne die Kommune gemeint ist, wenn von der (politischen) *Gemeinde* die Rede ist, das heißt gegebenenfalls wird mit *Gemeinde* auch die Stadt als Handlungsebene bezeichnet. Dies geschieht, um den Vergleich der Ergebnisse aus den verschiedenen Fällen zu vereinfachen.

Zitate aus Interviews – Wie bereits erwähnt, werden die Interviews aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Trotzdem zitiere ich im Folgenden Aussagen der Befragten, wo mir diese besonders aussagekräftig oder typisch erscheinen. Diese wörtlichen Zitate sind mit Quellenangaben in der Form [*BI-Codename_Skriptseite_Zeile(n)*] versehen, beispielsweise [*gx_ss23_z36-38*], welche die entsprechende Stelle in der Transkriptionsdatei bezeichnen.

3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Dieses Kapitel dient dazu, einen Überblick über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche für die im Folgenden betrachteten (Konflikt-)Fälle relevant sind, zu geben. Die einzelnen Informationen stammen – soweit keine anderen Quellen angegeben sind – von verschiedenen Personen und Institutionen aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Raumordnungspraxis sowie regionalen und überregionalen Organisationen von Landschaftsschützern und WEA-Gegnern.¹

3.1 Die öffentliche Diskussion

Neben den lokalen Auseinandersetzungen über Nutzen und Schaden, Sinn und Unsinn von Windrädern im konkreten Konfliktfall gibt es auch eine allgemeine gesellschaftliche Debatte der Thematik. Diese öffentliche Diskussion ist vorwiegend durch Information geprägt, welche über Massenmedien den Weg ins öffentliche Bewusstsein findet. Sie besteht folglich weniger aus Details der Gesetzeslage und der örtlichen politischen Machtstrukturen als beispielsweise aus (plakativen) Aussagen von bekannten Persönlichkeiten. Die Diskussion auf dieser abstrakteren, überregionalen Ebene beeinflusst jene zwischen betroffenen Bürgern und Behörden im konkreten Fall deutlich mehr als dies umgekehrt der Fall ist. Demnach bleiben auch die konkreten Genehmigungsverfahren nicht unberührt von der „öffentlichen Meinung“ über Windenergie und WEA. Dies ist im Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit sicherlich in besonderem Maße der Fall, da die Landesregierungen von sowohl Bayern als auch Baden-Württemberg dem Bau von WEA zum Entstehungszeitpunkt dieser Arbeit grundsätzlich eher ablehnend gegenüber stehen und dies auch durchaus deutlich machen.

Zunächst galt die Windenergie allgemein als etwas durchweg Positives; Windräder sind für viele Menschen in Deutschland bis heute Symbole für die Energiewende – weg von der „dreckigen Kohle“ und der „gefährlichen Atomkraft“, hin zum „sanften, sauberen Ökostrom“ aus erneuerbaren Energiequellen. Außerdem wurde Deutschland im weltweiten Vergleich bald eine Vorreiterrolle in Sachen Entwicklung von WEA-Technik sowie im Bau und Export von Anlagen zugesprochen²; die Diskussion um die Nutzung von Windenergie erhielt neben der ökologischen auch eine wirtschaftliche Dimension. Teilweise schwingt sogar eine Spur von nationalem Selbstbewusstsein darin mit, z.B. wenn die Überschrift eines Artikels über den Stand der Technik wie folgt lautet: „Deutschland: Vom Atomstaat zum Windstaat!“ (Alt 2006). Seit dem Jahr 1991 gelten Bundesgesetze, welche die „Produktion“ und

¹ siehe hierzu auch 2.1.3 Annäherung an die Thematik und Vorrecherche

² In einer Hintergrundinformation des WWF Deutschland findet sich beispielsweise folgende Aussage: „Ausgehend von den Pionierländern Dänemark und Deutschland hat die Windenergie in den letzten Jahren auch eine weltweite Bedeutung erlangt. (WWF 2004)“.

Bereitstellung von Strom aus Windenergie fördern. Das so genannte Stromeinspeisungsgesetz, das „der Windkraftindustrie zum Marktdurchbruch verholfen hat“ (Solarserver 2006), wurde im Jahr 2000 von dem seither geltenden EEG in dieser Funktion abgelöst.

Trotzdem kam bald auch Kritik an der (Nutzung von) Windenergie auf, nachdem die ersten handfesten Erfahrungen mit den im eigenen Land gebauten Anlagen und deren „Kinderkrankheiten“ sowie mit generellen Problemen der Technik und Planung existierten. Anfang der 1990er Jahre bildeten sich erste Bürgerinitiativen gegen WEA-Bauvorhaben; aktuell wird ihre Zahl auf über 1000 geschätzt¹. Mit der fortschreitenden technischen Entwicklung wurden die Anlagen zwar immer effizienter und damit besser geeignet für den Einsatz im Binnenland. Gleichzeitig stieg jedoch auch ihre Bauhöhe, und somit kam ästhetischen Aspekten in der öffentlichen Diskussion über die Windenergienutzung nach und nach eine größere Rolle zu. Ein richtiger „Wendepunkt“, an dem die anfängliche allgemeine Begeisterung in Ablehnung umgeschlagen wäre, lässt sich nicht ausmachen. Die Änderung ist besser als kontinuierlich fortschreitende Differenzierung der öffentlichen Wahrnehmung von WEA zu beschreiben.

Der folgende kurze Überblick über wichtige Stationen dieser kritischen öffentlichen Diskussion aus den letzten Jahren soll den gesellschaftlichen Hintergrund skizzieren, vor dem die in dieser Arbeit betrachteten Einzelfälle zu sehen sind.

- Verschiedene regional bedeutsame, mitgliederstarke Vereine die sich dem Natur-, Landschafts- und Heimatschutz verschrieben haben beziehen ab ungefähr dem Jahr 2000 kritisch zur Windenergienutzung Position, wie z.B. der *Schwäbische Albverein* (SAV 2001).
- Baden-Württembergs damaliger Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) veranlasst im Spätsommer 2003 die Rücknahme einer bereits erteilten Baugenehmigung für zwei Anlagen auf dem Schauinsland bei Freiburg². Gleichzeitig spricht er sich gegen „landschaftsverhandelnde“ WEA, deren hohe Förderung sowie den weiteren Ausbau von Windenergie in Baden-Württemberg aus. Der Begriff der Landschaftsverhandlung ist seither nicht mehr aus der Diskussion um WEA wegzudenken.
- Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* veröffentlicht im März 2004 eine Ausgabe mit dem Titel „Der Windmühlenwahn – Vom Traum umweltfreundlicher Energie zur hoch subventionierten Landschaftszerstörung“ (Spiegel 2004). Auf einem 15-seitigen Bericht wird dargestellt, „Warum der weitere Ausbau der Windkraft der Umwelt mehr schadet als nützt“ und „Wie Windfonds Anleger prellen“. Dieser Leitartikel erhält sowohl von WEA-Befürwortern als auch durch Gegner der Anlagen große Aufmerksamkeit und erntet Lob

¹ In diesem Punkt decken sich die Schätzungen von WEA-Gegnern (z.B. <http://www.kraemer-dieter.de>) und – Befürwortern (z.B. <http://www.sonnenseite.com>) weitgehend.

² Der Betreiber der Anlagen, welche zu diesem Zeitpunkt bereits nahezu fertig gestellt sind, klagt hiergegen und gewinnt den Prozess letztendlich.

sowie – wegen seiner einseitigen Darstellung – viel Kritik. Auf jeden Fall lenkt er die Aufmerksamkeit eines großen Leserkreises auf eine Problematik, welche bisher von einer vergleichsweise kleinen Anzahl direkt betroffener Personen thematisiert wurde.

- Vor der letzten Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen bezieht die dortige FDP-Fraktion im Wahlkampf klar Position gegen den Ausbau von Windenergie und deren Förderung. Auf ihrer Homepage heißt es hierzu, sie setze sich dafür ein, „dass der Bau industrieller Windkraftgroßanlagen und deren Subventionierung über das EEG schnellstmöglich beendet wird“, damit „Nordrhein-Westfalen auf einen energiepolitisch vernünftigen Weg zurückkehrt, die fortschreitende Zerstörung der Landschaft gestoppt und weiterer Schaden von der Bevölkerung abgewendet wird“ (FDP 2005).

Wer sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzt, kann inzwischen auf eine Vielzahl von sowohl kritischen als auch WEA-freundlichen Veröffentlichungen zurückgreifen. Obwohl diese Publikationen wohl weniger Einfluss auf die allgemeine öffentliche Diskussion haben, möchte ich drei Beispiele nennen, die von meinen Kontaktpersonen mehrfach erwähnt wurden:

- Die Publikation des Landschaftsarchitekten Werner Nohl (1993) „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe“ (Nohl 1993) wird vor allem in der fachlichen Diskussion – und meist durch WEA-Gegner – oft zitiert. Als eine der ersten professionellen Veröffentlichungen, die sich ausführlich der Auswirkung entsprechender Bauwerke auf das Landschaftsbild widmen, dient sie bis heute in vielen Fällen als Grundlage für landschaftsästhetische Gutachten.
- 1998 geben der Wissenschaftsjournalist Franz Alt, der Bundestagsabgeordnete und Publizist Hermann Scheer und der Medienwissenschaftler Jürgen Claus eine Schriftensammlung mit dem Titel „Windiger Protest“ (Alt et al. 1998) heraus, in der sie und einige weitere Autoren gängige Kritikpunkte an WEA aufgreifen und versuchen, diese zu entkräften. Dieses Buch wird bis heute von WEA-Betreibern als die „Bibel der Windkraftbefürworter“ bezeichnet.
- Das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht 2003 die „Windfibel“ (WM 2003) zum Stand von Technik, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Diese erste (mir bekannte) amtliche, ressortübergreifende Informationssammlung gilt vielen – nicht nur in den Behörden – als ein wichtiges und, gegenüber bisherigen, meist wertenden Publikationen, als relativ seriöses Nachschlagewerk.

Exkurs zum Begriff *Landschaft*

Auf den Begriff *Landschaft* wird in der vorliegenden Arbeit nicht genauer eingegangen. Er spielt jedoch in der öffentlichen Diskussion um Nutzen und Schaden von WEA eine zentrale Rolle; häufig wird vom *Landschafts-Bild*, von landschaftlicher *Schönheit* und *Eigenart* gesprochen, oder es fallen eng damit verbundene Begriffe wie *Heimat* und *Erholungsraum*. Deshalb möchte ich in einem Exkurs einen Einblick in die (überfachliche) Diskussion um die (Theorie der) *Landschaftsentwicklung* geben; hierzu zitiere ich verschiedene Autoren, die sich in den letzten Jahren an dieser Diskussion beteiligt haben. Die Zitate werden nicht kommentiert. Sie sollen lediglich einen Eindruck von der Komplexität geben, die diesem häufig als „selbst-verständlich“ verwendeten Begriff bei genauerer Betrachtung innewohnt – und sich teilweise in den Ergebnissen meiner Untersuchungen sowie im verwendeten Kategoriensystem der Motive und Argumente widerspiegelt.

„In der Literatur, die sich mit Begriff, Erfassung und Gestaltung von Landschaft auseinandersetzt, ist ein fundamentaler Wandel unübersehbar. Jahrzehntlang stand das Bemühen im Vordergrund, Landschaft zu definieren und zum handhabbaren Objekt abzugrenzen. Hunderte von Definitionen gingen daraus hervor. Gegenwärtig scheint sich ein neuer Konsens breit zu machen: Landschaft wird nicht mehr primär als fester Gegenstand zu fassen versucht, sondern als mentales Produkt. Der Mensch baut sich die Landschaft in seinem Geiste auf. Er setzt die Grenzen, er schafft sich innerlich die Landschaft nach seinem Bilde, er definiert die Aspekte, unter denen er die Landschaft betrachtet, in ihm entwickelt sich das, was wir als Atmosphäre oder Essenz der Landschaft bezeichnen. [...] Der Anspruch darauf, Landschaft sei etwas Objektives, wird zunehmend fallengelassen. Was Landschaft ist, und was eine wertvolle oder eine zerstörte Landschaft ist, definiert nach diesem gegenwärtig sich vorkämpfenden Paradigma der individuelle Mensch – Landschaft als Epiphänomen des subjektiven, individuellen Geistes. [...] Diese Entwicklung hat [...] auch ihre Schattenseiten, die noch kaum reflektiert werden. War es bisher das begriffsbildende Subjekt, so ist es nun das Objekt, das ausgeblendet zu werden droht. [...] Landschaft ist nicht nur ein Konstrukt des Geistes.“ __ Andreas Bosshard (in Pedroli et al. 2000, S. 45)

„Landschaft ist ein ‚common heritage‘, ein Gemeinschafts-Erbe.“ __ *Initiativkreis des Kongresses ‚Die Kultur der europäischen Landschaft‘* (in Pedroli et al. 2000, S. 213)

„[Wir] müssen auch die sozialen Gegebenheiten beachten. Die Tätigkeiten und das Bewusstsein der in einer Gegend lebenden Menschen bestimmen die Zukunft ihrer Landschaft.“ __ *Pagony Studio for Landscape and Garden Architecture* (in Pedroli et al. 2000, S. 144)

„Die neuzeitliche Nachhaltigkeit besteht damit in der individuellen Verbindung einzelner Menschen mit ihren Landschaften vor Ort.“ __ *Initiativkreis des Kongresses ‚Die Kultur der europäischen Landschaft‘ (in Pedrolí et al. 2000, S. 212)*

„[D]ie Gestaltungsmöglichkeiten der Erde durch die Technik auf der einen Seite und die Verantwortung für die Folge dieser Veränderungen auf der anderen Seite [sind] auseinandergefallen [...]. Ganz neue Fähigkeiten sind zu entwickeln.“ __ *Jochen Bockemühl (in Pedrolí et al. 2000, S. 20)*

„Die Entscheidung darüber, wie Landschaft konstruiert werden soll, ist daher auch weiterhin von beträchtlicher zeitlicher Tragweite und steht damit unter einem hohen Legitimationsdruck.“ __ *Rolf Peter Sieferle (in Sieferle 1998, S. 166)*

3.2 Die Gesetzeslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Gesetze und Genehmigungsverfahren, die für WEA-Projekte in Deutschland relevant sind, vorgestellt und die zum Verständnis dieser Arbeit wesentlichen Aspekte erläutert.

3.2.1 Prüfung und Genehmigung von WEA-Projekten¹

Zunächst werden die wichtigsten Verfahrenstypen zur Prüfung und Genehmigung von WEA-Projekten kurz beschrieben. Anschließend zeigt Tab. 5 übersichtlich, für welche Vorhaben diese Verfahren jeweils durchzuführen sind sowie welche Rolle dabei die Bevölkerung spielt.

Bauaufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren (BARGV) – Die Errichtung und Änderung von WEA sind (Bau-)Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuchs²; d.h. es ist wesentlich, in welche bauplanungsrechtliche Gebietskategorie (Innen-, Außen-, Planbereich) die Fläche fällt, auf der die Anlagen errichtet werden sollen. Im *Außenbereich* sind WEA-Projekte prinzipiell *privilegierte Vorhaben*³, „wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen [sowie] die ausreichende Erschließung gesichert ist“. Die Baugenehmigungsbehörde prüft im BARGV also lediglich, dass die geplanten WEA beispielsweise den Darstellungen des Flächennutzungs- und Regionalplans nicht widersprechen⁴.

Immissionsschutzrechtliches Verfahren (ISRGV) – Für raumbedeutsame WEA (ab 50 m Gesamthöhe) sowie Windfarmen (ab 3 WEA) ist grundsätzlich ein *vereinfachtes*⁵ ISRGV durchzuführen. Wird in der darin vorgesehenen standortbezogenen oder allgemeinen (Umweltverträglichkeits-)Vorprüfung die Notwendigkeit einer vollständigen *Umweltver-*

¹ nach DNR 2005, BWE 2005

² §29 BauGB

³ §35 Abs.1 Nr.5 BauGB

⁴ §35 Abs.3 BauGB

⁵ nach §19 BimSchG

träglichkeitsprüfung (UVP, nach den Vorgaben des UVP-Gesetzes oder UVPG) festgestellt, so hat ein *förmliches*¹ ISRGV mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattzufinden.

Raumordnungsverfahren (ROV) – Die meist als ROV bezeichnete *Prüfung raumbedeutsamer Maßnahmen*² ist grundsätzlich Bestandteil des ISRGV für WEA und dient der Prüfung des potentiellen Projektstandorts. Bei Windfarmen von mehr als 6 WEA ist immer ein ROV durchzuführen³. Es kann auch bei kleineren Projekten vom Planungsträger explizit beantragt werden; in diesem Fall wird es vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Was die **Bürgerbeteiligung** in den einzelnen Verfahren betrifft, so existieren neben den deutlichen, im Gesetz formulierten Vorgaben und Grenzen (siehe Tab. 5) in der Praxis erfahrungsgemäß weitere Einschränkungen. Dies gilt vor allem für das ISRGV, für welches im Gegensatz zum kommunalen BARGV die Partizipation von privaten Einzelpersonen prinzipiell durchaus vorgesehen ist. Weit verbreitet ist beispielsweise die Kritik, dass die „Information [der Betroffenen] durch Behörden erst spät [stattfindet], da grundsätzlich Widerstand erwartet wird, dem mit endgültigen Aussagen begegnet werden soll. So sind Umplanungen schwierig“ (Müller 1980. S. 73).

Tab. 5: Übersicht über Projekt- und Verfahrenstypen einschließlich Bürgerbeteiligung

PROJEKTTYP (Erstellung und Änderung)	VERFAHREN	BÜRGERBETEILIGUNG (gesetzlich vorgesehen)	Anmerkung
1 bis 2 WEA, nicht raumbedeutsam bis 50 m Gesamthöhe	bauaufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren (BARGV)	keine direkte Bürgerbeteiligung	<i>Dem Bauprojekt entgegenstehende öff. Belange sind grundsätzlich Ablehnungsgründe; Bürger können ggf. entsprechende Bedenken bei der Gemeinde äußern.</i>
raumbedeutsame WEA ab 50 m Gesamthöhe sowie Windfarmen/Windparks ab 3 bis 19 WEA	grundsätzlich vereinfachtes , ggf. förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (ISRGV)	Einwendungen an die zuständige Behörde innerhalb des dafür festgelegten Zeitrahmens [1-monatige Auslage zur Einsicht + zusätzliche 2 Wochen] ggf. Teilnahme am Erörterungstermin bei der zuständigen Behörde ggf. gerichtliche Klage gegen eine erteilte Baugenehmigung (persönlich betroffene Bürger mit Einwendungen, „die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen“)	<i>Alle Einwendungen müssen behandelt werden!</i>
Windfarm ab 20 WEA	in jedem Falle förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (ISRGV)		<i>Allgemein wird das ISRGV von Kritikern als „betreiberfreundlich“ und „bürgerfeindlich“ eingestuft.</i>

¹ nach §10 BImSchG

² §4 Abs.4 ROG

³ RoV 1990

3.2.2 Räumliche Steuerung potentieller WEA-Vorhaben¹

Über folgende Wege können Planungsträger und übergeordnete Instanzen (vorsorglich) steuern, wo WEA-Projekte prinzipiell realisiert werden (können) bzw. ausgeschlossen sind:

- Jede **Gemeinde** kann in ihrem Flächennutzungsplan *Vorrang-* oder *Konzentrationszonen* für WEA ausweisen.
- Die **Bundesländer** können in ihren Raumordnungsplänen *Vorrang-*, *Vorbehalts-* und *Eignungsgebiete* für die WEA bzw. die Windenergienutzung ausweisen². Die letztere Gebietskategorie schließt dabei raumbedeutsame Anlagen an anderen Stellen im Planungsgebiet aus. Dieses Instrument greift im Gegensatz zu den Sondergebieten des Flächennutzungsplanes (FNP) ausschließlich bei raumbedeutsamen Bauvorhaben³. Aus den Raumordnungsplänen (ROP) sind – unter Berücksichtigung von städtebaulichen Entscheidungen auf Gemeindeebene sowie der FNP – die Regionalpläne (RP) zu entwickeln⁴. Sowohl in Baden-Württemberg (BW) als auch in Bayern (BY) kommen den **Regionen** jeweils seit der entsprechenden Änderung des Landesplanungsgesetzes (BW: 10.07.2003, BY: 27.12.2004) explizit auch die Aufgabe zu, WEA-Projekte räumlich zu steuern⁵. Den Regionalen Planungsverbänden⁶ stehen für diese Aufgabe die gleichen Sondergebietskategorien zur Verfügung wie sie im ROP verwendet werden können. Laut einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 08.12.2003 müssen dabei im RP die „negativen [Ausschlussgebiete] und positiven Komponenten [Vorranggebiete⁷] in einem ausgewogenen Verhältnis stehen“ (LASBy 2003). Vorranggebiete für WEA müssen auf jeden Fall ausgewiesen werden, damit der RP rechtskräftig ist.
- Viele **Bundesländer** machen eigene Aussagen zur Situierung und Ausgestaltung von WEA-Projekten – oft in Form von ministeriellen Erlässen (Gundermann 2005).⁸
- Auf **Bundesebene** können so genannte *Entschlüsse der Ministerkonferenz für Raumordnung* (MKRO) formuliert werden, welche allerdings nur empfehlenden Charakter besitzen (Gundermann 2005). Ein Beispiel hierfür ist die MKRO-Entscheidung mit dem Titel „Mehr Planungssicherheit für Windenergieanlagen durch Darstellung von Eignungsgebieten in der Landes- und Regionalplanung“ vom 08.03.1995.

¹ nach DNR 2005

² §7 Abs.4 ROG

³ Eignungsgebiete schließen raumbedeutsame WEA (trotz Privilegierung nach §35 Abs.1 Nr.5 BauGB) an anderen Stellen im Planungsraum aus.

⁴ §9 Abs.2 ROG

⁵ Die Möglichkeit hierzu bestand vorher bereits.

⁶ In Bayern arbeiten diese oft eng mit den Bezirksregierungen zusammen.

⁷ Vorbehaltsgebiete sowie Eignungsgebiete allein reichen nicht, da sie die Genehmigung von WEA in anderen Bereichen nicht sichern können.

⁸ Für Bayern und Baden-Württemberg sind mir jedoch keine solchen untergesetzlichen Regelungen bekannt.

Auch bei der Erstellung bzw. Änderung von Flächennutzungsplänen soll die Bevölkerung nach dem Willen des Gesetzgebers beteiligt werden. Es wird jedoch nicht selten bemängelt, dass die Information über zur Einsicht und Stellungnahme ausliegende Planentwürfe die Bürger aus den verschiedensten Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erreicht.

Tab. 6: Übersicht über Plantypen und Bürgerbeteiligung

PLANTYP Erstellung & Änderung	PLANUNGS- TRÄGER & Gesetz	BÜRGERBETEILIGUNG (gesetzlich vorgesehen)	Anmerkung
Flächennutzungsplan ggf. mit Sondergebieten für WEA	Gemeinde BauGB	Jeder Bürger kann Stellungnahmen zum Planentwurf während der dafür vorgesehenen Frist, der einmonatigen Auslage zur Einsicht, bei der Gemeinde einreichen (nach §3 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung).	<i>Alle fristgerecht eingereichten und den formalen Anforderungen (z.B. in schriftl. Form) entsprechenden Stellungnahmen müssen vom Planungsträger geprüft werden.</i>
Regionalplan ggf. mit Sondergebieten für WEA	Regionale Planungsverbände (RPV) ROG	Die „ öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit [sollen] frühzeitig und effektiv Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des [Regionalplans] und seiner Begründung sowie zum Umweltbericht “ (§7 Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne) erhalten.	<i>In der Praxis werden meist die Gemeinden (Bürgermeister, Gemeinderat) sowie die Träger öffentl. Belange von den RPV zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert bzw. zur Anhörungs-/Erörterungsterminen geladen.</i>

3.2.3 Betrieb von WEA

Das so genannte **Erneuerbare-Energien-Gesetz**¹ (EEG) regelt, zu welchen Bedingungen die Einspeisung des erzeugten Stroms in das allgemeine Stromnetz stattfindet. Die gegenüber den normalen Strompreisen höheren Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energiequellen sind ein wichtiger Faktor in der Kalkulation der finanziellen Rentabilität eines WEA-Projekts. Seit der Änderung des EEG im Jahre 2004 ist der Anspruch von WEA-Betreibern auf diese höheren Vergütungssätze an einen Leistungs-Referenz-Wert gebunden, das heißt die Anlagen müssen eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestmenge an Energie „fördern“.²

¹ EEG 2004

² siehe hierzu auch 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze, *Begriffe*

4 Ergebnisse der Akteursanalyse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse des Interviewmaterials aus den Gesprächen mit den Vertretern der acht ausgewählten Bürgerinitiativen vorgestellt.

Zunächst werden die Gruppen an sich, also ihre interne Struktur betrachtet (*Die Struktur und Organisation der BI*). Daran schließt sich die Darstellung ihrer Sicht auf das zentrale Thema, den Bau von Windenergieanlagen sowohl im Allgemeinen als auch im konkreten Konfliktfall, an (*Die Wahrnehmung der Rahmenbedingungen, Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele, Die Motive und Argumente*).¹ Im Anschluss daran werden die Vorgehensweisen der BI, also ihre Strategien, genauer betrachtet. Der Ergebnisteil schließt ab mit einer Sammlung der positiven Erfahrungen, welche die in dieser Arbeit betrachteten Gruppen im Laufe ihrer aktiven Phase gemacht haben, sowie mit Verbesserungsvorschlägen der Befragten (*Grundsätzliche Reflektion und Beurteilung*).

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse findet sich in Kapitel 6 (ab S. 81).

4.1 Die Struktur und Organisation der BI

Begriffe **Mitglieder** – Als Mitglieder einer BI bezeichne ich im Folgenden jene Personen, welche die jeweilige Gruppe in ihrem Standpunkt und bei ihren Aktivitäten aktiv oder passiv, jedoch offiziell unterstützen. Im Falle der eingetragenen Vereine sind dies schlicht die Vereinsmitglieder. Bei den anderen Gruppen rechne ich entsprechend den Angaben meiner Gesprächspartner ggf. die expliziten Sympathisanten der Gruppe dazu, welche sich beispielsweise als Unterzeichner einer einmaligen Unterschriftenaktion öffentlich zum Ziel der Gruppe bekennen.

persönlich Betroffene – Menschen, die in der Umgebung des potentiellen WEA-Standorts wohnen oder diesen Raum temporär nutzen, also dort arbeiten oder Erholung suchen

Anlieger – persönlich Betroffene, die in der Umgebung des potentiellen WEA-Standorts leben

harter Kern – Für die Gruppe der besonders aktiven, die BI lenkenden Mitglieder – Organisatoren, Strategen, offizielle Sprecher sowie die Initiatoren – übernehme ich von einigen meiner Gesprächspartner den Begriff des harten Kerns.

Motiv – Beweggrund für die Mitgliedschaft in einer BI sowie deren aktive Unterstützung

Die Zusammensetzung und Organisationsstrukturen sind grundlegende Parameter, die die Handlungsmöglichkeiten einer Gruppe mitbestimmen. Im Folgenden wird deshalb die Struktur der in dieser Arbeit betrachteten BI anhand von Angaben über ihre Mitglieder, typische Organisationsformen, externe Unterstützung sowie die vermutliche Lebensdauer der Gruppe beschrieben. Die folgende Tabelle (Tab. 7) fasst die wesentlichen Strukturmerkmale zu einem Überblick zusammen. Auffallende ähnliche „Muster“ sind grau hinterlegt.

¹ angelehnt an *MINK*-Aspekte, vgl. 2.1.4 Akteurszentrierte Betrachtung von Konfliktfällen

Tab. 7: Strukturelle Merkmale und Lebensdauer der BI

		<i>R</i>	<i>Rd</i>	<i>GVp</i>	<i>GV</i>	<i>G</i>	<i>g</i>	<i>gx</i>	<i>gk</i>
Mitglieder	Mitgliederzahl	> 20					< 20		
	Spezialisten	•	•	•	•		•		
	(teils) gute Kontakte zu Entscheidungsträgern		•	(•)		•	•	•	
Organisation	eingetragener Verein	•	•	•	•				
	Handlungsraum regional	•	•						(•)
	BI-Name: Bezug zu Landschaftsraum (L) oder WEA (W)	L	L		L	W	W	W	L
	BI-Name: positive (+), negative (-), neutrale (o) Zielformulierung	+	+	+	+	-	-	-	o / -
Lebensdauer	(voraussichtlich) Auflösung nach Erreichen des Ziels		•			•	(•)	(•)	

4.1.1 Die Gruppenmitglieder

Trends – Alle Gesprächspartner gaben im Interview an, die Mitglieder in ihrer BI seien größtenteils, wenn nicht ausschließlich, persönlich betroffene Personen. Dies gilt mit Ausnahme einer Gruppe (*GVp*) auch für die Mitglieder des jeweiligen harten Kerns.

In gut der Hälfte der Fälle bestehen nach Ansicht der Befragten gute oder offene Kontakte zur politischen Gemeinde (-vertretung) oder zu den Behörden, die im Entscheidungsprozess als relevant gesehen werden. Mehrere Gesprächspartner beschreiben einzelne Mitglieder ihrer Gruppen als „Spezialisten“ für bestimmte Themen oder Tätigkeiten wie die Beurteilung technischer oder wirtschaftlicher Aspekte, oder dem Verfassen von Briefen und Einsprüchen. Da dies im Wesentlichen die mitgliederstärkeren Gruppen sind, vermute ich, dass hier der einfache Grundsatz gilt: *Je mehr Leute, umso vielseitiger die Gruppe.*

In über vier der sieben noch aktiven BI sind die Mitglieder explizit bereit, z.T. beträchtliche finanzielle Beiträge zu leisten, beispielsweise im Falle einer gerichtlichen Klage¹. Hierzu gehören auch Gruppen, die keine Vereine sind, in denen also kein derart manifester Mitgliederstatus existiert, der eine entsprechende Verpflichtung direkt nach sich zöge.

Besonderheiten – Bei einer der regional tätigen BI fällt auf, dass verhältnismäßig wenige Mitglieder aus der gleichen Gemeinde wie der Initiator stammen (*Rd*). Als Erklärung hierfür gibt der befragte Gruppenvertreter an, dass die Bevölkerung aus seinem Ort nicht (durch den Bürgermeister) von dem bevorstehenden Bau von WEA informiert worden sei. Ein weiterer Grund für die geringe Motivation, sich in der BI zu engagieren, könnte in diesem

¹ vgl. 4.5.1 Schwächung der Gegner

Fall die Tatsache sein, dass der anvisierte Standort der Anlagen¹ von besagter Ortschaft aus nicht sichtbar ist, und die Bürger sich von dem Projekt also weniger stark persönlich betroffen fühlen.²

In einem einzigen Fall (*GV*) scheinen vor Beginn des organisierten Protests bei den lokal Betroffenen bereits negative Erfahrung mit WEA, bzw. eine kritische Position diesen Bauwerken gegenüber zu existieren.

Lediglich in zwei Fällen (*R*, *gx*) sind externe, oder nicht persönlich betroffene Personen, sozusagen Helfer, Mitglieder des engeren Kreises, und nur eine weitere Gruppe (*g*) hat überhaupt Mitglieder, die nicht direkt betroffen sind. Hierin spiegelt sich das unten beschriebene Hauptmotiv für das Engagement im strategischen Zentrum der BI wider. Im harten Kern der Gruppe *GVp* sind die alteingesessenen, einheimischen Bürger in der Unterzahl – auch dies ist ungewöhnlich.

Zwei der befragten BI-Vertreter wiesen mehrmals darauf hin, dass Mitglieder des harten Kerns oder die Repräsentanten der Gruppe zum Gründungszeitpunkt bereits das Vertrauen der Mitbürger hatten und/oder im Ort durch Funktionen in Vereinen oder dem Gemeinderat bekannt waren sowie allgemeine Erfahrung mit Öffentlichkeitsarbeit besaßen (*GV*, *g*). Die Vertreter der zwei kleinsten Gruppen gaben an, deutlich mehr Sympathisanten (gehabt) zu haben als offizielle Mitglieder (*gx*, *gk*). Dies passt zu der mehrfach genannten Vermutung, dass in kleinen ländlichen Ortschaften mit geringer Anonymität die Furcht vor sozialem Druck für viele Bürger ein Grund ist, sich nicht öffentlich zu der BI zu bekennen, zumal wenn die politischen Vertreter vor Ort WEA-Projekte ausdrücklich unterstützen.

Motive – In dem harten Kern oder engeren Kreis der besonders aktiven Gruppenmitglieder, scheint das Hauptmotiv für das individuelle Engagement der Standpunkt zu sein, dass durch den Bau von WEA die Identität des Ortes oder der Gegend – meistens als *Landschaft* bezeichnet – geschädigt bzw. zerstört würde.

Die wichtigsten Motive für die Mitgliedschaft in den jeweiligen betrachteten BI werden im Kapitel 4.4 *Die Motive und Argumente* genauer erläutert und sind zusammen mit den Argumenten in der Übersicht³ auf S. 52 dargestellt.

¹ Die Planung dieser Anlagen war der Gründungsanlass der BI (*Rd*).

² vgl. Kap. 4.4 Die Motive und Argumente

³ Tab. 12: Motive und Argumente der BI

4.1.2 Organisation und Aufgabenverteilung

Äußere Form der BI – Die Hälfte der ausgewählten Gruppen, nämlich die vier mitgliederstärksten, sind eingetragene Vereine¹ (e.V.), darunter auch die beiden regional agierenden, deren Handlungsraum mehr als nur einen (potentiellen) WEA-Standort umfasst. Die Namen dieser Vereine haben alle keinen direkten Bezug zu WEA oder der Nutzung von Windenergie; mit einer Ausnahme beinhalten sie außerdem eine positive Zielformulierung.²

Der „harte Kern“ – In jeder Gruppe gibt es einen harten Kern von besonders aktiven Personen, ich nenne sie Organisatoren, die oft als sehr nützlich eingestufte (Fach-)Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Dieser harte Kern fungiert in der Regel als Entscheidungsgremium, holt Information ein, informiert die Gesamtgruppe und repräsentiert die BI nach außen hin³. Logische Ausnahme hierzu ist die kleinste Gruppe (*gk*), die insgesamt lediglich aus 4 bis 5 Personen besteht. In drei anderen Fällen sind Ortsvorsteher oder Gemeinderäte, also politische Bürgervertreter darunter. Die Größe des harten Kerns bzw. dieser lenkenden Gruppe variiert in den betrachteten Fällen zwischen 2 und ca. 20, liegt jedoch meist unter 10 Personen. Frauen sind – wenn überhaupt als Mitglieder im harten Kern aktiv – deutlich in der Minderheit. Haupt-Sprecherinnen sind mir keine bekannt, in einer der betrachteten BI ist jedoch die Position des zweiten Vorstands von einer Frau besetzt.

Gelegentlich wird einzelnen Organisatoren durch die anderen Mitglieder des harten Kerns oder auch durch die Gesamtgruppe eine gewisse eigene Entscheidungs- und Handlungskompetenz zugestanden. Dies geschieht oft in Anbetracht eines großen Zeitdrucks oder wenn der harte Kern nicht allzu klein ist und bedeutet beispielsweise, dass eine Person kleinere Entscheidungen selbständig treffen und Briefwechsel erledigen kann, ohne mit anderen Mitgliedern Rücksprache halten zu müssen: „Wenn einfach dann Sachen sind, wo weniger wichtig sind, die werden dann von mir persönlich einfach dann auch entsprechend in unserem Sinne natürlich bearbeitet [*G_ss2_z59*]“.

In einem Fall (*gx*) treten die eigentlichen Organisatoren, welche sich eher als Berater der Gruppe sehen, nicht öffentlich als deren Sprecher, noch nicht einmal als BI-Mitglieder auf⁴,

¹ Die stärker formalisierte Organisationsstruktur eines Vereins bietet gegenüber einer lockeren, spontan entstandenen Personengruppe (vermeintliche) Vorteile wie eine gewisse rechtliche Absicherung der Gruppe, eindeutige Zuständigkeiten, was die Vertretung nach außen hin betrifft (gewählte Vorstände) und damit einhergehend ein „offizielleres“ Image der Gruppe. Allerdings sind die Gründung und Weiterführung eines Vereins mit einigen Pflichten verbunden (z.B. Mitgliederversammlungen, Berichterstattung über Aktivitäten), d.h. die Entscheidung dazu wird vermutlich sehr bewusst getroffen und meist über einige Zeit hinweg vorbereitet.

² siehe folgenden Abschnitt (*Name der BI*)

³ Die Vereinsvorstände sowie die Sprecher der BI gehören in der Regel zu dem harten Kern bzw. rekrutieren sich daraus.

⁴ siehe 4.1.4 Die Rolle externer Helfer

da sie der Meinung sind, es sei „sinnvoll[er], wenn die [persönlich betroffenen] Bürger vor Ort sich engagieren [gx_ss2_z27]“. ¹

Innerhalb des harten Kerns kommt es – je nach Fall früher oder später – praktisch immer zu einer Aufteilung von Zuständigkeiten. ² Oft orientiert sich diese an den Kenntnissen, Fähigkeiten und zeitlichen sowie ausstattungstechnischen Möglichkeiten des Einzelnen. In einigen Gruppen wird (neben der Bereitschaft, sich zu engagieren) ein möglichst vielseitiger Kompetenz-Pool als Erfolgskriterium des Vorstands bzw. des harten Kerns gesehen; dies wird dann auch bei der Wahl von Vorständen oder der Bestimmung von Sprechern entsprechend hoch bewertet, wie reflektierende Kommentare, beispielsweise der Gruppen *R* und *GV* vermuten lassen: „Es fehlte uns im Grunde ein Jurist [R_ss2_z 34]“; „doch, das ist dann doch ein Mangel in der Aufstellung – eben eine büromäßige Abwicklung, nicht abgedeckt [zu] haben [R_ss5_z5-6]“; „dass man sich so [...] Leute zusammenqualifiziert [GV_ss18_z2]“. Anderen BI hingegen ist es wichtiger, dass diese Funktionen lokal bekannte Personen einnehmen, die einen möglichst positiven Ruf oder guten Kontakt zu der politischen Gemeinde und den Behörden besitzen. Die in der Öffentlichkeit als BI-Chef wahrgenommene Person muss demnach gar nicht unbedingt der strategische Kopf der ganzen Gruppe sein, wie auch zwei der im Rahmen dieser Studie betrachtete Fälle zeigen (*Rd*, *gx*). Trotzdem nehmen insbesondere die Sprecher der Gruppen durchaus das Risiko in Kauf, sich durch dieses „Outing“ unbeliebt zu machen.

Der Kommunikation innerhalb des harten Kerns geschieht nicht ausschließlich in offiziellen Treffen. Zwar gaben die meisten Gesprächspartner im Interview an, es habe regelmäßige Zusammenkünfte gegeben, es wurde aber gleichzeitig sehr oft erwähnt, dass die Mitglieder auch außerhalb dieser Treffen engen Kontakt hielten, sei es telefonisch oder bei Begegnungen in anderen Kontexten, wie beispielsweise im örtlichen Sportverein. ³

Die Häufigkeit der strategischen Treffen nimmt meist ab, wenn keine neuen Entwicklungen bekannt sind oder erwartet werden. Solange jedoch noch nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Protestgegenstand endgültig verhindert ist, ist es üblich, dass die Mitglieder des harten Kerns die Situation beobachten und weiterhin miteinander (und teilweise auch mit Entscheidungsträgern) in Kontakt bleiben, um im Falle einer Veränderung der Lage das strategische Gremium der BI sofort zu reaktivieren.

¹ Eine dieser Personen lebt tatsächlich nicht in der Region, stammt jedoch aus einem der betroffenen Dörfer. Auch der Initiator der BI, der durchaus als Einheimischer gelten darf, „[musste] immer im Hintergrund bleiben“, obwohl er selbst angibt, seine Rolle in der Gruppe sei wohl allgemein bekannt gewesen. Aufgrund seiner lokalpolitischen Tätigkeit sah er eine (größere) Gefahr des „Eindrucks der Fremdbestimmung und Fremdsteuerung“ – und somit Nachteile für die Gruppe – hätte er diese Rolle offiziell eingenommen.

² I.A. ist lediglich die Informationsbeschaffung und -weitergabe Aufgabe für alle; näheres hierzu weiter unten.

³ In den lokal agierenden Gruppen kannten sich die Personen, die später den harten Kern der BI bildeten, bereits vor deren Gründung.

Name der BI – Unter welchem Namen eine Gruppe in der Öffentlichkeit auftritt, kann Hinweise darauf geben, ob sie eher als offensiv oder defensiv, eher als konsequent und zielstrebig oder vorsichtig und kompromissbereit wirken möchte. Vermutlich unterscheiden sich deshalb die Namen der betrachteten Gruppen sowohl in ihrer Prägnanz und Länge als auch inhaltlich beispielsweise dadurch, ob darin ein Ziel positiv oder negativ formuliert ist (z.B. „*BI zum Schutz von...*“ im Gegensatz zu „*BI gegen WEA in...*“). Jedoch darf die Bedeutung des Namens einer Gruppe nicht überbewertet werden; er entsteht meist recht früh, also bevor wesentliche Erfahrungen mit öffentlichen Auftritten existieren und während die BI noch am Anfang ihrer Strategieentwicklung steht.

Die Hälfte der hier betrachteten BI stellt mit ihrem Namen einen Bezug zur Landschaft her¹ und formuliert ihr Ziel dabei gleichzeitig positiv. Dies sind jene BI, die in einem gemeinde-übergreifenden, regionalen Handlungsraum wirken und die mit über 200 Mitgliedern mit Abstand größte Gruppe GV, welche jedoch von Anfang an in sehr engem Kontakt zu einer ebenfalls gegen WEA protestierenden BI aus einer anderen Gemeinde in der Region stand.

Besonderheiten – Eine der betrachteten BI existierte bereits seit einiger Zeit und hatte sich mit einem anderen umstrittenen Bauvorhaben beschäftigt, als sie sich des Themas WEA annahm, d.h. die Organisationsstruktur existierte schon, war jedoch in anderem Zusammenhang geschaffen worden (*GVp*). Der Vorstand änderte sich durch diese thematische Neuorientierung zwar nicht, die Zusammensetzung des harten Kerns hingegen schon, und zwar entsprechend dem betroffenen Ort: Bewohner der näheren Umgebung des geplanten WEA-Standorts stießen dazu, weiter entfernt wohnende, die im ersten Konfliktfall aktiver gewesen waren, zogen sich zurück.

In den zwei betrachteten regional agierenden BI wird – wenn auch auf jeweils andere Art – strukturell versucht, die strategische Kerngruppe möglichst repräsentativ für die Gesamtgruppe zu halten. Als Vereine besitzen beide einen gewählten Vorstand, der auch im Zentrum des harten Kerns steht. Darüber hinaus sprechen meine Gesprächspartner in beiden Fällen von einem „erweiterten Vorstand“², und meinen damit eine größere Gruppe als nur die vier gewählten Personen und letztendlich den harten Kern der jeweiligen BI. Im einen Fall besteht dieser erweiterte Vorstand offiziell aus dem Vereinsvorstand und je einem gewählten Vertreter jeder lokalen Untergruppe (*Rd*). Im anderen werden, je nachdem, über welchen lokalen Fall gerade zu beraten ist, Mitglieder aus den betroffenen Untergruppen oder Gemeinden an der Entscheidungsfindung beteiligt, weil sie „da... eben örtlich besser Bescheid [*R_ss26_z17*]“ wissen als der offiziell gewählte Vorstand. Dieses Prinzip passt

¹ Dies passt zur häufigen Verwendung des Arguments, dass durch den Bau von WEA das Landschaftsbild sowie ökologische Werte geschädigt werden.

² Eine Möglichkeit, solch einen erweiterten Vorstand zu institutionalisieren ist beispielsweise die entsprechenden Personen zum Beirat zu ernennen, was eine Gruppe auch getan hat (*R*).

auch zum Selbstverständnis der Gruppen. So sieht sich *Rd* als Dachgruppe¹ für vor Ort eigenständig, wenn auch nach einer gemeinsamen Strategie handelnden Untergruppen oder „Sektionen“. Der harte Kern der Gruppe *R* wird von ihrem Sprecher als eine „heute [...] sehr gut vom Stab her aufgestellt[en] [*R_ss3_z10*]“ und eingespielte Mannschaft, die sich „auf den notwendigen Parketts bewegen [*R_ss3_z11*]“ kann, eingestuft. Plakativ gesprochen könnte man die Organisationsstruktur im ersten Fall als eher bottom-up-geprägt bezeichnen, oder basisdemokratischer. Die zweite Variante berücksichtigt die fallspezifischen Besonderheiten auch, nur eben zu dem speziellen Zeitpunkt, wenn ein konkreter Handlungsbedarf verspürt wird; sie zeichnet sich durch einen schlankeren Repräsentantenkern aus, der bei Bedarf temporär erweitert wird, und ist in diesem Sinne flexibler organisiert.

Eine der lokal agierenden Gruppen (*gk*) hat sich nach einiger Zeit einem bereits bestehenden (regional aktiven) Verein angeschlossen; eines ihrer Mitglieder ließ sich in dessen Vorstand wählen. Dies ist jedoch nur bei einer sehr kleinen Anzahl von Untergruppen eine Möglichkeit, alle gleichermaßen repräsentiert zu haben, da die Größe eines Vereinsvorstands normalerweise auf vier Personen beschränkt ist.

4.1.3 Die Lebensdauer der BI

Die Hälfte der Gruppen schließen nicht aus, dass sie auch nach einer endgültigen Entscheidung über den Bau oder Nicht-Bau der abgelehnten WEA weiter bestehen werden. Dies sind vorwiegend Vereine mit „Windenergie-neutralem“ Namen, d.h. die Möglichkeit, sich anderen Themen zu widmen scheint bei der Vereinsgründung – wenn nicht überhaupt der Gründungsanlass ein anderer war wie bei der Gruppe *GVp* der Fall – zumindest nicht ausgeschlossen worden zu sein. Außerdem sind es – mit Ausnahme der BI *gk*, die zum Zeitpunkt des Interviews schon nicht mehr aktiv ist – allesamt Gruppen, die angeben, dass sie gute Kontakte zu Entscheidungsträgern haben. Eine Gruppe ist darunter, welche explizit als WE-Gegner auftritt; sie nennt jedoch ein konkretes neues Ziel, nämlich die Entwicklung eines alternativen Energiegewinnungskonzepts für die Gemeinde, mit der einige Mitglieder bereits begonnen haben². Als mögliche neue Themenfelder gaben die Gesprächspartner Natur-/ Landschaftsschutzvorhaben („die Waldsache“, „Vogelschutz“) an, den Versuch bereits gebaute Windräder (die in der Zwischenzeit unrentabel geworden sind) „weg zu kriegen“, die konstruktive Mitarbeit an der Dorf- oder Gemeindeentwicklung sowie die Teilnahme am Wettbewerb „*Unser Dorf soll schöner werden*“.

Lediglich zwei der Befragten gaben an, dass ihre BI dann sicherlich nicht weiter bestehen würden (*Rd*, *G*). Erstaunlich ist, dass eine dieser Gruppen (*RD*) regional tätig ist sowie

¹ Die Funktion der Dachgruppe wird in erster Linie als verbindende Plattform zum Austausch von Wissen, Erfahrungswerten und ggf. auch Unterstützung genauer beschrieben.

² Sollte die BI sich dann entsprechend umbenennen wollen kann es als Vorteil gesehen werden, dass sie kein eingetragener Verein ist.

Vereinsstatus und zudem einen WE-neutralen Namen besitzt, d.h. die Möglichkeit, sich anderen Themen zu widmen scheint bei der Vereinsgründung zumindest nicht ausgeschlossen worden zu sein. Dass die Auflösungsfrage dennoch positiv beantwortet wurde liegt vermutlich an der Dachfunktion der Gruppe für eine Vielzahl einzelner Unter-BI.¹

4.1.4 Die Rolle externer Helfer

Trends – Alle Gruppen hatten Kontakt zu anderen BI mit ähnlichen Zielen. Sowohl als erste (allgemeine) Informationsquelle als auch für spätere, gezielte Nachfragen werden die Kontakte zu erfahrenen Gruppen in der Region sowie bundesweit geschätzt². Andere Vereine oder Verbände, die sich dem Natur- oder Landschaftsschutz verschrieben haben, sind Anlaufstellen für Fachinformationen aus speziellen Bereichen; teilweise werben sie auch direkt für die BI und ihr Thema (*R*) oder verfassen Stellungnahmen zum konkreten Fall.

Einzelne Beamte sowie amtierende und ehemalige Stadt- und Gemeinderäte werden als (aktive) Helfer wahrgenommen, beispielsweise wenn sie von sich aus bzw. unaufgefordert Informationen weitergeben und taktische Ratschläge für die Gruppe haben.

In der Hälfte der Fälle holt sich die Gruppe explizit juristischen Beistand bei einem Anwalt; teils für konkrete rechtliche Schritte wie eine Klage oder aber dem Verfassen „so eine[r] Art Gutachten [*gx_ss12_z132*]“, aber immer auch zur Erläuterung der gesetzlichen Lage sowie der Möglichkeiten, die die BI habe. Dieser Rechtsbeistand kam der Gruppe *R*, welche später einen Rechtsanwalt als festes Mitglied in ihrem harten Kern rekrutierte, „teuer“ vor. In zwei anderen Fällen (*g*, *gx*) war er laut den Angaben der BI-Vertreter dagegen „kostenlos“.

Mehrfach wurde im Interview explizit auf die Unterstützung von Mitbürgern, Freunden und Bekannten hingewiesen, welche über „Mundpropaganda“ die BI im Gespräch gehalten und Informationen weiter getragen hätten, selbst wenn sie ihre Sympathie mit der Gruppe nicht öffentlich bekundeten. Auch mit der Weitergabe von Informationen, mit materieller und technischer Unterstützung (Papier für Handzettel, Nutzung von Kopiergeräten) unterstützen Mitbürger und Betriebe die Gruppen. In einem Fall wurden über solche privaten Verbindungen Kontakte zu Bürgermeistern umliegender Gemeinden hergestellt (*GV*). In einem Fall (*RD*) stellte ein Bürger aus der Region der BI einen Videovortrag über wirtschaftliche Aspekte der Nutzung von Windenergie zur Verfügung.³

Besonderheiten – Nicht alle Gruppen sind unbegrenzt offen für neue Mitglieder. Der lokal agierenden Gruppe *G* beispielsweise schlossen sich – informierend und strategisch beratend

¹ Dies bedeutet jedoch auch, dass sich mehrere Einzelgruppen auflösen müssten, bevor sich diese Dachgruppe tatsächlich auflöst.

² In vielen Fällen entstehen so ganze Netzwerke; die Kerngruppen leiten neue Informationen die sie auf tun automatisch an Kollegen weiter. Homepages und Email-Verteiler erleichtern und beschleunigen dies deutlich.

³ Dieser Videovortrag entstand als Studienarbeit, und unter Mithilfe der BI.

– zwar früh zwei ortsfremde WEA-Gegner an, sonst versucht man sich in diesem Fall jedoch “von außen stehenden WK-Gegnern [...] ein bisschen zu distanzieren [G_ss3_z56]“. Begründet wird dies mit der Erfahrung, dass politische Entscheidungsträger die Einmischung von „Auswärtigen“ deutlich kritisiert hatten.

In der Gruppe *gx* bilden zwei Personen den harten Kern, ohne jedoch offiziell Mitglieder der BI zu sein; sie beschreiben ihre Funktion selbst als strategische Berater.¹ Einer der beiden, ein Energiespezialist², übernimmt neben einer allgemein informierenden Rolle einen Großteil der schriftlichen Tätigkeiten. Der andere, ursprünglich Initiator der BI, ist Stadtrat und versucht in Behördenkreisen strategisch „die Fäden zu ziehen und dann [im Sinne der BI] zu argumentieren [gx_ss39_z32-33]“. Natürlich erhält die Gruppe somit auch Informationen über die Diskussion sowie Standpunkte und Entscheidungen innerhalb der politischen Gemeindevertretung. Für diese außergewöhnlich starke Unterstützung der Gruppe geben die zwei Helfer selbst jeweils unterschiedliche Motive an: einmal die Identifikation mit dem Geburtsort und zum zweiten die eigene Betroffenheit gepaart mit einem Informationsvorsprung sowie einer machtvolleren Situation als die eigentlichen BI-Mitglieder.

4.2 Die Wahrnehmung der Rahmenbedingungen

Jede BI hat eine spezifische Wahrnehmung der Machtverhältnisse und gesetzlichen Situation (Normen) welche das Genehmigungsverfahren der von ihnen abgelehnten WEA grundsätzlich bestimmen. Diese Wahrnehmung setzt sich zusammen aus sowohl allgemeinen Sichtweisen – beispielsweise bzgl. der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verfahrensschritte – als auch konkreten Erfahrungen aus der fallspezifischen Praxis. Sie bestimmt meist in hohem Maße mit, welcher Strategie die Gruppe bei ihrem Vorgehen folgt.

4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze³

Begriffe Privilegierung/ privilegierter Status von WEA (Privilg.) – Grundsätzlich gelten WEA im Außenbereich (außerhalb von Siedlungen) als privilegierte Bauvorhaben.⁴ Der Begriff Privilegierung wird von WEA-Kritikern oft als Synonym für einen Freibrief zum Bauen von WEA verwendet.

Vorranggebiete (VRG) – Im Regionalplan ausgewiesene Bereiche, in denen die Gewinnung von Windenergie bzw. der Bau von WEA Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Zuständig für die Ausweisung der VRG sind in Bayern und Baden-Württemberg die Regionalen Planungsverbände (RPV).

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch Stromnetzbetreiber. Mit der Aufnahme von Bestimmungen über einen

¹ vgl.4.1.2

Organisation und Aufgabenverteilung

² Diese Person gab beispielsweise für einen anderen Verein offizielle Stellungnahmen zu dem Fall ab und organisiert(e) außerdem Schulungen von Behörden zum Umgang mit WEA-Projekten.

³ vgl. hierzu auch 3.2 Die Gesetzeslage

⁴ nach §35 BauGB

Referenzertrag wurde der Anspruch von WEA-Betreibern auf die in dem Gesetz festgesetzten Vergütungspreise eingeschränkt.

Referenzwert/ Referenzertrag (Ref) – Seit Juli 2004 definiert das EEG wie für eine bestimmte WEA (an einem gesetzlich definierten Referenz-Standort unter bestimmten Windbedingungen) ein Leistungs-Referenzertrag zu bestimmen ist. Von diesem Wert muss eine konkrete WEA mindestens 60% erreichen können damit die Betreiber für den produzierten Strom die im EEG festgesetzten Vergütungspreise erhalten.

Bauaufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren (BARGV) – Genehmigungsverfahren für ein bis zwei nicht raumbedeutsame WEA; zuständig ist die Kommune.

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (ISRGV) – Genehmigungsverfahren für WEA ab einer Gesamthöhe von 50 m, sowie für Windfarmen/ **Windparks** ab einer Anzahl von drei WEA; zuständige Behörde ist in der Regel das Landratsamt.

Vorbelastung (Vorblstg.) – Existieren in der Umgebung bereits Windräder, so wird ein Landschaftsraum/ Standort oft als vorbelastet bezeichnet; dies schmälert ggf. seine Schutzwürdigkeit und erleichtert somit der allgemeinen Auffassung nach den Bau weiterer WEA. Der Begriff Vorbelastung wird von WEA-Kritikern oft als Synonym für die Freigabe eines größeren nicht genauer abgegrenzten Raums zum Bau weiterer Anlagen verwendet.

In den Interviews wurden die BI-Vertreter gebeten, zum einen die Gesetzeslage im Allgemeinen (allg.) zu bewerten und zum anderen die Änderung der Landesplanungsgesetze, welche zur Folge hatte, dass nun auf Regionalplanungsebene Sondergebiete für WEA ausgewiesen werden sollen (RPI). Wie aus Tab. 8 (S. 38) zu entnehmen ist, halten nur gut die Hälfte der Befragten die geltenden Gesetze grundsätzlich für nicht ausreichend oder schlecht. Alle Gruppenvertreter, also auch jene, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt als OK einschätzen, formulieren spezifische Kritik an einzelnen rechtlichen Vorschriften oder dem Umgang mit diesen.

Die Kritikpunkte lassen sich in drei Kategorien gliedern.

Die meisten genannten Negativpunkte beziehen sich auf die GESETZGEBUNG an sich. Hier lässt sich weiter untergliedern in folgende Unterkategorien:

kaum zielführend – geringe Zweckdienlichkeit der Vorschriften im Vergleich zum (vermeintlichen) Ziel des Gesetzgebers, z.B. aufgrund ungenügender Vorschriften für die Ausführungspraxis. Häufig werden z.B. auch die Privilegierung von WEA und die Pflicht der Planungsträger, Sonder(vorrang)gebiete auszuweisen, als widersprüchlich angesehen.

veraltet – überholte Vorschriften, die dem heutigen Wissensstand nicht (mehr) entsprechen oder nicht an die technischen Entwicklungen angepasst sind, z.B. grundsätzliche Privilegierung und Genehmigung der Anlagen auf Gemeindeebene sind Relikte aus einer Zeit, wo WEA wesentlich kleiner und viel weniger raumbedeutend waren

zu eng – zu große Einschränkung von Ausführungskompetenzen (der Entscheidungsträger), z.B. zu wenig Raum für kritische Betrachtung des Einzelfalls oder kaum Möglichkeiten zur Ablehnung des Bauantrags im BARGV; auch der Zwang, VRG auszuweisen

zu locker – zu große Auslegungsspanne sowie zu leicht zu umgehende Regelungen, so dass z.B. Entscheidungsträger (absichtlich oder aus Unwissenheit) so handeln können, dass es dem Ziel des Gesetzgebers widerspricht

Die ANWENDUNG und Auslegung der Gesetze, also die Durchführung der Genehmigungsverfahren, werden im Zusammenhang mit den Gesetzen etwas weniger direkt kritisiert. Dabei wird entweder mangelnde Transparenz oder Kenntnis der Gesetze durch die jeweiligen Entscheidungsträger bemängelt oder aber eine bewusst einseitige Auslegung.

Das gleiche betrifft die FOLGEN, welche als eine Stärkung der Anlagenbetreiber oder aber Machtverlust für die Gemeinde wahrgenommen werden. Auch Bürger und Projektgegner werden aus Sicht der BI durch Gesetze, Verfahrensschritte und Planungsvoraussetzungen benachteiligt. Hierzu ergibt sich aus der gezielten Betrachtung der von den Gruppen wahrgenommenen Machtstrukturen im folgenden Abschnitt (4.2.2) noch ein differenzierteres Bild.

Tab. 8: Wahrnehmung der für den Bau von WEA relevanten gesetzlichen Vorschriften

		R		Rd		GVp		GV		G		g		gx		gk		
Kritik		allg	RPI	allg	RPI	allg	RPI	allg	RPI	allg	RPI	allg	RPI	allg	RPI	allg	RPI	
GESETZGEBUNG	kaumziel-führend														•			•
	veraltet	•												•	•			•
	zu eng		•			•	•		•	•	•				•			
	zu locker							•		•								
ANWENDUNG			•					•				•		•	•			
FOLGEN	AB +		•	•														
	Gde -				•	•	•		•			•						
	BG -									•								•
grundsätzl. Bewertung		☹	☺	☹	☹	☹	☺	☺	☹	☺	☺	☺		☹	☺	☹	☹	
zentrale Aspekte ¹		EEG+Ref		EEG+Ref Privilig. ISRGV		Privilig. ISRGV Vorblstg.		EEG Privilig. ISRGV		EEG+Ref ISRGV		EEG+Ref Privilig.		EEG+Ref Privilig. ISRGV Vorblstg.		Privilig.		

Erklärungen:

AB +	Stärkung der Anlagenbetreiber	•	genannte Kritik	allg	Gesetzeslage allgemein	☹	grundsätzliche Ablehnung
Gde -	Schwächung der Gemeinde			RPI	Sondergebietsausweisung im Regionalplan	☺	prinzipiell sinnvoll/ OK
BG -	Benachteiligung der Bürger und Projektgegner						

¹ Für Erläuterung der Abkürzungen siehe Begriffsdefinitionen am Kapitelanfang

Trends – Auffällig ist, dass zwar so gut wie alle Gruppen die Gesetzgebung an sich kritisieren, dabei jedoch meist nur an einem Aspekt, *entweder* dem inhaltlichen (*kaum zielführend / veraltet*) oder dem formalen (*zu eng / zu locker*).

Besonders häufig, nämlich in sechs Fällen, wird das vom Bund erlassene Erneuerbare-Energien-Gesetz als ein „Hauptübel“ angesehen – obwohl die meisten Befragten den in der (letzten) Novellierung des EEG festgeschriebene Referenzwert¹ ausdrücklich als Einschränkung der Förderung der Windenergie loben. Ähnlich problematisch wird der privilegierte Status von WEA beurteilt; ebenfalls sechs Befragte äußern an dem entsprechenden Paragraphen im BauGB starke Kritik, da er eine sachlich-kritische Prüfung von WEA-Projekten verhindere – oder sie sehen Mängel bei seiner Anwendung. Mit fünf Nennungen knapp dahinter liegend, ist das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windparks aus Sicht der meisten BI ebenfalls problematisch – besonders deshalb, da darin die einzelnen Gemeinden (und somit die direkt Betroffenen) kaum Mitspracherecht besitzen.

Die Änderung der Landesplanungsgesetze mit der Folge, dass auf der regionalen Ebene Vorranggebiete für WEA ausgewiesen werden sollen, halten mehr Gruppen für prinzipiell sinnvoll als dies grundsätzlich ablehnen. Trotzdem gilt auch hier, dass bestimmte Aspekte durchaus kritisch gesehen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den *Zwang* zur Ausweisung, der mindestens in Regionen, welche von relativ homogenen und windarmen naturräumlichen Strukturen geprägt sind, dazu führt, dass eigentlich ungeeignete Gebiete als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Besonderheiten – Eine der Gruppen, welche die geltenden Gesetze grundsätzlich mangelhaft findet (*Rd*), nennt gleichzeitig einen wesentlichen positiven Aspekt; die starke Machtposition der politischen Gemeinde im bauaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren wird grundsätzlich positiv bewertet. Hierauf wird im folgenden Abschnitt² genauer eingegangen.

Ein einziger Befragter macht keine wertenden Angaben zur Regionalplanung. Dies könnte daran liegen, dass es sich hier um eine sehr junge Gruppe (*g*) handelt, die erst seit kurzem existiert und deren Ziel außerdem nur in der Verhinderung eines konkreten WEA-Projekts liegt.³ Diese BI hat also vermutlich bisher keine (negativen) Erfahrungen mit der Arbeit des RPV gemacht.

In zwei Fällen (*GVp*, *gx*) erwähnen meine Gesprächspartner explizit die Vorbelastung eines Raums als problematischen Aspekt. Beide sind Vertreter von Gruppen, die trotz lokalen Protestschwerpunkts⁴ versuchen, auf die Sondergebietsplanung Einfluss zu nehmen.

¹ siehe 3.2.3 Betrieb von WEA

² 4.2.2 Die Wahrnehmung der Machtverteilung

³ vgl. Kap. 4.3 Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele

⁴ vgl. Kap. 4.3 Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele und 4.5.1 Schwächung der Gegner

Die große Skepsis der Gruppe *gk* gegenüber der Ausweisung von Vorranggebieten auf regionaler Ebene könnte mit daran liegen, dass hier der eigene Konflikt vor der entsprechenden Änderung des Landesplanungsgesetzes stattfand. Damals bestand also kaum Kontakt zum RPV; im Interview gab der BI-Vertreter an, es werde seiner Einschätzung nach „da [...] schwierig ranzukommen [*gk_ss30_z9-10*]“ sein.

4.2.2 Die Wahrnehmung der Machtverteilung

Begriffe **Machtzentrum** – zentrale Entscheidungsträger im amtlichen Genehmigungsverfahren. Die Personen, Ämter und sonstigen Institutionen die hierzu gerechnet werden sind befugt bzw. verpflichtet, den Bau der beantragten WEA zu genehmigen oder abzulehnen, die Angaben des Antragstellers zu überprüfen und, im Falle einer Genehmigung, das Projekt mit besonderen Auflagen zu belegen.

Antragsteller/ potentielle Betreiber (AB) - Privatpersonen, Firmen oder Gesellschaften welche mit dem Stellen eines Bauantrags für ein konkretes WEA-Projekt (beim Machtzentrum) ein entsprechendes Genehmigungsverfahren ausgelöst haben. Allgemeine Aussagen über Antragsteller und Anlagenbetreiber schließen oft den *Bundesverband Windenergie e. V.* mit ein.

BI/ Projektgegner – Bürger welche gegen (bestimmte Aspekte) des WEA-Bauprojekts sind. Hierzu gehören in erster Linie organisierte Gruppen (die Bürgerinitiative) die längere Zeit aktiv sind aber auch Einzelpersonen die beispielsweise nur einmal einen Einspruch formulieren.

Einfluss – Sowohl Antragsteller als auch Bürger haben im Verfahren an sich keine Entscheidungsfunktion. Als Pro- und Contra-Interessengruppen versuchen sie jedoch, durch direkte oder indirekte Einflussnahme auf das Machtzentrum in das Genehmigungsverfahren einzuwirken um einen Ausgang in ihrem Sinne zu erzielen.

Die Wahrnehmung der BI-Mitglieder von den Machtverhältnissen im jeweiligen Konfliktfall wurde – im Gegensatz zu ihrer Einschätzung der Gesetzeslage – indirekt ermittelt, das heißt, es wurde nicht direkt danach gefragt. Stattdessen wurden bei der Auswertung des Materials die Stellen zusammengetragen, die Hinweise enthalten für das Bild der Gruppe von den (anderen) zwei Hauptakteuren im Verfahren, nämlich den Entscheidungsträgern und den Antragstellern. Wiederum ergaben sich bei der Auswertung drei Kategorien von Nennungen, nämlich Vorteile, die auf NORMEN beruhen, solche die mit dem sozio-politischen STATUS der jeweiligen Interessengruppe zusammenhängen sowie Möglichkeiten, über konkrete Aktivitäten und das Verhalten, also die STRATEGIE, Einfluss auf das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens auszuüben. Die einzelnen Nennungen wurden wiederum in Unterkategorien gruppiert:

NORMEN

Vorteile der Antragsteller durch Gesetze, Verfahren und Planungsvoraussetzungen (⊕) – Die Vorbelastung eines Gebiets durch bereits gebaute WEA erhöht die Chancen, dass spätere Bauvorhaben genehmigt werden.

rechtliche Mittel (§) – Sowohl Antragsteller als auch betroffene Bürger können beispielsweise gerichtlich gegen den Ausgang des Genehmigungsverfahrens klagen. Projektgegner können Stellungnahmen zum Planungs- und Genehmigungsverfahren abgeben, die auf letzteres gegebenenfalls verzögernde Wirkung haben können, da sie – wenn fristgerecht eingereicht – berücksichtigt werden müssen.

STATUS

Vorsprung (→) – (Potentielle) Antragsteller haben einen zeitlichen Vorsprung, da die Projektplanung meist schon relativ weit fortgeschritten ist, bevor die Öffentlichkeit von dem Bauvorhaben erfährt.

guter Kontakt nach „oben“ (▲) – Verbindungen zu politischen/ Planungsinstanzen, die über der Entscheidungsebene stehen. WEA-Betreibern wird eine mächtige Lobby nachgesagt.

guter Kontakt zu Entscheidungsträgern (@) – guter (persönlicher) Kontakt zu den Entscheidungsträgern bzw. der politischen Gemeinde

Wählermacht (⊗) – BI kann von kommunalen Mandatsträgern verlangen, dass diese den Bürgerwillen vertreten und Machtzentrum entsprechend handelt

guter Kontakt nach „unten“ (▼) – starker Rückhalt in/ gute Kontakte zu der Bevölkerung, einschl. ehemaligen Mitgliedern der Entscheidungsgremien. Die Vertreter der BI genießen großes Vertrauen bei und ggf. Unterstützung (z.B. Insiderwissen) durch ihre Mitbürger.

guter Kontakt zur Presse (📖) – Redaktion von lokal/ regional bedeutender Zeitung sympathisiert mit Interessengruppe; die Berichterstattung ist entsprechend BI-freundlich.

STRATEGIE

falsche Angaben (📁) – Antragsteller können Genehmigungsverfahren (bzw. deren Ausgang) durch ihre (ggf. falschen) Angaben zu ihren Gunsten beeinflussen

professionelles Auftreten (👤) – Antragsteller beeindrucken Entscheidungsträger und Bürger durch resolutes Auftreten und entziehen sich dadurch einer Diskussion der problematischen Aspekte des WEA-Baus.

Versprechen von Vorteilen (€) – Anreize meist finanzieller und persönlicher Art, teils Bestechung von Entscheidungsträgern und Landbesitzern

Einschüchterung (👤) – Drohungen gegenüber Entscheidungsträgern (z.B. mit rechtlichen Schritten) oder Ängstigung der Bevölkerung (z.B. durch Bezichtigung der „Mitschuld“ an Klimakatastrophe)

Information (📖) – sachliche Aufklärung (und ggf. Beratung) von Bürgern, Landbesitzern, Behörden und Entscheidungsträgern. Durch die Information der Öffentlichkeit kann (indirekt) auch der Antragsteller, also der Gegner, geschwächt werden.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten Nennungen zur Machtkonstellation aus Sicht der befragten BI-Vertreter.

Tab. 9: Wahrnehmung der Machtsituation im konkreten Konfliktfall

Macht von	R		Rd		Gvp		GV		G		g		gx		gk	
	AB	BI	AB	BI	AB	BI	AB	BI	AB	BI	AB	BI	AB	BI	AB	BI
NORMEN	⊕		⊕		§		§	§	⊕					§		§
STATUS	▲ @ → 📖	▲ ⊗		⊗	▲ →	▲ @ ▼	▲ →	▲ ⊗ ▼		▲ @ ▼			▲ ⊗	▲ @		
STRATEGIE	📁 € 💡	📁 ①	📁 💡 € 💡	①	€ ①	💡 ①	€ ①		€ ①		📁 € ①	①			€ ①	
Machtzentrum	Gemeinderat		Gemeinderat *		Gde / LRA		Gde+LRA *		Gde+LRA		Gde+LRA		Gde+LRA *		Gde	
Verfahren			BARGV/ISRGV		BARGV/ISRGV		ISRGV		ISRGV		ISRGV		ISRGV		BARGV	
Erklärungen:	<i>Machtmittel, die nur Anlagenbetreiber (AB),</i>				<i>sowohl AB als auch BI,</i>				<i>nur BI besitzen</i>							
⊕	Vorteile durch Gesetze und Planung		📁	falsche Angaben		§	rechtliche Mittel		⊗	Wählermacht						
→	Vorsprung		💡	professionelles Auftreten		▲	guter Kontakt nach „oben“		▼	guter Kontakt nach „unten“						
📖	gute Kontakte z. Presse		€	Versprechen v. Vorteilen		@	guter Kontakt zu Entscheidungsträgern		①	Information						
*	Gemeinde grundsätzlich als mächtig eingestuft		💡	Einschüchterung												

Trends – Strategische Einflussmittel und Statusvorteile scheinen insgesamt als wichtiger für die Machtstellung wahrgenommen zu werden als normenbedingte Vorteile. Die großen und regional agierenden Gruppen haben eine differenziertere Wahrnehmung der Macht(mittel) ihrer eigentlichen Gegner, der Antragsteller (und potentiellen Anlagenbetreiber).

Je nach geltendem Verfahren werden im einzelnen Fall die politische Gemeinde und/oder das Landratsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entscheidung über ein konkretes WEA-Bauvorhaben fällt, als Machtzentrum gesehen. Gleichzeitig scheint jedoch in den meisten BI die Meinung zu herrschen, dass die Gemeinde wenig Macht besitzt¹, wenn höhere politische Instanzen in irgendeiner Weise am Genehmigungsverfahren beteiligt sind. Allgemein scheint die Wahrnehmung zu bestehen, dass insbesondere die Gemeinden ihren Bürgern leicht Informationen vorenthalten oder sie mit ihren Handlungen hintergehen können. Gleichzeitig ist man durchweg überzeugt, dass die Entscheidungsträger bezüglich Stand und Inhalt von WEA-Planungen zwar einen Informationsvorsprung haben, jedoch

¹ vgl. auch 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze, *Wahrnehmung der Folgen der Gesetzgebung*

keine ausreichende Kenntnis der Gesetzeslage besitzen. Vermutlich sehen auch deswegen praktisch alle Gruppen, welche für sich eine Aufklärungsfunktion in Anspruch nehmen, hierin durchaus eine Positionsstärkung der BI. Der Vertreter der Gruppe *gk*, deren Gründung von allen betrachteten Gruppen am weitesten zurück liegt, berichtet entsprechend von folgender positiver Erfahrung: Firmen, die zunächst durchaus erfolgreich für WEA geworben hatten, erlangten – seit die BI aufklärend aktiv geworden sei – kaum mehr Einfluss in der Region.

Was die Antragsteller angeht, so sind alle von mir interviewten BI-Vertreter der Überzeugung, dass diese ihre Angaben, die sie in den Antragsunterlagen machen, zu ihren Gunsten „schönen“ können. Teils ist sogar von schlichtweg falschen Angaben die Rede. Gepaart mit der vermeintlich schwachen Gesetzeskompetenz der Entscheidungsträger bedeutet dies eine wesentliche Einflussmöglichkeit der Antragsteller auf den Ausgang des Verfahrens.

Besonderheiten – Als der Gemeinde übergeordnete Planungsinstanz mit der Aufgabe, Vorranggebiete für WEA auszuweisen, spielt der Regionale Planungsverband (RPV) im konkreten Genehmigungsverfahren eigentlich keine Rolle. Vermutlich wurde dieser deshalb auch nur in drei der Interviews im Zusammenhang mit der Machtverteilung erwähnt; lediglich die beiden regional agierenden Gruppen, sowie die Gruppe *G* sprechen dem RPV eine (wenn auch sekundäre) Machtposition zu.

Drei der Befragten sind nicht der Meinung, dass die Gemeinde weitgehend machtlos ist, wenn höhere politische Instanzen in irgendeiner Weise am Genehmigungsverfahren beteiligt sind (*). Der Vertreter der Gruppe *Rd* drückt seine gegenteilige Überzeugung sehr deutlich aus: „[Da] kann der Petitionsausschuss sagen was er will – die im Landratsamt sagen was sie wollen – die können nicht gegen den Gemeinderatsbeschluss gehen [*Rd_ss26_Z61-62*]“, wenn dieser eine Ablehnung aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (z.B. starke Ablehnung des Projekts in der Bevölkerung) bedeutet. Die Ansprechpartner von *GV* und *gx* nennen die relativ lockeren Gesetze bzw. die breite Auslegungsmöglichkeit als wesentliches Machtmittel der Entscheidungsträger.

In einem einzigen Fall gibt der Befragte nicht an, in einer informierenden Tätigkeit der Gruppe eine Chance zu sehen. Stattdessen äußert er die Vermutung, dass kritische Bürger in der Region grundsätzlich wenig politischen Einfluss hätten, also auch nicht auf Genehmigungsverfahren für WEA. Die Haupterklärung hierfür sieht der Vertreter der Gruppe *gx* in der ländlichen, zersiedelten Struktur; die sozialen Handlungsräume seien kleine Ortschaften und Ortsteile, die politische Gemeinde dahingegen eine eher abstrakte Ebene.

Auch die Machtposition der BI kann ohne ihr aktives Zutun gestärkt werden. Ein Befragter gab an, dass unsachliches und aggressives Verhalten von Entscheidungsträgern während

einer öffentlichen Informationsveranstaltung den Sympathiewert der Gruppe (GV) bei Mitbürgern merklich gesteigert habe.

4.3 Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele

Die Position der BI-Mitglieder, und insbesondere der Initiatoren des Protests, gegenüber der Windenergie und Windrädern bildet zusammen mit ihren Motiven¹ sozusagen das Fundament, auf dem die Gruppe ihre Zielformulierung gründet. An diesem Ziel wiederum orientieren sich die Entscheidungen über die Vorgehensweise, also ihre strategischen Überlegungen. Die allermeisten befragten BI-Vertreter geben von sich aus an, dass der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten anfangs auf der Einholung von Informationen lag sowie auf der Bildung einer „eigenen Meinung“.

In der tabellenförmigen Übersicht auf der folgenden Seite 45 (Tab. 10) wird dieses Meinungsbild, bestehend aus dem STANDPUNKT ZUR WINDENERGIE sowie dem ZIEL der BI, für jede Gruppe skizziert: Da die Information, welche einem zur Meinungsbildung zur Verfügung steht einen wesentlichen Einfluss darauf hat, wie die eigene Position am Ende aussieht, sind besondere INFORMATIONSQLLEN der einzelnen Gruppen mit aufgeführt. Im Folgenden werden die drei genannten Aspekte genauer erläutert.

4.3.1 Die Informationsquellen

Viele Informationsquellen werden praktisch von allen Gruppen genutzt; dies sind im Wesentlichen folgende:

- diverse Fachbehörden und Entscheidungs- sowie Planungsträger, auch von anderen Gemeinden sowie dem Machtzentrum übergeordneten politischen Ebenen
- der persönliche Bekanntenkreis (z.B. „Fachleute“, ehemalige polit. Entscheidungsträger)
- die lokale und regionale Presse
- WEA-spezifische allgemeine Veröffentlichungen² (wie Windfibel und Spiegel-Artikel)
- Rechtsanwälte und juristische Publikationen, Gesetzestexte direkt
- andere BI die gegen WEA protestieren
- ganz allgemein „das Internet“ (mit besonderer Bedeutung der Suchfunktion)

¹ siehe folgendes Kap. 4.4 Die Motive und Argumente

² vgl. auch Kap. 3.1 Die öffentliche Diskussion

Einige besondere INFO-QUELLEN, die auch in Tab. 10 angegeben sind, wurden nur von einzelnen Befragten erwähnt. Dies sind – nach der Häufigkeit ihrer Nennung sortiert:

- externe Spezialisten, die an sich nicht vom Konflikt betroffen sind, aber um konkrete Beratungen oder Beiträge gebeten werden, z.B. Finanzfachleute, Energie- und Ökologiespezialisten (Spez)¹.
- Betreiber von WEA (sowohl Privatpersonen als auch Firmen) sowie ihre Berater und Interessenverbände (AB)
- von den Planungen betroffene Grundstückseigentümer, die meist vor der übrigen Bevölkerung von den Projektplänen erfahren (GstckE)
- die für die Region zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU)

Tab. 10: Besondere Infoquellen, Standpunkte bzgl. WEA und Ziele

		R	Rd	GVp	GV	G	g	gx	gk
besondere INFO-QUELLEN		Spez AB GstckE EVU	Spez AB EVU		Spez AB	GstckE		Spez	Spez AB GstckE
Standpunkt zur WINDENERGIE	grundsätzl. Bewertung	☹	☹	☹	☹	☺	☺	☺	☹
	akzeptabel unter best. Bedingungen	•	•	•		•	•	•	•
	„bei uns“	☹	☹	☹			☹	☹	☹
	konkrete Kritik	↔ ↻	↔ ↻	↔ ↻	↔	↔	↔ ↻	↻	↻
	Alternativen (☉ mit Vorschlag f. Handlungsraum)	☉	•	•	•	•	☉	•	•
ZIEL	Verhinderung von	👋 🏠	👋	👋	👋	📍	📍	📍	👋
	Verhandlungsbereitschaft (Kompromissvorschlag)	☹	☹	☹	☹	Vorschlag: vorerst Teil der geplanten WEA bauen	wenn, dann max. 2-3 (von 14) bauen	weiter entfernte Standorte „notfalls“ akzeptieren	☹
	Auflösung wenn Ziel erreicht ist ²		•			•		(•)	(•)

Erklärungen:

☹	Ablehnung	👋	Bau von WEA allgemein	📍	konkretes Projekt
☺	keine grundsätzl. Ablehnung	🏠	Repowering bereits existierender WEA	📍	Ausweisung von Sondergebieten im FNP
↔	schädlich	Spez	externe Spezialisten	GstckE	Grundstückseigentümer
↻	kein Nutzen	AB	Anlagenbetreiber, WEA-Firmen	EVU	Energieversorgungsunternehmen

¹ Die Angaben in Klammern entsprechen den in der Tabelle verwendeten Abkürzungen.

² vgl. auch Kap. 4.1 Die Struktur und Organisation der BI

4.3.2 Die Position gegenüber Windenergie

Nach den Meinungen über WINDENERGIE im Allgemeinen wurde gegen Ende der Interviews zwar direkt gefragt, praktisch alle interviewten BI-Vertreter äußerten sich jedoch – meist mehrfach und auch detaillierter – schon zu einem früheren Zeitpunkt kritisch zu WEA. Um einen Eindruck von den differenzierten Sichtweisen zu geben, sind in der Analyse neben dem allgemeinen Urteil auch die konkreten Kritikpunkte berücksichtigt. Die Nennung von Bedingungen, unter denen die Nutzung von Windenergie durchaus akzeptabel sei, sowie Vorschläge darüber, welche anderen, ebenfalls regenerativen Energiequellen statt des Windes genutzt werden sollten, gehören als positive Formulierungen ebenfalls zu diesem „Kritikkomplex“.

Trends – Die Mehrzahl der Befragten vertritt eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Windenergie-Gewinnung (☹), aber auch jene mit einer nicht grundsätzlich negativen oder sogar befürwortenden Einstellung (☺), formulieren detaillierte Kritik. In vielen Fällen fällt diese durchaus konstruktiv aus; so machen praktisch alle von sich aus Angaben darüber, wann oder wo sie die Nutzung von WE für akzeptabel halten, bzw. wo sie nicht ausschließen können, dass diese dort vielleicht doch sinnvoll sei (*gx, gk*). Der Vertreter der Gruppe GV wertet die Nutzung von WE zwar als theoretisch guten Ansatz: „Da ist schon was dran mit [...] dezentraler Versorgung... Unabhängigkeit ein Stück einfach zu haben, und – vor allen Dingen natürlich auch umweltgerecht das ganze zu machen. [LDL_ss21_z64-47]“. Trotzdem überwiegen seiner Überzeugung nach die Nachteile.

Auffällig ist, dass in vielen Fällen geographisch differenziert wird, z.B. zwischen Küstengebieten (einschließlich *Offshore*-Standorten vor der Küste, also auf See) und dem Binnenland oder zwischen Gesamt- und Süddeutschland – und zwar auch dann, wenn alle genannten Gebiete letztendlich als ungeeignet eingestuft werden. Insgesamt herrscht gegenüber der Windenergiegewinnung im süddeutschen Raum oder der eigenen Region („bei uns“) eine größere Ablehnung, als wenn WEA grundsätzlich bewertet werden.

Die konkreten Kritikpunkte lassen sich thematisch in zwei Kategorien trennen. Am häufigsten, nämlich durch sechs Befragte, werden negative Folgen oder *Schäden* (☹) für den Menschen (sowohl die direkt betroffene Einzelperson als auch die volkswirtschaftliche Gemeinschaft), den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild genannt.¹ Als ähnlich problematisch – diese Kritik äußern fünf BI-Vertreter – wird insgesamt die mangelnde Rentabilität (☹) einer großen Zahl von Anlagen gesehen, welche an zu windschwachen Standorten errichtet werden und nur sehr geringe Erträge bringen. Der befragte Vertreter der Gruppe GV_p sieht in diesem Zusammenhang beispielsweise einen grundlegenden technischen Aspekt als bedeutenden Hinderungsgrund für die effektive Nutzung von Windenergie,

¹ vgl. auch Kategoriensystem in Kap. 4.4 Die Motive und Argumente

nämlich die fehlende Speichermöglichkeit für große Energiemengen. Diese wertet er als besonders wichtig, da die Produktivität von WEA entsprechend der Wetterlagen sehr unterschiedlich groß ist und nicht – wie bei Kraftwerken – an den Bedarf der Verbraucher angepasst werden kann.

Die Kritik an der Windenergie fällt (erwartungsgemäß) durchgehend stark aus; gleichzeitig nennen jedoch alle Gesprächspartner auch Alternativen. Zu den Energieformen, die sie als grundsätzlich vorzuziehen sehen, sind Wasserkraft; Solarenergie und jene, die aus nachwachsenden Rohstoffen (Biomasse) gewonnen werden können. Zwei der interviewten BI-Vertreter beschreiben von sich aus sogar konkrete Projekte, welche zu einer nachhaltigeren Energieversorgung ihrer Gemeinde oder der Region führen könnten (☉: R, g). Dabei spielt, da es sich um walddreiche Gegenden handelt, die Verwertung von Holzabfällen als Neben- oder Restprodukte einer produktionsorientierten Forstwirtschaft eine zentrale Rolle.

4.3.3 Das Ziel der Bürgerinitiative

Die ZIELE der BI stellen schließlich das Bindeglied zwischen ihren Gedanken und Taten, also dem Meinungsbild, sowie der Strategie dar. Da einige Gruppen unter bestimmten Umständen bereit sind, von diesem Ziel abweichende Kompromisslösungen für den Konflikt zu suchen, werden entsprechende Hinweise mit berücksichtigt.

Bei der Nennung des Ziels fallen zwei verschiedenen Arten, dies zu formulieren auf: Entweder hat man sich vorgenommen ein konkretes Projekt zu verhindern (⤴), oder aber den Bau von WEA überhaupt im Protestraum (👏). Dieser Unterschied könnte einerseits ein reiner formulierungstechnischer Zufall sein, andererseits lassen sich Parallelen feststellen zu der Meinung über Windenergie sowie der Verhandlungsbereitschaft. Jene Gruppen, die ihren Protest (zunächst) auf ein konkretes Projekt konzentrieren, scheinen etwas aufgeschlossener zu sein, sowohl grundsätzlich gegenüber der Nutzung von Windenergie als auch was eine Kompromisslösung betrifft.

Einige Gruppen können sich vorstellen, auch nach Erreichen ihres Ziels weiter zu bestehen.¹ Ein direkter Zusammenhang mit der Art oder Formulierung des Ziels (oder auch mit der grundsätzlichen Position zu WEA) ist bei den hier betrachteten Gruppen jedoch nicht erkennbar; vermutlich ist dafür die Struktur der BI ausschlaggebender als die Ideologie ihrer Mitglieder.

¹ vgl. hierzu auch 4.1.3 Die Lebensdauer der BI

4.4 Die Motive und Argumente

Begriffe **Motiv** – Beweggrund für die Mitgliedschaft in (sowie die aktive Unterstützung von) einer BI.

Argumente – alle explizit in den Interviews genannten Argumente, die von der jeweiligen BI gegen den Protestgegenstand verwendet wurden sowie Aussagen aus schriftlichen Dokumenten, die angeführt werden, um den eigenen Standpunkt zu begründen oder zu untermauern

Die von den Gruppen gegen konkrete WEA-Projekte und (potentielle) Vorranggebiete verwendeten Argumente weisen eine sehr große Vielfalt auf und hängen eng mit den Motiven für die Mitgliedschaft in der BI zusammen. Obwohl sie sich teilweise sogar mit diesen überschneiden, decken sich die Hauptmotive und Hauptargumente der einzelnen Gruppe in der Regel nicht. Um die Übersicht und den Vergleich zu erleichtern, habe ich aus den genannten Punkten ein für beide Themen gemeinsam gültiges Kategoriensystem entwickelt. Zunächst wird dieses Kategoriensystem erläutert, danach werden die Ergebnisse dargestellt. Alle Angaben der interviewten Gruppenvertreter zu sowohl den Motiven als auch den Argumenten sind in Tab. 12 (S. 52) zusammengefasst.

4.4.1 Kategoriensystem

Im Folgenden ist stichwortartig erläutert, welche Aussagen den einzelnen OBER- und Unterkategorien zugeordnet werden.

BELASTUNG DES INDIVIDUUMS – primäre Empfindungen, die zur Wahrnehmung des (geplanten) WEA-Projekts als negativen Einfluss auf das eigene Lebensumfeld und den eigenen Lebensstil, kurz die menschliche Lebensqualität, führen

sinnliche Beanspruchung – bewusst wahrnehmbare Emissionen der WEA im Betriebszustand (Licht, Schatten, Schall, Bewegung der Rotoren) *sowie* unbewusst aufgenommene Reize (Infraschall)

menschliche Gesundheit – physische und psychische Belastung infolge der sinnlichen Beanspruchung

Rekreation – geringerer Erholungswert der Landschaft (Verlust von akustischer sowie optischer „Ruhe“)

Unfallgefahren (ausschl. Argumente!) – von der Anlage ausgehende Sicherheitsrisiken für Anlieger und temporäre Nutzer der WEA-Umgebung (Eiswurf in bestimmten Klima- und Wettersituationen, Brand z.B. nach Blitzeinschlag, herunterfallende Anlagenteile, Ablenkung z.B. im Straßenverkehr); insgesamt unzureichende Sicherheitsvorschriften, keine TÜV-Pflicht

wirtschaftliche Situation des Einzelnen – Wertminderung von Grundstücken und Immobilien; Einschränkung oder Verhinderung einer landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen in der

direkten Umgebung der WEA; finanzieller Schaden der Grundstücksbesitzer im Falle von Unfällen (Teilhaftung) oder Insolvenz des Betreibers (Abbau- und Entsorgungskosten)

allgemeine persönliche Betroffenheit – wenig differenzierende Ausdrücke zur Umschreibung persönlicher Betroffenheit wie Verlust an „Lebensqualität“, „persönliche Belastungen“, „Beeinträchtigung der Einwohner“, Schädigung von „Hof und Heimat“

Landschaftsbild – Störung der Ästhetik (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) von typischen, landwirtschaftlich geprägten oder naturnahen Räumen sowie historisch geprägten Ortsbildern durch eine große Raumbedeutsamkeit (Fernwirkung) sowie der formalen Fremdheit der WEA in der jeweiligen Umgebung (technisches Bauwerk)

BELASTUNG DER GEMEINSCHAFT – Wahrnehmung des (geplanten) WEA-Projekts als negativen Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben vor Ort

Dorf-/ Gemeinde-Entwicklung – Beschränkung der Möglichkeiten des Siedlungswachstums, da WEA-Standorte meist im Außenbereich (des Flächennutzungsplans) liegen¹, einschließlich Bedenken, dass der zeitliche Rahmen dieser Wachstumsbegrenzung (keine Ausweisung von Baugebieten möglich) nicht absehbar ist, da Abbau nicht gewährleistet ist (vgl. folgende Unterkategorie *wirtschaftliche Situation des Einzelnen*)

wirtschaftliche Situation der Gemeinde bzw. der Region (ausschl. Argumente!) – finanzielle Nachteile aufgrund geringerer Attraktivität als Wohn-/ Bau-/ Urlaubsort (einschl. sinkender Steuereinnahmen), außerdem Verlust von Arbeitsplätzen (Tourismus und Gastronomie) von Ortsansässigen/ Bewohnern der Region; finanzielle Verpflichtungen bei Insolvenz des Betreibers

soziales Gefüge – Störung des (sozialen) Friedens im Dorf/ der Ortschaft/ der Gemeinde

Zusatzbelastung (ausschl. Argumente!) – unnötige bzw. vermeidbare physische oder psychische Belastung der Anlieger, zusätzlich zu einer bereits bestehenden, weitgehend akzeptierten in der näheren Umgebung (z.B. viel befahrene Kreisstraße, Munitionslager)

ÖKONOMIE – Kritik an der Handhabung der Gewinnung von Windenergie – auch im speziellen Fall – aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Aspekte².

Unrentabilität der Windenergie-Gewinnung – ganz allgemein oder an bestimmten Standorten (eigene Region, Süddeutschland, Binnenland): geringe Erträge auf der Nutzenseite, auf der Kostenseite hohe Wartungs- und Reparaturkosten, Ausgleichszahlungen, notwendige Erschließungskosten wie zum Bau von Zufahrtswegen und zum Anschluss an das existierende Stromnetz – sowie die Notwendigkeit, zusätzliche Energie aus herkömmlichen

¹ Zwischen Siedlung und WEA-Standort müssen bebauungsfreie Sicherheitsabstände eingehalten werden.

² Die fallspezifischen wirtschaftlichen Nachteile, wie die Verringerung von Grundstückswerten, werden zu der Oberkategorie PERSÖNLICHE BETROFFENHEIT gezählt – getrennt in Nachteile für den Einzelnen und Nachteile für die Gemeinde.

Kraftwerken bereitzustellen, um die Schwächen der Windkraft (z.B. Schwankungen) auszugleichen

allgemeine (volks-)wirtschaftliche Schäden – Förderung des WEA-Baus trotz Unrentabilität; hohe Kosten für Staat und/ oder Steuerzahler (Subventionierung, Möglichkeit der Steuerabschreibung¹), Stromnetzbetreiber (der durch WEA erzeugte Strom ist mit der existierenden technischen Infrastruktur der Stromversorgung nicht kompatibel) und Stromkonsumenten (Erhöhung der Stromkosten); Verlust von Arbeitsplätzen

NATUR UND UMWELTSCHUTZ – negative Auswirkungen auf Naturhaushalt und natürliche Ressourcen

fallspezifische lokale Schäden – Gefährdung von geschützten und seltenen Tierarten (v.a. von Vögeln und Fledermäusen); Beeinträchtigung des lokalen Naturhaushalts; Flächenversiegelung

allgemeine umweltpolitische Aspekte (ausschl. Argumente!) – kein (nachgewiesener) ökologischer, klimaschutzrelevanter Nutzen (vgl. Unrentabilität oben); Erhöhung des CO²-Ausstoßes aufgrund von Ineffizienz der WEA-Technik (vgl. Unrentabilität oben) – oft mit Aspekten der menschlichen Gesundheit zusammen genannt

PROJEKT UND VERFAHREN – Kritik am Umgang mit der Gewinnung von Windenergie im konkreten Fall durch die politischen Instanzen und Behörden

Ablehnung des Projektdesigns – unklare/ fehlende Angaben über Projektdauer (wie lange die WEA stehen sollen) bzw. die Bedingungen des Abbaus; Anzahl, Höhe, Nähe der geplanten WEA an Wohn-/Siedlungsgebiet zu groß; konkreter Standort zu windschwach (an Empfehlungen von Betreiberverbänden gemessen)

Zweifel an (der Korrektheit) der Entscheidungsgrundlage (ausschl. Argumente!) – falsche oder unvollständige Aussagen oder Unterlagen; mangelhafte Prüfung der (entscheidungsrelevanten) Aussagen und Unterlagen

Zweifel an (der Korrektheit) des Entscheidungsprozesses (ausschl. Argumente!) – falsche oder ungenügende Anwendung von Gesetzen und Richtlinien sowie von Empfehlungen übergeordneter politischer Instanzen

POLITIK UND PLANUNG – negative Auswirkungen einer WEA-freundlichen Entscheidung auf andere (Planungs-)Bereiche sowie allgemeine politische Willensbekundungen

Machtverlust (ausschl. Argumente!) – Positions- oder Kompetenzschwächung der politischen Gemeinde in zukünftigen Fragen im Zusammenhang mit den dann gebauten WEA bzw. neuen Projekten (*Vorbelastung, Repowering*)

¹ Die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung wurde zum Januar 2006 abgeschafft.

Widerspruch (ausschl. Argumente!) – Konkurrenz zu anderen, meist früheren Entscheidungen über Entwicklungsziele oder raumbezogene Wertschaffungen; teils Gefährdung entsprechender Güter, z.B. FFH- oder Naturschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal

Unrecht (ausschl. Argumente!) – absichtliche oder unbeabsichtigte rechtlich anfechtbare Auswirkungen auf Dritte (Beihilfe zur Schädigung von Personen, Täuschung von Anlegern)

Signal (ausschl. Motiv!) - Ablehnung des Umgangs mit dem Thema WEA durch den Gesetzgeber/ Staat; Distanzierung von bestimmten Akteuren im konkreten Fall; Ausdruck von Solidarität mit den persönlich Betroffenen (auch durch Auswärtige, z.B. Urlauber).

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht des gemeinsamen Kategoriensystems der in den Interviews geäußerten Motive und Argumente.

Tab. 11: Kategoriensystem für die genannten Motive und Argumente

OBERKATEGORIE	Unterkategorien
BELASTUNG DES INDIVIDUUMS	<ul style="list-style-type: none"> • sinnliche Beanspruchung • menschliche Gesundheit • Rekreation • Unfallgefahren (ausschl. Argumente!) • wirtschaftliche Situation des Einzelnen • allgemeine persönliche Betroffenheit des Einzelnen • Landschaftsbild
BELASTUNG DER GEMEINSCHAFT	<ul style="list-style-type: none"> • Dorf-/ Gemeinde-Entwicklung • wirtschaftliche Situation d. Gde/ Region (ausschl. Argumente) • Soziales Gefüge • Zusatzbelastung (ausschl. Argumente)
ÖKONOMIE	<ul style="list-style-type: none"> • Unrentabilität der Windenergie-Gewinnung • allgemeine (volks-)wirtschaftliche Schäden
NATUR- & UMWELTSCHUTZ	<ul style="list-style-type: none"> • fallspezifische Schäden • allgemeine umweltpolitische Aspekte
PROJEKT & VERFAHREN	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung des konkreten Projekts • Zweifel an (d. Korrektheit) der Entscheidungsgrundlage (ausschl. Argumente) • Zweifel an (d. Korrektheit) des Entscheidungsprozesses (ausschl. Argumente)
POLITIK & PLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Machtverlust (ausschl. Argumente) • Widerspruch (ausschl. Argumente) • Unrecht (ausschl. Argumente) • Signal (ausschl. Motiv)

In der Tabelle auf der folgenden Seite (Tab. 12) sind die konkreten Angaben der interviewten Gruppenvertreter zu sowohl den Motiven als auch den Argumenten dargestellt. Zusätzlich enthält diese Übersicht Angaben über Argumente, die in den mir zur Verfügung gestellten schriftlichen Dokumenten verwendet wurden.

Tab. 12: Motive und Argumente der BI

		R	Rd	GVp	GV	G	g	gx	gk
BELASTUNG DES INDIVIDUUMS	sinnliche Beanspruchung		▲▲	• ▲▲	▲▲	• ▲▲ ○	▲		▲
	menschliche Gesundheit		▲	▲	▲▲		▲		▲
	Unfallgefahren	▲	▲	▲		▲	▲	▲	▲
	Rekreation	• ▲▲ •			▲	▲▲	▲		▲
	wirtschaftl. Situation d. Einzelnen		▲	▲	▲	▲	▲	▲▲ ○	▲
	allg. persönliche Betroffenheit		▲		▲▲		▲	▲▲	▲
	Landschaftsbild	• ▲▲	▲▲ ○	▲ •	▲▲	▲▲	• ▲▲	▲ ○	▲▲ •
	Dorf-/ Gde-Entwicklung		▲	▲	▲▲		▲		▲
	wirtschaftliche Situation d. Gde	▲		▲	▲		▲	▲	▲
	soziales Gefüge			▲				▲	▲
	Zusatzbelastung					▲	▲		
	ÖKONOMIE	unrentabel & schädlich	▲	▲▲	▲	▲	▲▲	▲	▲ •
NATUR- & UMWELTSCHUTZ	fallspezifisch	▲▲	▲ •	▲ ○	▲	▲▲	▲	▲ ○	▲
	allgemein	▲	▲ •	▲	▲		▲		▲
PROJEKT & VERFAHREN	Ablehnung des Projektdesigns		• ▲	▲	▲	▲▲ •	▲	• ▲	
	Entscheidungsgrundlage		▲			▲	▲		▲
	Entscheidungsprozess				▲	▲	▲	▲	▲
POLITIK	Machtverlust	▲	▲	▲	▲		▲		▲
	Widerspruch					▲	▲	▲	▲
	Unrecht	▲	▲						
	Signal	▲	▲	▲			▲		▲

Erklärungen:

Gde = Gemeinde

▲ Motiv, im Interview genannt

▲ Argument, im Interview genannt bzw. in Dokumenten gefunden

▲ • Hauptargument

• ▲ Hauptmotiv

▲ ○ weiteres wichtiges Argument

4.4.2 Die Motive

Anders als die von der Gruppe verwendeten Argumente gegen die WEA, sind die Motive für das Engagement in der BI praktisch nicht durch einen Vergleich mit den Dokumenten zu überprüfen. Hier liegt also, noch mehr als bei der Position zur Windenergie¹, Information zugrunde, die maßgeblich durch die Perspektive des interviewten BI-Vertreters geprägt ist.

Hauptmotive – Die Hauptmotive² für eine Unterstützung der Gruppen sind in der Regel Empfindungen von persönlicher Betroffenheit, insbesondere Bedenken, dass man selbst sowie die eigene Familie³ durch Lärm oder Schall, Lichtreflexe oder Schattenwurf direkt betroffen wäre⁴. Diese Bedenken spielen bei den mitgliederstärkeren Gruppen mit Ausnahme der BI R scheinbar eine größere Rolle. Im erweiterten Sinne gehört zu dieser Kategorie von Motiven aber auch der Standpunkt, dass die Heimat, die Landschaft oder die Umgebung des Wohnorts durch den Bau von WEA Schaden nähme, ja sogar zerstört würde⁵. Entsprechende Sorgen werden sowohl von direkten Anliegern geäußert als auch von Personen, die den betroffenen Raum nur zeitweise nutzen, beispielsweise in der Freizeit oder im Urlaub. Oft ist von Erhaltung, Schutz oder Bewahrung von „Heimat“, dem „Landschaftsbild“, einer „intakten Umwelt“ oder dem „Erholungswert“ des Gebiets die Rede, oder von deren „Zerstörung“ durch den Bau von WEA als „großen technischen Anlagen“ die als „Eingriff“ oder „Belastung“ derselben gewertet wird. Auch Wertminderungen von persönlichem Eigentum wie Grundstücken oder Immobilien werden immer wieder genannt; in einem Fall werden explizit wirtschaftliche Nachteile so hoch bewertet, dass einzelne Personen ihre Lebensgrundlage durch das geplante WEA-Projekt gefährdet sehen, dieses also als Existenzbedrohung empfinden (gx).

Die Befürchtung einer Minderung der eigenen Lebensqualität ist also der wichtigste Grund für die BI, Mitglieder, sich zu engagieren. Dabei geht es zum Teil um den ganz konkreten Verlust von Objekten und Inhalten der persönlichen Identität: „dafür wo wir hier unser Leben lang gearbeitet haben, für unser Haus und unsere Heimat, das wollen wir dann auch intakt erhalten [gx_ss23_z36-38]“. Zusammenfassend scheint mir hier die vereinfachte, etwas trotzig wirkende, jedoch sehr persönliche Aussage „Da kommt ein Windkrafttrud hin – hier möchte ich nicht mehr wohnen [Rd_ss17_sz54-55]“ das Hauptmotiv für die Mitgliedschaft in den von mir ausgewählten BI ganz gut zu treffen.

¹ vgl. voriges Kapitel 4.3.2 Die Position gegenüber Windenergie

² Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Reihenfolge sowie der Häufigkeit der Nennung einzelner Punkte.

³ Häufig fällt die konkrete Aussage, man Sorge sich um die Lebensqualität der Kinder- und Enkelgeneration.

⁴ In diesem Zusammenhang fallen häufig die aus der öffentlichen Diskussion bekannten Schlagwörter wie Lärmimmissionen, Stroboskopeffekt, Infraschall – teils mit dem Hinweis auf mögliche Gesundheitsschäden.

⁵ Diese Kategorie von Bedenken besteht v.a. aus Umschreibungen; die Formulierungen sind persönlicher gefärbt, dadurch vielseitiger. Es fallen jedoch auch plakative, allgemein verwendete Ausdrücke, wie „Verspargelung der Landschaft“ (geprägt durch E. Teufel, ehem. Ministerpräsident von Baden-Württemberg).

Weitere Motive – Als Motive für eine Beteiligung nennt fast jeder Gesprächspartner neben persönlichen Bedürfnissen auch allgemeiner gültige Kritik an WEA, wie die Annahme, der Bau von WEA am fraglichen Standort könne negative Auswirkungen auf die „Natur“ vor Ort haben, oder Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Immer wieder scheint auch der Wunsch, ein Statement abzugeben, bzw. Druck auszuüben, ein Grund für die Teilnahme am Protest gegen ein konkretes WEA-Projekt zu sein: In drei Fällen fühlten sich BI-Mitglieder fremdbestimmt oder direkt hintergangen (*Rd*, *GVp*, *gx*) und wollten Entscheidungsträgern sowie vermeintlichen Nutznießern, aber auch dem Staat oder einzelnen Mitbürgern durch öffentlichen Protest signalisieren, dass sie deren (passives) Verhalten und Wertesystem (Gesetze und ihre Auslegung hiervon) ablehnen; man wollte zeigen, dass man ihre Entscheidungen nicht einfach stillschweigend hinnehme (*Rd*). Ein ähnliches Motiv, begleitet von einem Gefühl der Hilflosigkeit, kommt in der Aussage zum Ausdruck, man habe auch deshalb beschlossen, als BI aufzutreten, weil „man [...] ja mit niemand mehr irgendwie vernünftig eben darüber [habe] reden [*gk_ss3_sz8-9*]“ können. In einem Fall gab mein Gesprächspartner, der nicht in dem direkt betroffenen Ort sondern einem benachbarten lebt, explizit Solidarität mit den direkt betroffenen Mitbürgern als Grund für sein Engagement in der BI an (*g*) – diese scheinbar uneigennützige Motivation ist insgesamt jedoch wohl eher die Ausnahme.

4.4.3 Die Argumente

Hauptargumente – Negative Auswirkungen auf das INDIVIDUUM spielen bei allen Gruppen außer *Rd* die größte Rolle; dies gilt – genau wie bei den Motiven – besonders für die mitgliederstärkeren Gruppen. Hier ist jedoch die Beeinträchtigung des *Landschaftsbildes* das insgesamt wichtigste, also am häufigsten verwendete Gegenargument der betrachteten BI. Jeweils eine Gruppe legt ihren (primären) Schwerpunkt bei der Argumentation gegen die umstrittenen Anlagen (und Standorte) auf Schäden an der NATUR und UMWELT (*Rd*), auf ÖKONOMISCHE Gesichtspunkte (*gx*)¹ oder auf Mängel im VERFAHREN (*G*).

Mit Ausnahme der Gruppe *R* decken sich bei den einzelnen BI die konkreten Hauptargumente nicht mit den genannten Hauptmotiven. Die Gruppe *R*, deren Vertreter auffällig wenige Aspekte der Kategorie INDIVIDUUM nennt – und zwar sowohl bei den Motiven als auch bei den Argumenten – legt ihren Schwerpunkt² trotzdem auf landschaftliche und rekreative Werten. Vermutlich hängt dies mit der regionalen Handlungsebene der BI zusammen sowie mit der Tatsache, dass im Gegensatz zu den meisten anderen betrachteten Fällen relativ wenige Protestobjekte nahe an Siedlungen liegen.

¹ Die Gruppe *g* verwendet in ihrer Argumentation verhältnismäßig viele Zahlen aus entsprechenden Veröffentlichungen, beispielsweise um wirtschaftliche Unrentabilität zu verdeutlichen.

² Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Reihenfolge sowie der Häufigkeit der Nennung einzelner Punkte.

Weitere wichtige Argumente – Nachteile für das INDIVIDUUM werden am häufigsten genannt und sind insgesamt sehr vielfältig. Die Schädigung des Landschafts- oder Ortsbildes verwenden alle Gruppen als Gegenargument; hier sind auch die verwendeten Begriffe sehr einheitlich. Emissionen der WEA, bzw. Immissionen, welche auf die Bewohner und temporären Nutzer der Umgebung wirken, werden von mehr als der Hälfte der Befragten angeführt, genauso viele sehen von den Bauwerken ausgehende Unfallgefahren als Grund, konkrete WEA-Projekte nicht zu akzeptieren. Deutlich weniger BI argumentieren mit der Abwertung oder Zerstörung von Naherholungsgebieten gegen die Vorhaben. Dieses Argument taucht auch fast ausschließlich in schriftlichen Dokumenten explizit als solches auf; vermutlich sehen viele Gesprächspartner es als durch die Schlagwörter *Landschaftsbild* oder *Immissionen* abgedeckt und sprachen es deshalb im Interview nicht gesondert an. Immer wieder fielen dahingegen allgemeine Begriffe wie *Mensch*, *Lebensqualität* (der Einwohner¹), *persönliche Belastungen* sowie *Unzumutbarkeit*, auch dass der Standort zu nah an Wohnsiedlungen liege, wird oft bemängelt. Hiermit werden wohl Immissionen, Unfallgefahren und gegebenenfalls geminderte Naherholungsqualitäten zusammengefasst, teilweise auch wirtschaftliche Aspekte dazugerechnet. Man kann also sagen, dass diese Unterkategorien ebenfalls sehr häufig angesprochen werden. Dies deckt sich wiederum mit der Analyse der genannten Hauptmotive²; was wiederum auch deshalb logisch erscheint, da ein Großteil der BI auf die gleichen Informationsquellen – welche beispielsweise die Vorstellungen von potentiellen Gefahren stark prägen – zurückgreift³.

Die Nachteile für die GEMEINSCHAFT sowie für NATUR und UMWELT sind insgesamt deutlich weniger wichtig in der Argumentation gegen den Protestgegenstand.

Auch die Verwendung von Kritik am konkreten Projekt oder am Verhalten von bestimmten Akteuren im Planungs- und Genehmigungsprozess, also von Argumenten der Kategorie PROJEKT UND VERFAHREN, sind nicht vorrangig. Lediglich in drei Fällen (*Rd*, *GV*, *g*) geben die Befragten im Interview an, vermeintliche Fehler von bestimmten Entscheidungsträgern direkt als Argument gegen das umstrittene WEA-Projekt vorgebracht zu haben. Anhand der mir zur Verfügung gestellten Dokumente zeigt sich jedoch, dass tatsächlich über die Hälfte der Gruppen entsprechende Argumente verwenden.

Argumente aus der Kategorie POLITIK sind bei allen Gruppen zu finden, obwohl nicht alle Befragten diese im Gespräch erwähnen. Am häufigsten sind Aussagen, welche der Unterkategorie *Machtverlust* zuzuordnen sind.

¹ Hiermit sind oft auch die Bewohner der umliegenden Dörfer gemeint.

² vgl. 4.4.2 Die Motive

³ vgl. 4.3.1 Die Informationsquellen

Taktische Überlegungen – In einigen Fällen liegen der Argumentationsweise der jeweiligen Gruppe besondere taktische Überlegungen zugrunde. Die Frage, ob die BI unterschiedlichen anderen Akteuren gegenüber verschieden argumentiert habe, bejaht allein der Vertreter der Gruppe *gk*. Gegenüber Entscheidungsträgern seien beispielsweise Unfallgefahren fast nie vorgebracht worden, in Vorträgen und Infoveranstaltungen für Bürger jedoch schon – wenn auch nicht sehr ausführlich. Vielleicht hat diese Gruppe aufgrund dieser zielgruppenorientierten Argumentationstaktik die meisten Unterkategorien mit ihren Argumenten abgedeckt.¹ Ein anderer Befragter gibt von sich aus an, seine Gruppe (*GV*) argumentiere bewusst möglichst breit und vielseitig, jedoch fallbezogen, und setze dabei auch keine Schwerpunkte. Für mindestens eine BI (*Rd*) ist die Verwendung von Fachausdrücken wichtig; sie orientierte sich beispielsweise im Aufbau eines Einspruchs an den gesetzlich definierten öffentlichen Belangen. Mein Gesprächspartner gab in diesem Zusammenhang an, die zunehmende Kenntnis der Gesetze und Fachbegriffe habe sich auch inhaltlich auf die Argumentationsweise der Gruppe direkt ausgewirkt. Hinweise auf eine solche Änderung der Argumentation gibt es auch bei einer anderen Gruppe (*gx*), jedoch aus anderem Grund. Hier wurden Argumente der Kategorien ÖKOLOGIE und POLITIK wichtiger, als das betroffene Gebiet von offizieller Seite einer europäischen Schutzgebietskategorie zugeordnet wurde und gleichzeitig bekannt wurde, dass diese Tatsache eine legale Genehmigung des WEA-Projekts erschweren könne.²

Formulierungen – Grundsätzlich fällt auf, dass die meisten interviewten Vertreter der ausgewählten Bürgerinitiativen in ihren Formulierungen – teils absichtlich, teils vermutlich unbewusst – oft etwas vage sind und damit immer wieder Aussagen, insbesondere bzgl. ihrer Argumente gegen WEA, relativieren. Die häufige Verwendung des Konjunktivs (*könnte evtl. passieren, wäre denkbar*) ist ebenfalls ein Ausdruck von Zweifeln; ich sehe darin jedoch gleichzeitig ein Indiz dafür, dass im direkten Gespräch eine offene, sachliche Kommunikationsebene angestrebt wird³. Beispielsweise ist oft die Rede von mangelnder Information, oder einer ständigen Unsicherheit, ob man die Situation nun richtig einschätzen *könne*. Insbesondere scheinen die BI-Mitglieder unter der Ungewissheit zu leiden, welche Gesundheitsrisiken tatsächlich wie groß sind sowie über die Haftungsverpflichtungen bei Unfällen.

¹ Allerdings wurde ein Großteil der konkreten Punkte nicht im Gespräch erwähnt, sondern ich fand sie beim Studium der Dokumente. Dies könnte wiederum daran liegen, dass es sich um jene BI handelt, welche schon am längsten „ruht“, also ihre aktive Phase hinter sich hat, und der befragte Vertreter sich an Details nicht mehr so genau erinnert.

² Das Gebiet wurde durch das Auftreten einer bestimmten Vogelart zum potentiellen FFH-Gebiet; dies widerspricht in diesem Fall nach der Wahrnehmung der Gruppe direkt der Gewinnung von Windenergie.

³ siehe hierzu auch Kap. 5.5 Politisch-planerisches Fazit

4.5 Das Vorgehen und die (Teil-)Strategien

Begriffe **Machtzentrum** – zentrale Entscheidungsträger im amtlichen Genehmigungsverfahren¹

Verfahren – Genehmigungsverfahren im konkreten Fall²

Strategie und **Taktik** – Unter (einer) Strategie versteht man „[a]llgemein de[n] Entwurf eines Gesamtkonzepts sowie die grundsätzl[ichen] Planungen zur Erreichung eines Ziels. Dagegen legt die Taktik während der Durchführung eines Plans die Einzelschritte fest (Harenberg 1996).“

Um als zunächst einmal *defensiv* agierende Bürgerinitiative *gegen* Windräder an Einfluss (auf den Ausgang des Konflikts „Bau oder Nicht-Bau von WEA“) zu gewinnen und somit dem eigenen Ziel, der Verhinderung der Realisierung entsprechender Projekte, näher zu kommen, verfolgen die Gruppen verschiedene Strategien. Dabei wird einerseits versucht, auf vermeintlich mächtigere Akteure Druck auszuüben, damit diese im Interesse der BI handeln. Auch die Beeinflussung der planungsrechtlichen (Genehmigungs-)Verfahren oder der politischen Instanzen, welche für die als Rahmenbedingungen fungierenden Gesetze und raumordnerischen Pläne verantwortlich sind, soll dazu dienen, den Gegner zu schwächen. Andererseits kann es aber auch bis zu einem gewissen Grad gelingen, selbst an Macht zu gewinnen, den Gegner also *relativ* zu schwächen, indem man das eigene Image verbessert, weniger Angriffsfläche für Kritik bietet und im Idealfall hierdurch sogar Sympathien gewinnt.

Da jede der in dieser Arbeit betrachteten BI alle Teilstrategien anwendet, liegt die Darstellung der Ergebnisse hierzu im Folgenden auf den Schwerpunkten und Besonderheiten der einzelnen Gruppen. Die Ergebnisse stammen praktisch ausschließlich aus der Auswertung der Interviews; eine Überprüfung der mündlichen Angaben über das Vorgehen der BI fand nachträglich stichprobenartig anhand der Dokumente statt.

4.5.1 Schwächung der Gegner

Um die als Gegner wahrgenommenen Akteure im Konflikt zu schwächen oder zu beeinflussen, verwenden die hier betrachteten Bürgerinitiativen verschiedene Teilstrategien. Diese werden zunächst definiert; darauf folgen eine tabellenartige Übersicht, die zeigt, welche dieser Teilstrategien durch die einzelnen Gruppen bisher verwendet wurden (Tab. 13) sowie eine Erläuterung der Ergebnisse.

VERFAHREN (hängt eng zusammen mit Einflussnahme auf Machtzentrum, siehe nächste Teilstrategie!) – Versuch der Einflussnahme auf Ablauf und Ergebnis des (laufenden) Genehmigungsverfahrens; die BI wird durch Verwendung rechtlicher Mittel zum Akteur³

¹ siehe auch 4.2.2 Die Wahrnehmung der Machtverteilung, *Begriffe*

² vgl. 3.2.1 Prüfung und Genehmigung von WEA-Projekten

³ vgl. auch 4.2.2 Die Wahrnehmung der Machtverteilung – Während des Verfahrens werden Einwendungen und Stellungnahmen beim Machtzentrum eingereicht, im Falle eines positiven Ausgangs für den Antragsteller (Erteilung einer Baugenehmigung) wird vor dem zuständigen Verwaltungsgericht geklagt.

MACHTZENTRUM – Versuch der Beeinflussung der Entscheidungsträger im Verfahren, damit dessen Ablauf und Ergebnis möglichst WEA-kritisch sind; *best-case*-Szenario: Ablehnung des Baus von WEA

direkt – direkte Kontaktaufnahme zu Machtzentrum („offiziell“ oder privat) in Form von Appellen, Stellungnahmen und Information durch persönliche Gespräche, Anschreiben und beispielsweise Vortrag und Diskussionsveranstaltung vor/ mit dem Gemeinderat

über Dritte – entsprechende Kontaktaufnahme zu anderen, zunächst nicht vom konkreten Fall betroffene politischen Akteuren und Instanzen, die vermeintlich Einfluss auf (also Macht über) das Machtzentrum haben sowie betroffene Bürger und (potentielle) Wähler der kommunalen Mandatsträger

ANTRAGSTELLER – Versuch der Beeinflussung der (potentiellen) Antragsteller, um diese dazu zu bringen, bereits gestellte Anträge zurückzuziehen, gegen eine Ablehnung ebendieser nicht in Klage zu gehen, genehmigte WEA *doch* nicht zu bauen oder Interessenten davon abzuhalten, überhaupt erst Bauanträge für WEA einzureichen

direkt – direkte Kontaktaufnahme zu bekannten Personen oder Firmen, die (möglicherweise) WEA im Handlungsraum der BI planen; teils nur zur „Warnung“, dass sie mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen haben

über Dritte – Informieren und Warnen (vor finanziellen Risiken) von potentiellen Grundstücksbesitzern, die als Verpächter von WEA-Bauland in Frage kommen, sowie von potentiellen Investoren

ÖFFENTLICHKEIT – Informieren und „Aufrütteln“ (Mobilisierung) verschiedener Personengruppen, um eine kritische öffentliche Diskussion anzustoßen bzw. zu fördern

Betroffene – Mobilisierung von persönlich betroffenen Bürgern im Handlungsraum der BI

allgemein – Mobilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit im Handlungsraum und ggf. auch darüber hinaus

NORMEN – Forderungen an Planungsträger und Gesetzgeber, mit dem Ziel, dass die Rahmenbedingungen für potentielle WEA-Projekte ungünstiger werden

Planung – Versuch der Einflussnahme auf die kommunale und regionale Planung und Ausweisung von Sondergebieten (im Flächennutzungs- bzw. Regionalplan)

Gesetze – Appell an höhere politische Instanzen mit legislativen Kompetenzen, die Gesetzeslage¹ entsprechend der Kritik der BI² zu verändern

¹ vgl. Kap. 3.2 Die Gesetzeslage

² siehe 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze

Tab. 13: Einflussnahme auf Verfahren, Akteure, Öffentlichkeit und normative Rahmenbedingungen

		<i>R</i>	<i>Rd</i>	<i>GVp</i>	<i>GV</i>	<i>G</i>	<i>g</i>	<i>gx</i>	<i>gk</i>
VERFAHREN	direkt	●	● (KL)	●	● (KL)	● KL	●a (KL)	●	●
MACHT-ZENTRUM	direkt	* s	●	* s	●	●	● a	●	●
	über Dritte	●	●	●	●	●	● a	●	●
ANTRAG-STELLER	direkt	○	-	○	●	x	x	●	●
	über Dritte	-	●	-	●	-	-	●	●
ÖFFENTLICHKEIT	Betroffene	* a	●	* a	* a	* a	● s	○	●
	allgemein	* a	●	●	* a	●	● s	-	●
NORMEN	Planung	●	●	●	●	●	●	●	* s
	Gesetze	-	-	●	-	-	-	●	● s

Erklärungen

- angewandte Teilstrategie, 1-2 genannte unterschiedl. Aktivitäten
- angewandte Teilstrategie, ≥ 3 genannte unterschiedl. Aktivitäten
- * selbst genannter Schwerpunkt der Aktivitäten
- einmalige Aktion
- a anfangs (wichtig)
- s später (wichtig) – *GVp*: 2. Konflikt; *gk*: nach Zusammenschluss m. anderen
- x wurde nicht versucht
- keine Angabe
- KL gerichtliche Klage gegen erteilte Baugenehmigung
- (KL) Bereitschaft zur Klage im Falle der Erteilung einer Baugenehmigung

Schwerpunkte – Betrachtet man die Angaben aus allen acht Interviews, so sind die wichtigsten Teilstrategien eindeutig die Einflussnahme auf die Entscheidungsträger sowie auf das Verfahren direkt. Die Information der Öffentlichkeit, und insbesondere der betroffenen Bevölkerungsteile, wird am häufigsten explizit als Hauptaktivität, vor allem in der Anfangsphase der BI-Arbeit, genannt. Nur zwei Gruppenvertreter (*R*, *GV*) gaben im Interview ausdrücklich an, die Information der allgemeinen Öffentlichkeit sei ein Schwerpunkt der Gruppenaktivität gewesen; dabei handelt es sich um jene zwei BI, die für den WEA-bezogenen Protest eine Homepage im Internet einrichteten und diese längerfristig und konsequent unterhielten¹.

Die einzige Gruppe, welche die Beeinflussung von Planungsträgern als Schwerpunkt ihrer Aktivität sah, ist *gk*. Dies gilt jedoch erst für die Zeit, nachdem sie sich mit zwei anderen lokal agierenden BI zusammengeschlossen und sich dadurch einen regionalen Handlungsraum erschlossen hatte.²

¹ vgl. 4.5.2 Stärkung der eigenen Position

² Das Alter der Gruppe könnte eine weitere Erklärung hierfür sein, da zu der Zeit, als die BI als rein lokal agierende Gruppe tätig war, die Ausweisung von Sondergebieten für WEA noch nicht explizite Aufgabe der Regionalplanung war (siehe 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze).

Trends – Die Notwendigkeit, bei der Wahl der Aktivitäten Schwerpunkte zu setzen, weil aufgrund personeller oder zeitlicher Einschränkungen nicht alle theoretisch denkbaren Mittel ausgeschöpft werden können, scheint bei den strategischen Überlegungen aller Gruppen eine Rolle zu spielen. Die meisten Befragten nennen darüber hinaus eine bestimmte Reihenfolge, in der man sich den einzelnen Vorgehensweisen widmete. Dabei war meist zuerst die Mobilisierung der Öffentlichkeit wichtig, später dann die Einflussnahme auf Machtzentrum und das Verfahren.

Alle BI versuchten früher oder später, auf die Ausweisung von Sondergebieten für WEA in Flächennutzungs- und/ oder Regionalplänen Einfluss zu nehmen, auch wenn dies nur eine sekundäre Rolle spielte.

Die Beeinflussung des Antragstellers ist insgesamt eine weniger „populäre“, oder nur sehr untergeordnet verfolgte Teilstrategie. Zwei Befragte geben ausdrücklich an, ihre BI hätten gar nicht erst versucht, mit dem Antragsteller in Kontakt zu treten. Der Vertreter der Gruppe *GVp* erwähnt lediglich einen gescheiterten Versuch, und *R* tat dies auch nur in einem einzigen Fall, wo der potentielle Betreiber der WEA ein großes Energieversorgungsunternehmen war.

Besonderheiten – Die Gruppe *g* ist die einzige, die zu Beginn ihrer Aktivitäten vornehmlich das Machtzentrum anzusprechen sowie auf das Verfahren einzuwirken versuchte und erst später mit der systematischen Information der Öffentlichkeit begann. Über die Gründe kann ich nur Vermutungen anstellen: Einerseits spielt für die Wahl der Strategie sicherlich eine Rolle, in welchem Stadium sich ggf. das Genehmigungsverfahren befindet, wenn die BI sich gründet. Andererseits könnte es auch sein, dass man zunächst mal jene Anlaufstellen wählt, zu denen man bereits Kontakt hat; in der Gruppe *g* ist ein Mitglied gleichzeitig im Gemeinderat. Es scheint jedoch – aufgrund der Tatsache, dass die Gruppe die „jüngste“ der betrachteten BI ist¹ – auch wahrscheinlich, dass sich diese Gruppe noch in der „Anfangsphase“ befindet. Das heißt, bei einer Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt läge der Schwerpunkt vermutlich (wieder) bei der Beeinflussung der Entscheidungsträger; hierauf deutet auch die Bereitschaft zur gerichtlichen Klage hin.

Ähnliche Zusammenhänge könnten im Fall *gx* die Begründung dafür sein, dass praktisch gar nicht versucht wurde, die anderen Bürger zu mobilisieren: Einerseits ist der Initiator der Gruppe hier ebenfalls Gemeinderatsmitglied, andererseits hatten die Entscheidungsträger besonders viel Macht dadurch, dass sie selbst die Antragsteller waren. Dies erklärt gleichzeitig auch, warum die Einflussnahme auf den Antragsteller als Teilstrategie in diesem Fall die größte Rolle spielt.

¹ vgl. 2.2.2 Benennung der Gruppen sowie Anhang 5, S. 92

Nur drei Befragte geben von sich aus an, versucht zu haben, auf eine Änderung der Gesetzeslage hinzuwirken (oder hingewirkt zu haben), darunter die Vertreter der Gruppen *gx* und *gk*, die zwei kleinsten hier betrachteten BI. Folgende drei Punkte könnten Gründe hierfür sein. Erstens: Beide Gruppen hatten – wenigstens zu Beginn ihrer Aktivität – wenig Rückhalt in der Bevölkerung und versuchten deshalb, auf diese Weise „von oben“ an das Machtzentrum heranzukommen.¹ Zweitens: In beiden Fällen war die Kommune als Entscheidungsträger zuständig für die Prüfung der WEA-Bauanträge, und zumindest *gk* hatte nach eigenen Angaben keinen guten Kontakt zu zentralen Akteuren wie dem Bürgermeister.¹ Die Gruppe *gx* rechnete sich wohl auch keine besondere Chance aus, die Gemeindevertreter überzeugen zu können, da diese zum Teil selbst Antragsteller waren. Und drittens: Die Sprecher beider Gruppen formulieren während des Interviews besonders viel und auch sehr direkte, spezifische Kritik an den geltenden Gesetzen und deren Anwendung.² Das heißt, sie sehen hier ein grundlegendes Manko, das nicht gerade zur Vermeidung und Beilegung von Konflikten um WEA beiträgt. Dieser letzte Punkt gilt auch für die dritte Gruppe, *GVP*.

4.5.2 Stärkung der eigenen Position

Alle befragten BI-Vertreter beschrieben im Interview von sich aus verschiedene Taktiken, die dazu dienen, als Akteur in einem mehr oder weniger öffentlichen Konflikt wahr- und nach Möglichkeit auch ernst genommen zu werden. Hierzu gehören neben der Wahl bestimmter Aktivitäten auch die *Art* wie die Gruppe als solche und ihre persönlichen Vertreter anderen gegenüber auftreten (*wie* man mit *wem* kommuniziert) sowie der *Inhalt* ihrer Aussagen.³ Die im Folgenden beschriebenen Mittel zur Stärkung des Gruppenimage stellen aufgrund ihrer indirekten, keinesfalls gesicherten Wirkung auf den Gegner sozusagen die „weiche“ Teilstrategie aller in dieser Arbeit betrachteten BI dar.

Eine Übersicht der Ergebnisse zu dieser Teilstrategie gibt die Tabelle auf der Seite 63. Sie enthält zum einen die wichtigsten Verhaltensgrundregeln, die sich die einzelnen Gruppen für ihr Auftreten selbst auferlegt haben sowie konkrete Aktivitäten, in denen sich diese Grundsätze manifestieren. Zum anderen beleuchtet sie speziell die Kommunikationsstrategien der BI. Da diese den konkreten Handlungen meist als Parallelstrategie zugrunde liegen, wiederholen sich in diesem Zusammenhang einige bereits in vorhergehenden Abschnitten genannte Aspekte. So entsprechen beispielsweise die angegebenen Zielgruppen den im vorigen Abschnitt (4.5.1 *Schwächung der Gegner*) als „Dritte“ bezeichnete Personen und Institutionen, über die indirekt Einfluss auf die Entscheidungsträger und Antragsteller ausgeübt werden soll.

¹ vgl. 4.2.2 Die Wahrnehmung der Machtverteilung

² vgl. 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze

³ Auch der Name der Gruppe – als ihr selbst entworfenes „Aushängeschild“ – kann in diesem Zusammenhang aufschlussreich sein (vgl. Kap. 4.1 Die Struktur und Organisation der BI).

Gemeinsamkeiten – Für alle Gruppen ist es essentiell, allgemein seriös aufzutreten, indem sie sachlich, fundiert, umfangreich informieren, konstruktiv kritisieren und Unabhängigkeit von anderen Akteuren demonstrieren. Für die Argumentation bedeutet dies beispielsweise, dass Veröffentlichungen von fachlichen Autoritäten oder renommierten Institutionen zitiert werden; oft werden Zahlen und Statistiken verwendet. Ähnlich wichtig ist den BI, eine klare eigene Position zu vertreten, während es gleichzeitig gilt, eine kritische Diskussion anzuregen. Gerade im Aufzeigen einer (zur Information durch die Gemeinden) alternativen Perspektive sehen viele BI eine ihrer Hauptaufgaben – wenn nicht überhaupt die Information, also Mobilisierung der Öffentlichkeit als Schwerpunkt der Gruppenaktivität angegeben wird.¹ Vor diesem Hintergrund hat beispielsweise die Erstellung von (eigenen) Fotomontagen zur Visualisierung der geplanten Anlagen eine Doppelfunktion. Ihr Zweck besteht neben der Mobilisierung, dem „Aufrütteln“ des Betrachters darin zu zeigen, dass die Angaben anderer Akteure durch die BI kritisch hinterfragt und überprüft sowie richtig gestellt werden, man also unabhängig ist. Dies könnte wiederum die Glaubwürdigkeit der Gruppe erhöhen.

Auffällig ist auch, dass nicht nur vermeintlich „schwachen“ Bürgern Unterstützung durch die BI signalisiert wird; in fast allen Fällen wurde auch mehrfach Entscheidungsträgern, und vor allem Bürgermeistern und Gemeinderäten, angeboten, ihnen Informationsmaterial zukommen zu lassen, das man beispielsweise von externen Spezialisten erhalten habe. Trotzdem werden die Mitbürger häufig gegen die örtlichen gewählten Vertreter „ausgespielt“.² Eine Unterschriftensammlung gegen die geplanten WEA in der betroffenen Gemeinde – oder eine entsprechend negativ ausgefallene Bürgerbefragung – wird meist als Legitimationsgrundlage für das Einmischen der BI in Angelegenheiten, deren öffentliche Diskussion an sich nicht vorgesehen war, gehandelt. Trotzdem halten praktisch alle Gruppen eine „diplomatische“ oder unaufdringliche Vorgehensweise für wichtig, um den sozialen (Dorf-) Frieden in der Gemeinde nicht mehr zu belasten, als unbedingt nötig ist.³ Durch den Versuch, höhere politische Instanzen gegen die lokalen Entscheidungsträger einzunehmen, hofft man womöglich, ein weniger offensives Vorgehen auf der Gemeindeebene ausgleichen zu können.

¹ vgl. 4.5.1 Schwächung der Gegner

² vgl. 4.5.1 Schwächung der Gegner: Einflussnahme auf das Machtzentrum über Dritte

³ Eine gerichtliche Klage ist eines der „härtesten“ Mittel, das zur Konfliktlösung eingesetzt werden kann; ein Gerichtsverfahren zur Überprüfung einer (durch eine Konfliktpartei) getroffenen Entscheidung wie der Erteilung einer WEA-Baugenehmigung wird in den meisten Fällen das soziale Klima vor Ort nicht schonen. Vermutlich ist dies mit ein Grund dafür, warum häufig angegeben wird, dass man „vielleicht“ bzw. erst später klagen werde (vgl. 4.5.1 Schwächung der Gegner).

Tab. 14: Auftreten der Gruppe - Aktivitäten und Kommunikation

		<i>R</i>	<i>Rd</i>	<i>GVp</i>	<i>GV</i>	<i>G</i>	<i>g</i>	<i>gx</i>	<i>gk</i>															
AKTIVITÄTEN																								
Grundsätze & Prinzipien	lokale Kontakte & Strukturen nutzen	•		•		•																		
	Nähe z. Betroffenen wichtig, Rückhalt in der Bevölkerung	•				•		•																
	allgemein seriös auftreten		•	•	•			•	•															
	Präsenz im Verfahren		>> @	>>	•	@			@															
	Sonstiges	persönlich überzeugt auftreten		rechtlich-finanzielle Absicherung		Dorffrieden erhalten	von externen und allg. WEA-Gegnern distanzieren			wie mitgliederstarke Gruppe auftreten														
spezifische Aktivitäten & Besonderheiten	Formalisierung (Gründung von/ Anschluss an Verein)	•	•		•				•															
	Unterschriftensammlung, (beantragte) Bürgerbefragung		•	•		•	•	(•)																
	graphische Visualisierung durch Fotomontage o.Ä.		•	•	•		•		•															
	(gepl.) Visualisierung vor Ort (Ballonaktion)		•																					
	Sonstiges	mit juristischem Beistand auftreten		Bürgerinfo i.A. der Gemeinde		Paralleleinladung zu Info-Veranstaltung d. Gemeinde			BI-Gründung bei Bürgermeister angekündigt															
KOMMUNIKATION																								
Tonfall	vorsichtig, zurückhaltend	•					•		•															
	offen, direkt		•		•	•	•		•															
	allgemein seriös (vgl. o.)	•	•		•		•		•															
	plakativ, übertrieben, provozierend warnend, fordernd		•		•																			
	kooperativ (k), hilfsbereit (h)		h				k	k																
	Mischstrategie: <i>Mal so, mal so.</i>		•		•	•																		
wichtige Elemente	Fachvokabular (§) Zahlen & Statistik (#) Zitate v. Autoritäten & (!) Vergleiche m. anderen Fällen		§ ! !	! !	# !		§ # !	# !	!															
besondere Medien	<i>Erklärungen (siehe unten)</i>	www		www	www																			
besondere Zielgruppen	höhere politische Instanzen & Behörden (potentielle) direkt beteiligte Akteure	LT, LR EVU	LT Investoren	LR, BT 	LT Antragsteller		LT, LR	LfU, Reg, LT																
Erklärungen:																								
<table border="0"> <tr> <td>>> schnell (re)agieren, keine Frist versäumen</td> <td>BT</td> <td>Bundestag</td> </tr> <tr> <td>@ Kontakt zu Entscheidungsträgern halten</td> <td>LR</td> <td>Landesregierung</td> </tr> <tr> <td>www Internetauftritt</td> <td>LT</td> <td>Landtag</td> </tr> <tr> <td> Leserbrief</td> <td>LfU</td> <td>Landesamt für Umweltschutz</td> </tr> <tr> <td> Visualisierung</td> <td>Reg</td> <td>Bezirksregierung/ Regierungspräsidium</td> </tr> </table>										>> schnell (re)agieren, keine Frist versäumen	BT	Bundestag	@ Kontakt zu Entscheidungsträgern halten	LR	Landesregierung	www Internetauftritt	LT	Landtag	Leserbrief	LfU	Landesamt für Umweltschutz	Visualisierung	Reg	Bezirksregierung/ Regierungspräsidium
>> schnell (re)agieren, keine Frist versäumen	BT	Bundestag																						
@ Kontakt zu Entscheidungsträgern halten	LR	Landesregierung																						
www Internetauftritt	LT	Landtag																						
Leserbrief	LfU	Landesamt für Umweltschutz																						
Visualisierung	Reg	Bezirksregierung/ Regierungspräsidium																						

Besonderheiten – Zwei Gruppen, *R* und *G*, machen Teile ihrer Protestaktivität ausdrücklich abhängig vom Rückhalt in der Bevölkerung – auch eine Methode die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Bei einer der regional agierenden Gruppen, *R*, mag dies zunächst unlogisch

wirken, ist doch ihr Ziel, die Region von WEA freizuhalten.¹ Der Befragte gibt jedoch an, dass dies eine Folge der negativen Erfahrung in einem Fall sei. Außerdem spricht er von einem Mangel an aktiven Mitgliedern, um das relativ große Protestgebiet konsequent „betreuen“ zu können, was tatsächlich eine gewisse Distanz zur im Einzelfall betroffenen Bevölkerung vermuten lässt. Der vermeintlich imagefördernde Effekt war hier also nicht das ursprüngliche Ziel der prinzipiellen Einschränkung, nur dort aktiv zu werden, wo die persönlich betroffenen Bürger das ausdrücklich wünschen.

Zwei Gruppen, *GVp* und *G* verlassen sich anscheinend – nachdem sie anfänglich großen Wert auf die direkte Information der betroffenen Bürger gelegt haben – darauf, dass die wichtigsten Neuigkeiten mündlich weitergegeben werden. Vermutlich hängt dies bei der als Verein agierenden Gruppe damit zusammen, dass sich die politischen Gemeindevertreter nach einiger Zeit offen gegen die geplanten WEA aussprechen. Die Gruppe *G* besteht dahingegen praktisch ausschließlich aus den Bewohnern zweier direkt an den potentiellen Standort der WEA angrenzender Wohnsiedlungen, sodass die sozialen Kontakte zwischen den einzelnen Mitgliedern und Sympathisanten hier wohl tatsächlich eng genug sind. Trotzdem sagt gerade der Sprecher dieser Gruppe auch, dass – sollte es mal wieder einen ähnlichen Fall geben – die Öffentlichkeitsarbeit (wieder) mehr Bedeutung erhalten müsse.

4.6 Grundsätzliche Reflektion und Beurteilung des Konflikts

Um die Betrachtung der Einzelfälle abzurunden, wäre im Grunde eine Analyse des jeweiligen Konfliktausgangs interessant. Mit Ausnahme der ältesten Gruppe (*g*), in deren Fall es inzwischen jedoch sehr unwahrscheinlich ist, dass doch noch WEA gebaut werden – sind alle in dieser Arbeit betrachteten BI zum Zeitpunkt des Interviews (noch) aktiv. Das heißt, über den Ausgang des (jüngsten) Konflikts konnten nur Vermutungen angestellt werden.

Das Hauptinteresse dieser Arbeit liegt auf der Analyse der Strategien, und die hierfür wichtigen Erfahrungen der Befragten in ausreichendem Maße in die betrachteten Ergebnis-komplexe eingeflossen sind. Deshalb will ich im Folgenden lediglich auf zwei Aspekte der Reflektion kurz eingehen, die meiner Meinung nach den einen oder anderen Hinweis enthalten, wo Ansatzpunkte für die praktische Lösungssuche in realen Konflikten um WEA liegen könnten. Dies sind zum einen Punkte, die von den BI-Vertretern als positiv bezeichnet werden; diese wurden meist genannt, ohne dass ich danach fragen musste. Zum zweiten handelt es sich um konstruktive Kritik an den Rahmenbedingungen und dem Verhalten anderer Akteure. In vielen Fällen erhielt ich sehr konkrete Antworten, wenn ich nach Verbesserungsvorschlägen fragte.

¹ vgl. Kap. 4.3 Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele

4.6.1 Positive Aspekte

Zu den positiven Erfahrungen, welche die befragten Gruppenvertreter im Interview nannten, gehören neben allgemeinen Erfolgen wie der Beobachtung, dass Firmen, die vor Ort für den Bau von WEA werben, kaum mehr Investoren finden (*gk*) auch solche, die im konkreten Genehmigungsverfahren relevant sind. Ein Beispiel hierfür ist die Berücksichtigung landschaftsästhetischer Aspekte in den amtlichen Überlegungen (*gx*). Außerdem berichteten die meisten Befragten auch von „angenehmen“ Erfahrungen, was die Kommunikation mit einzelnen Entscheidungsträgern und Behörden betrifft. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Situationen, wo die BI-Mitglieder das Gefühl hatten, auf kompetente und gut informierte, auskunftsbereite Ansprechpartner gestoßen zu sein oder wo sie den Eindruck bekamen, dass die Verantwortlichen sich Mühe gaben, sich ein objektives Bild der Situation zu machen, indem sie mit verschiedenen Interessengruppen Kontakt aufnahmen. Personen, die zu einem offenen Informationsaustausch mit Vertretern des harten Kerns der BI bereit waren, oder der Gruppe (sachliche) Rückmeldungen zu deren Aktivitäten gaben, wurden mehrfach gelobt. Wenn die BI Gelegenheit zu einer (persönlichen) Anhörung, beispielsweise vom Gemeinderat, bekommen hatte, so wurde dies ebenfalls als besonders positiv hervorgehoben.

Meistens wurden auf die Frage hin, wie das Verhalten der anderen Akteure bewertet werde, für mindestens einen Akteur ein negatives Urteil formuliert, meistens waren die Befragten der Meinung, mehrere Entscheidungsträger oder Gremien hätten sich nicht korrekt verhalten. In einem Fall (*GV*) stellte der befragte Gruppenvertreter jedoch sogar in diesem Zusammenhang eine positive Erfahrung heraus. Anscheinend hat hier die Tatsache, dass bei einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung ausgerechnet mehrere „Stadträte aufgestanden und [...] ausfällig geworden [sind] aus unerfindlichen Gründen [*LDL_ss5_z51-54*]“ zumindest dem Image der BI genützt: „[D]as war sehr positiv für uns – hat uns auch bestärkt, [...] und wir haben dann genau in der gleichen Art und Weise eben weitergemacht [*LDL_ss5_sz63-64*]“.¹

4.6.2 Verbesserungsvorschläge und -wünsche

Allgemeine Energiepolitik – Praktisch alle Gesprächspartner nannten im Interview Verbesserungsmöglichkeiten auf energiepolitischer Ebene, die aus ihrer Sicht helfen könnten, das

¹ Ob jedoch die Verwendung entsprechender Argumente, also solcher, die nicht direkt gegen WEA gerichtet sind, sondern beispielsweise gegen vermeintliche Akteurs- und Verfahrensfehler (vgl. Kap. 4.4 Die Motive und Argumente), dem Image der BI nützen, bzw. ihre Chance auf Einbeziehung durch die Entscheidungsträger erhöht, ist hier nicht eindeutig zu klären. Vermutlich hängt dies wiederum stark von der Position und den Interessen der Entscheidungsträger ab, also deren Bereitschaft, ein Projekt kritisch zu hinterfragen.

Konfliktpotential verringern.¹ Hierzu gehört neben einer insgesamt reduzierten finanziellen Förderung von WEA (in den windschwächeren Gebieten) vor allem die bevorzugte Nutzung anderer in der einzelnen Region vorhandenen erneuerbaren Energiequellen; dies wird mit dem Argument unterstützt, dass durch entsprechende Maßnahmen Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft gesichert würden, die dem regionalen Gemeinwohl zugute kämen.

Zwei noch grundsätzlichere Vorschläge waren auch darunter. Ein Gruppenvertreter ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, auf europäischer Ebene im Rahmen einer staatenübergreifenden grundlegenden Energiepolitik gemeinsame Strategien zur Energiegewinnung und -bereitstellung zu entwickeln. Ein Befragter fordert, die Einsparung von Energie zur obersten Priorität zu machen und (auf nationaler Ebene) eine entsprechende Wirtschaftspolitik zu betreiben. Seiner Meinung nach kann der jetzige bundesweite Energieverbrauch auf die Hälfte reduziert werden, ohne einen Verlust an Lebensqualität zu erzeugen. So reduzierte sich erstens die Notwendigkeit, neue, teils umstrittene Anlagen zur Energiegewinnung – wie WEA – zu bauen und zweitens könnten dann höhere Stromkosten auf den Verbraucher umgelegt werden, ohne diesen finanziell zu sehr zu belasten (da er ja inzwischen *weniger* verbraucht). Dies führte letztendlich zu einer Entlastung der Staatskassen, da weniger finanzielle Förderung nötig wäre, wie sie heute aufgrund der Bestimmungen im EEG gezahlt werden².

Normative Rahmenbedingungen – Folgende konstruktive Kritik an Gesetzen und Planungsgrundlagen wird in den Interviews geäußert.

Die speziell für die Planung und Genehmigung von WEA geltenden Gesetze werden häufig als verbesserungswürdig genannt.

- Die Abschaffung der Privilegierung von WEA wird mehrfach gefordert wird; dies passt zu den in Kapitel 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze dargestellten Ergebnissen.
- Außerdem wünschen sich die Befragten eine restriktivere Gesetzesgrundlage zur räumlichen Steuerung dieser Anlagen; die Vorschriften selbst sollten eindeutiger sein, und die Handlungsanweisungen für Behörden und Entscheidungsträger insgesamt konkreter. Dabei sollten auch Erfahrungen aus anderen (Bundes-)Ländern Berücksichtigung finden, z.B. in Bezug auf Abstandsregelungen.

¹ siehe hierzu auch 4.2.1 Die Wahrnehmung der Gesetze

² Ein häufiger Kritikpunkt bzgl. WEA allgemein ist, wie in 4.2.1 dargestellt, dass die „Subventionen“ der Anlagen (zu) hohe Kosten für den Staat bzw. den Steuerzahler erzeugen.

Auch zu Aussagen über die Eignung von WEA-Standorten durch Vorgaben der (Raum-) Planung äußern sich die Befragten:

- Zum einen machen sie Vorschläge für allgemeine Auswahlkriterien, z.B. eine grundsätzliche WEA-Sperre in Naturparks. Zum anderen nennen sie auch Beispiele dafür, welche Art von Gebieten sie als geeignet ansehen. Dies sind im Wesentlichen Räume, die weder in der Nähe von Wohngebieten liegen, noch in weitgehend von menschlichen Einflüssen verschontem Zustand sind. So wird eine Beschränkung von WEA auf Gebiete, in denen bereits große Industrieanlagen stehen, oder die sowieso nur in eingeschränktem Maße von der Öffentlichkeit genutzt werden können (beispielsweise Truppenübungsplätze), in einem Fall auch in Waldgebiete, als akzeptabel genannt.
- Die (überwiegende) Ablehnung von WEA durch die Bürger einer potentiell betroffenen Gemeinde sollte es nach Meinung eines Befragten grundsätzlich ermöglichen, dass Planungsträger entsprechende Flächen aus Sondergebietsplanungen herausnehmen.

Konkretes Verfahren – Schließlich machten die meisten Befragten auch Angaben dazu, wie der Umgang mit einzelnen Projekten verbessert werden könnte.

Diese betreffen teilweise das Handeln von Entscheidungsträgern:

- Sie sollten grundsätzlich besser über ihre Rechten und Pflichten informiert sein bzw. sich schneller informieren, wenn Vorhaben in ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt werden.
- Im Verfahren selbst wäre eine differenziertere und kritischere Betrachtung der lokalen Bedingungen nötig; es sollte möglichst nicht nach allgemeinen, aus anderen Fällen übertragenen Kriterien entschieden werden.

Es wird aber auch allgemein eine stärkere Beteiligung der Bürger angemahnt:

- Die politische Gemeinde oder andere zuständige Entscheidungsträger sollten eine offensivere Information der Bürger betreiben, und zwar gegebenenfalls vor Beginn des Genehmigungsverfahrens.
- Während des Genehmigungsverfahrens sollte die Bevölkerung (stärker) in die entsprechenden Überlegungsprozesse einbezogen sein.
- Wenn sich zeigt, dass es eine Gruppe von Bürgern gibt, die den Vorhaben gegenüber skeptisch oder ablehnend sind, so sollten diese mit ihren Bedenken ernst genommen werden, und ihre Einwände sollten objektiv überprüft werden.
- Grundsätzlich sollte eine offene Diskussion auf Gemeindeebene geführt werden, beispielsweise im Rahmen einer Bürgerversammlung, welche die Möglichkeit bietet, verschiedene Standpunkte zu erläutern, zu hinterfragen und gegebenenfalls zu bestätigen oder zu widerlegen.

Betreiber – Lediglich ein Befragter nennt einen Verbesserungsvorschlag, der das Vorgehen der potentiellen Anlagenbetreiber betrifft. Allerdings führte dies wohl am ehesten zu einer Verbesserung aus Sicht WEA-Befürworter, oder aber von Personen, die lediglich an einer Lösung des Konflikts, nicht jedoch einem bestimmten inhaltlichen Ausgang interessiert sind. Der Vertreter der Gruppe *Rd* kann sich vorstellen, dass weit weniger Widerstand gegen WEA-Vorhaben entstehen würde, wenn Antragsteller ehrlich zugäben, dass der Bau der Anlagen eine lukrative Einkommensquelle sei und sie den daraus resultierenden finanziellen Gewinn mit jenen Personen, die durch das Projekt konkret Nachteile erleiden, teilen.

Übersicht – Die folgende Tabelle zeigt übersichtlich, wie sich die durch die einzelnen Gruppen genannten Verbesserungsvorschläge zu den normativen Rahmenbedingungen sowie dem konkreten Verfahren verteilen.

Tab. 15: Verbesserungsvorschläge¹ (Auswahl)

Konstruktive Kritik bezüglich		<i>R</i>	<i>Rd</i>	<i>GVp</i>	<i>GV</i>	<i>G</i>	<i>g</i>	<i>gx</i>	<i>gk</i>
normative Rahmenbedingungen	Gesetze	•		•	•			•	•
	Planung					•		•	•
konkretes Verfahren	Entscheidungs-träger		•	•			•		•
	Bürger-beteiligung		•	•		•	•		

Insgesamt wird ungefähr gleichviel konstruktive Kritik an den normativen Rahmenbedingungen und den Verfahrensabläufen (im konkreten Fall) einschließlich des Verhaltens von Entscheidungsträgern formuliert. Mehrere Gruppen äußern sich zu beiden Bereichen.

¹ Erläuterung der einzelnen Kritikpunkte siehe oben.

5 Diskussion

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse diskutiert, und es findet ein Vergleich mit den Ergebnissen der ein halbes Jahr zuvor fertig gestellten Arbeit von M. Czöppan (2005) statt. Darüber hinaus soll auf einige theoretische Aspekte eingegangen werden, insbesondere auf die Theorie der verschiedenen Gesichter der Macht sowie das NIMBY-Prinzip. Abschließend formuliere ich Schlussfolgerungen für den Umgang mit lokalen Konflikten um die Planung und den Bau von WEA.

5.1 Zusammenfassende Diskussion und Hypothesen

Zwei Grundtypen – Die in dieser Arbeit betrachteten BI können zwei grundsätzlichen Typen zugeordnet werden. Jene Gruppen, deren Vertreter angaben, WEA grundsätzlich abzulehnen, in ihrem Handlungsraum WEA allgemein verhindern zu wollen und keine Kompromisse einzugehen¹ (*R*, *Rd*, *GVp*, *GV* und *gk*), sind in der Regel als Verein organisiert² und legen besonderen Wert auf die Mobilisierung der Öffentlichkeit³. Von diesen sehr „*konsequenten*“ Gruppen setzen sich *G*, *g* und *gx* als etwas „*weniger radikale*“ BI ab, indem sie WEA nicht grundsätzlich ablehnen, außerdem als Gegenstand ihres Protestes konkrete Objekte angeben und Ideen für mögliche Kompromisslösungen formulieren. Es scheint also – zumindest für die hier betrachteten BI – durchaus ein direkter Zusammenhang zwischen dem Standpunkt zu WEA und der Wahl der Strategie im Vorgehen der Gruppe zu bestehen.

Tab. 16: Mögliche Zusammenhänge zwischen Struktur, Meinungsbild und Strategie⁴

		<i>R</i>	<i>Rd</i>	<i>GVp</i>	<i>GV</i>	<i>G</i>	<i>g</i>	<i>gx</i>	<i>gk</i>
		e.V.	e.V.	e.V.	e.V.				(e.V.)
eingetragener Verein									
z.T. gute Kontakte zu zentralen Entscheidungsträgern			@	(@)		@	@	@	
grundsätzl. Bewertung von Windenergie		☹	☹	☹	☹	☺	☺	☺	☹
Ziel (Verhindern von)		✋	✋	✋	✋	⚡	⚡	⚡	✋
Verhandlungsbereitschaft / Lösungsvorschlag		🏠						⚡	
		☹	☹	☹	☹	Vorschlag: vorerst Teil der geplan. WEA bauen	wenn, dann max. 2-3 (von 14) bauen	weiter entfernte Standorte „notfalls“ akzeptieren	☹
Teilstrategie Mobilisierung der Öffentlichkeit	Betroffene	* a	●	* a	* a	* a	● s	○	●
	allgemein	* a	●	●	* a	●	● s	-	●

¹ vgl. Kap. 4.3 Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele

² vgl. Kap. 4.1 Die Struktur und Organisation der BI

³ vgl. Kap. 4.5 Das Vorgehen und die (Teil-)Strategien

⁴ Erklärungen der Symbole siehe Tab. 10 und Tab. 13

Grundsätzliche Trends – Alle Gruppen sind bemüht, gut informiert zu sein und durch die Art ihres öffentlichen Auftretens, die Wahl der Argumente sowie ihrer Sprache einen seriösen Eindruck zu machen – auch wenn sie andere Akteure kritisieren oder sehr persönlich motivierte Gründe für die Ablehnung der WEA formulieren.

Die wichtigsten Ansprechpartner und Zielgruppen für die Aktivitäten der BI sind die Entscheidungsträger im jeweiligen Genehmigungsverfahren für die umstrittenen WEA, sowie der Bürgermeister und die kommunalen Mandatsträger. Auf Anlagenbetreiber, die den Konflikt ja auslösen, wird vergleichsweise selten versucht, Einfluss zu nehmen. Ob dies daran liegt, dass sie nicht als Akteur wahrgenommen werden oder daran, dass sie als „übermächtig“ eingeschätzt werden und (noch) weniger ansprechbar als die Entscheidungsträger, kann hier nicht beantwortet werden. Dies müsste weiter erforscht werden.

Hypothesen – Nur knapp die Hälfte der Ausgangsannahmen (siehe Anhang 2, S. 88) stellte sich nach Abschluss der Materialanalyse als korrekt heraus. Entsprechend reduziert lesen sich die daraus abgeleiteten Hypothesen, die gegebenenfalls durch weitere Untersuchungen von gegen WEA protestierenden BI überprüft oder verfeinert werden müssen.

- I Alle BI, die gegen den Bau von WEA protestieren, beginnen mit einer Verhinderungsstrategie. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sie sich zu einem späteren Zeitpunkt auf Verhandlungen über „Kompromisslösungen“ (z.B. eine Teilrealisierung des zunächst komplett abgelehnten Projekts) einlassen bzw. diese vorschlagen.
- II In BI, die Verhandlungsbereitschaft signalisieren, lehnen die Mitglieder WEA (noch) nicht grundsätzlich ab und protestieren auch „nur“ gegen konkrete Projekte.
- III Die Strategie einer BI kann sich im Verlauf des Konflikts ändern, beispielsweise indem eine Teilstrategie, die zunächst unwichtig(er) war, ab einem bestimmten Zeitpunkt den Schwerpunkt der Aktivitäten bildet.
- IV In der Regel ist anfangs die wichtigste Teilstrategie die Mobilisierung der potentiell von WEA-Projekten betroffenen Bürger.
- V Die Argumente einer Gruppe, bzw. deren „Wichtigkeit“, können je nach Zielgruppe und Zeitpunkt variieren.
- VI (Externe) Antragsteller werden selten angesprochen, obwohl die „WEA-Lobby“ als sehr einflussreich eingeschätzt wird.
- VII Eine Änderung der Gesetze kann direkte Folgen für das Handeln (die Strategie) einer zu diesem Zeitpunkt aktiven BI haben.
- VIII Erste institutionelle Anlaufstelle ist entweder die Kommune, auf deren Gemarkung das umstrittene Objekt geplant ist oder errichtet wurde (bzw. deren Bürgermeister), oder

aber eine Behörde, die als zentraler Entscheidungsträger im Genehmigungsverfahren eingestuft wird.

- IX Kritisiert werden nicht nur einzelne Akteure bzw. deren Verhalten, sondern immer auch die geltenden Gesetze und der (offizielle) Verfahrensablauf. Diese Kritik wird in vielen Fällen – zumal bei entsprechender Nachfrage – in Form konstruktiver Verbesserungsvorschläge formuliert.

Zusätzlich ergeben sich aus meinen Ergebnissen folgende drei Annahmen:

- X In kleinen, ländlich geprägten Ortschaften liegt die reale Anzahl der WEA-kritischen Bürger aufgrund der engeren sozialen Strukturen häufig deutlich unter jener der offenen Sympathisanten der BI, also der expliziten „WEA-Gegner“. Dies äußert sich beispielsweise in der praktischen Unterstützung, welche die Gruppen durch Mitbürger und politische Mandatsträger erhalten, die nicht Mitglied in der BI sind.
- XI Die Hauptkritikpunkte gegen WEA werden typischerweise als „Kombi-Argument“ vorgebracht: Schäden, welche die Anlagen verursachen (können), werden von einem Hinweis auf das Fehlen eines (erkennbaren) Nutzens begleitet und somit als unnötig dargestellt.
- XII Neben der Kritik am einzelnen Protestgegenstand, also den konkreten (geplanten) WEA, wird immer auch formale Kritik an der Projektplanung sowie dem Genehmigungsverfahren und allgemeiner (umwelt-)politischer Aspekte genannt.

5.2 Vergleiche mit der Arbeit M. Czöppans¹

Wie eingangs erläutert, orientiert sich die vorliegende Arbeit in einigen Punkten an der Untersuchung von M. Czöppan² (2005). In einer zentralen Auswertungsmethode gehe ich jedoch anders vor. Czöppan ermittelt wie ich die Wichtigkeit oder Bedeutung einer bestimmten Strategie aus den Angaben seiner Gesprächspartner³. Allerdings definiert er sie über die *Häufigkeit* der Nennung entsprechender Punkte durch die Gruppenvertreter. Für die Darstellung in dieser Arbeit wählte ich vorrangig das Kriterium, ob die Befragten eine Aktivität oder ein Argument *ausdrücklich als Schwerpunkt* bezeichneten sowie die *Vielfalt* der genannten Wege oder Aktivitäten, welche die Anwendung einer bestimmten Strategie ausmachen, also die Verfahrenskreativität für jede Teilstrategie.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit decken sich in den meisten Punkten mit jenen der Arbeit von Czöppan⁴. Diese werden im Folgenden dargestellt.

¹ vgl. Czöppan 2005

² vgl. 2.1.5 Inhaltliche Grundstruktur

³ vgl. Czöppan 2005, S. 90

⁴ vgl. Czöppan 2005, 5.2.3 Gegenüberstellung der beiden Konflikte

Struktur der BI – Sowohl die in dieser Arbeit als auch die von Czöppan betrachteten BI besitzen – soweit sie groß genug sind – einen harten Kern, der als zentrales Entscheidungsgremium fungiert; Czöppan nennt diesen Teil der BI ihre *Führungs-* oder *Kerngruppe*.

Vorkenntnisse der Mitglieder – In beiden Untersuchungen hatten die meisten BI-Mitglieder keine differenzierten Vorkenntnisse bezüglich der Problematik um WEA, bevor in der Nähe ihres Wohnorts der mögliche Bau von Windrädern anstand.

Motive für das Engagement – Hauptmotiv für die Mitgliedschaft und das Engagement ist die persönliche Betroffenheit; Czöppan nennt sie „Auswirkungen, die das Individuum betreffen“. Ökologische Aspekte (bei Czöppan „Auswirkungen auf die Umwelt“) spielen dagegen eine vergleichbar unwichtige Rolle. Dass die Bedeutung ökonomischer Aspekte dazwischen liegt, kann für die hier betrachteten BI lediglich in quantitativer Hinsicht bestätigt werden: In drei Interviews kommen wirtschaftliche Bedenken als Motive zur Sprache, ökologische nur in zwei Fällen. Da jedoch in den Interviews nur nach *dem* (einen) Hauptmotiv gefragt wurde, reicht dies aus meiner Sicht nicht aus, um eine mehrstufige Rangfolge festzulegen, wie es Czöppan tut.

Wahrnehmung der Akteure – Auch Czöppan stellt fest, dass die potentiellen Anlagenbetreiber in der Wahrnehmung des Konflikts eine vergleichsweise kleine Rolle spielen, und dass sich dies in der Strategie der betrachteten BI widerspiegelt.

Kritik an den Gesetzen – Czöppan stellt bei seinen Befragungen fest, dass die baurechtliche Privilegierung von WEA durch beide von ihm betrachteten BI kritisiert wird. Die grundsätzliche Ablehnung dieser konkreten gesetzlichen Regelung bestätigt sich auch in meinen Ergebnissen; lediglich zwei der acht interviewten Gruppenvertreter äußern sich nicht explizit hierzu. Dies könnte im einen Fall (*R*) daran liegen, dass *insgesamt* auf sehr abstraktem Niveau über die Gesetzeslage gesprochen wurde. Im anderen (*G*) wird das umstrittene Projekt in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft, die Privilegierung der WEA nach dem BauGB ist also zweitrangig. Die Tatsache, dass ich lediglich ein Mitglied jeder BI befragte (statt wie Czöppan mehrere), könnte ein weiterer Grund für diese „Lücken“ sein, da ich dadurch weniger Vielfalt im Bild der einzelnen Gruppe erhalte.

Eindeutige Widersprüche zu den Schlussfolgerungen Czöppans finde ich – für die in beiden Untersuchungen betrachteten Fragestellungen – bei meinen Ergebnissen nicht. In zwei Punkten, welche die Strategien der Gruppen betreffen, kann meine Analyse jedoch als Erweiterung der Freiburger Arbeit angesehen werden.

Ziel und Verhandlungsbereitschaft – Inwiefern eine Gruppe bereit ist, sich auf Verhandlungen über die Realisierung eines WEA-Projekts einzulassen oder diese gar anzustoßen, hat durchaus mit ihrer Einstellung zur Windenergie zu tun, ist möglicherweise jedoch mehr durch

die Wahrnehmung der besonderen Rahmenbedingungen¹ geprägt. Czöppan sieht Äußerungen über Kompromisslösungen als Indiz für eine *Zielverschiebung*; dies kann ich nicht bestätigen, da die meisten von mir betrachteten Gruppenvertreter auf direktes Nachfragen hin angaben, ihr Ziel sei nach wie vor das gleiche. Vermutlich ist das Signalisieren einer gewissen Verhandlungsbereitschaft ein Bestandteil der „weichen“ Teilstrategie²; indem die Gruppe ihr Auftreten auf diese Weise *modifiziert*, hofft sie, Einfluss auf den Ausgang des Konflikts zu gewinnen.

Hauptstrategie – Czöppan kommt zu dem Ergebnis, die Mobilisierung der Öffentlichkeit sei die wichtigste Teilstrategie. Dies kann ich für die von mir betrachteten Gruppen nur in einer Hinsicht bestätigen, nämlich was die Information der (persönlich betroffenen) Mitbürger angeht. Die Mobilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit, die ich getrennt betrachte, sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit scheinen einen deutlich geringeren Stellenwert zu besitzen.

Eine zweite Differenzierung, die Czöppan nicht macht, ist eine zeitliche. Wie aus Tab. 16 ersichtlich ist, gaben die Befragten in der Hälfte der Fälle an, die Information der Öffentlichkeit habe vor allem am Anfang den Schwerpunkt der BI-Aktivitäten gebildet. Dabei handelt es sich durchweg um große Gruppen; außerdem sind die drei „ältesten“ BI darunter, sowie zwei Gruppen, die bereits gegen mehr als ein WEA-Projekt protestiert haben (*R*, *GVp*). Diese Beobachtung, gepaart mit der Tatsache dass Czöppan die von ihm betrachteten Gruppen als Einpunktbewegungen identifiziert, die lediglich gegen ein Projekt protestieren und deren Auflösung kurz bevorsteht, könnte auf einen direkten Zusammenhang zwischen Alter und Strategie der BI hinweisen.

Ich möchte an dieser Stelle folgende Hypothese formulieren:

In der Regel hat für BI, die sich vor Ort gegen ein bestimmtes WEA-Projekt wehren, anfangs die Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der potentiell Betroffenen, einen besonders großen, wenn nicht sogar den größten Stellenwert.³

Je länger eine solche BI aktiv ist, z.B. für die Dauer mehrere Konflikte, oder je länger es dauert, bevor der erste Konflikt (etwa durch eine amtliche Entscheidung wie die Erteilung einer Baugenehmigung) „gelöst“ wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Teilstrategie relativ an Bedeutung verliert. Sie wird dann durch eine andere, beispielsweise durch die ebenfalls als sehr wichtig bezeichnete Einflussnahme auf amtliche Entscheidungsträger, als wichtigste Teilstrategie der Gruppe ersetzt⁴. Dies hängt neben der Tatsache, dass zu einem gewissen Zeitpunkt die Meinungsbildung der BI-Mitglieder weitgehend

¹ siehe Kap. 4.2 Die Wahrnehmung der Rahmenbedingungen

² siehe 4.5.2 Stärkung der eigenen Position

³ Dies gilt nach einer Phase der Selbstinformation und Meinungsbildung durch die BI-Mitglieder: zu Beginn des ersten Konflikts in einer Gemeinde oder Region existieren kaum Vorkenntnisse und Erfahrungen mit WEA.

⁴ Auch eine gerichtliche Klage gegen eine erteilte Baugenehmigung kann eine solche *zweite Strategiephase* darstellen, bei der dann die Mobilisierung der Öffentlichkeit zweitrangig oder gar nicht mehr verfolgt wird.

abgeschlossen ist und das Argumentationsschema gefestigt ist vermutlich auch damit zusammen, dass eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit oft als sehr aufwendig bewertet wird (R, GV, G).

5.3 Die Theorie von den verschiedenen Gesichtern der Macht

Die Theorie der *Gesichter der Macht* beschreibt verschiedene Wege, wie ein Akteur A auf einen anderen Akteur B und dessen Verhalten Einfluss nehmen kann. Betrachtet man die Wahrnehmung der Machtverhältnisse¹ in den dieser Arbeit zugrunde liegenden Konfliktfällen vor diesem Hintergrund, so lassen sich die Ergebnisse fast ausschließlich dem *ersten* und *zweiten Gesicht der Macht* zuordnen. Zusammengefasst sieht die entsprechende Zuordnung aller genannten Machtverhältnisse so aus, wie in der Tab. 17 dargestellt.

Tab. 17: Wahrnehmung der verschiedenen Gesichter der Macht

Kategorie	Definition nach Patzelt 1992, Glück 2003	Zuordnung nach Wahrnehmung der BI-Vertreter		Beispiele
		A	B	
1. Gesicht d. Macht	A bringt B dazu, seinen Willen auszuführen, obwohl B sonst anders handeln würde	Anlagenbetreiber	Entscheidungsträger, Grundstückseigentümer	Versprechen von Vorteilen; Androhen von Nachteilen
		BI	Entscheidungsträger, Grundstückseigentümer	rechtliche Mittel; Information über Nachteile von WEA sowie über Fehlverhalten von Akteuren; sozialer Druck innerhalb einer Ortschaft
		Entscheidungsträger	Anlagenbetreiber	(einschränkende) Auflagen für den Bau der WEA
2. Gesicht d. Macht	A hindert B daran, eine Entscheidung so zu treffen, wie B dies von sich aus täte	Anlagenbetreiber	Entscheidungsträger	Versprechen von Vorteilen; Androhen von rechtlichen Schritten
		BI	Entscheidungsträger, ggf. Anlagenbetreiber	rechtliche Mittel, z.B. Einwendung m. Hinweis auf entgegenstehenden öffentlichen Belang; Demonstration von Wählermacht; Abschreckung potentieller Anlagenbetreiber
3. Gesicht d. Macht	A prägt Begriffe und Symbole der (öffentl.) Diskussion, die von B aufgegriffen werden bzw. auf die B reagieren muss	Anlagenbetreiber	Entscheidungsträger, Grundstückseigentümer (und Bürger)	Anlagenbetreiber machen falsche oder nicht ausreichende Angaben über die Folgen der geplanten WEA
		BI	Bürger, Entscheidungsträger, Planungsträger, ggf. Anlagenbetreiber	Information der Öffentlichkeit sowie zentraler Akteure im Genehmigungsverfahren
		Entscheidungsträger	Bürger (allg. Öffentlichkeit)	Entscheidungsträger (speziell die Gemeinde) enthalten den Bürgern Information vor bzw. informieren zu einseitig

¹ vgl. Tab. 9: Wahrnehmung der Machtsituation im konkreten Konfliktfall

Die Strategien der BI verdeutlichen, dass die Gruppen die *ersten zwei Gesichter der Macht* anstreben. Zum einen versuchen sie, die Entscheidungsträger und in einigen Fällen auch den Anlagenbetreiber mit rechtlichen Mitteln daran zu hindern, die Realisierung des umstrittenen Projekts zu genehmigen oder die Anlagen zu bauen¹. Darüber hinaus versuchen sie aber auch – vermutlich da die Genehmigungsverfahren wenig Raum für eine Bürgerbeteiligung vorsehen² – über verschiedenste Wege vermeintlich mächtigere Akteure dazu zu bringen, entgegen ihren anfänglichen Absichten oder eigentlichen Interessen zu handeln. Beispiele hierfür sind die Information von Entscheidungsträgern und Grundstückseigentümern über Nachteile und Gefahren von WEA sowie der Versuch, Anlagenbetreiber dazu zu bringen, von der Realisierung geplanter Bauvorhaben abzusehen.

Die einzige Interessengruppe, welche nach Ansicht der BI das dritte Gesicht der Macht, also die „verdeckte“ Manipulation anderer Akteure nutzt, ist die der (potentiellen) Anlagenbetreiber, und zwar indem sie durch falsche Angaben den Ausgang des Genehmigungsverfahrens zu ihren Gunsten beeinflusst³. Über die politische Gemeinde wird zwar auch öfter ausgesagt, sie könne die Bürger „hintergehen“, jedoch ist dies keine Machtausübung im engeren Sinne, da die Bürger ja keine zentrale Funktion für die Entscheidungsfindung besitzen⁴.

5.4 Das Prinzip NIMBY

Czöppan (2005) untersucht in seiner Arbeit, ob das so genannte *NIMBY-Prinzip* (*not in my backyard*) zur Erklärung der Aktivität von Bürgern in Initiativen gegen WEA, also ihren Motiven, beitragen kann. Dabei verwendet er die Definition von Wolsink (1992), der speziell zu der gesellschaftlichen Akzeptanz und dem Widerstand gegen WEA-Projekte eine Dissertation (Wolsink 1990) verfasst hat. Diese Definition besteht aus sechs Kernpunkten, darunter die Annahme, dass die betroffene Technologie grundsätzlich als sinnvoll oder nützlich angesehen wird während die einzelne Anlage im eigenen *backyard*, also im direkten Lebensumfeld, abgelehnt wird.

¹ vgl. Kap. 4.5.1 Schwächung der Gegner

² vgl. hierzu die Erläuterungen in Kap. 3.2 Die Gesetzeslage

³ vgl. 4.5.1 Schwächung der Gegner

⁴ vgl. 3.2.1 Prüfung und Genehmigung von WEA-Projekten

Die einzelnen Kernpunkte lauten (nach Wolsink 1992):

- I Der Entscheidungsprozess zur Standortwahl ist aufwendig. (*The decision-making on local facility siting is laborious.*)
- II Den einzelnen Projekten wird ein größerer Stellenwert zugesprochen als den Interessen der lokalen Bevölkerung. (*The projects involved represent ‚higher‘ interests than those of the local population.*)
- III Jeder bestätigt die Nützlichkeit dieser Anlagen. (*Everyone is agreed on the usefulness of these facilities.*)
- IV Jeder zieht es vor, diese Einrichtungen nicht in seinem eigenen Lebensumfeld zu haben. (*Everyone prefers not to have the facilities situated in their own backyard.*)
- V Jeder zieht es vor, dass diese Einrichtungen im Lebensumfeld anderer angesiedelt werden. (*Everyone prefers to have the facilities situated in someone else’s backyard.*)
- VI Die Einstellungen und Meinungen, die das *NIMBY*-Phänomen ausmachen, werden als statisch angesehen. Die *NIMBY*-Theorie scheint keinen Raum für die denkbare Änderung von Standpunkten bezüglich der Nützlichkeit und der Standortwahl vorzusehen. (*The attitudes and opinions which go to make up the NIMBY phenomenon are seen as static. The NIMBY theory does not appear to allow for the possible alteration of insights regarding usefulness and location.*)

Ich möchte im Rahmen dieser Arbeit keine allzu ausführliche Diskussion dieser „Theorie“ führen – zum einen, da ich das durch sie beschriebene Widerstandsphänomen in den von mir betrachteten Fällen nicht für nachweisbar halte und zum anderen, weil ich sie in einigen grundsätzlichen Punkten kritisch sehe. Da der Ausdruck *NIMBY* im Zusammenhang mit der Akzeptanz von WEA jedoch in verschiedenen Kontexten immer wieder auftaucht, nehme ich hierzu im Folgenden Stellung.

Czöppan legt in seiner Arbeit ausführlich dar, warum das *NIMBY*-Konzept auf BI, die sich gegen WEA aussprechen, nicht ohne weiteres anwendbar ist, auch wenn er bei einzelnen Mitgliedern eine Tendenz hin zu einer *NIMBY*- oder *NIABY*-Position (*not in anyone’s backyard*; Anlagen werden *grundsätzlich* abgelehnt) erkennt¹.

Wie Czöppan bin ich aufgrund meiner Untersuchungen der Ansicht, dass der *NIMBY*-Begriff keine ausreichende Differenzierung des Widerstands gegen WEA zulässt. In fünf der acht von mir betrachteten Fällen geben die befragten Gruppenvertreter an, Windenergie *grundsätzlich* abzulehnen; dies widerspricht bereits dem Kernpunkt III, also der Annahme, dass man von der Nützlichkeit der Anlagen überzeugt ist. Bei den übrigen drei Gruppen, nämlich den *weniger radikalen* (*G, g, gx* – vgl. Kap. 5.1) wird die Gewinnung von Windenergie nicht *grundsätzlich* abgelehnt, in zwei Fällen in der eigenen Gegend („bei uns“) jedoch schon, und die dritte Gruppe protestiert schließlich auch gegen ein konkretes Projekt

¹ vgl. Czöppan 2005, Anhang VI

in unmittelbarer Nähe der Siedlung. Gleichzeitig hält man WEA unter bestimmten Bedingungen durchaus für akzeptabel. Czöppan bezeichnet diese Kombination an Einzelpositionen, die auch er mehrfach vorfand, als Oppositionstyp mit *NIMBY-Tendenz*. Dass die Zuordnung nicht eindeutig stattfinden kann, basiert auf der Tatsache, dass die Bedingungen, unter denen die Anlagen als akzeptabel angesehen werden, in keine der beiden Kategorien *my backyard* oder *anybody's backyard* fallen. Stattdessen werden als solche oft wirtschaftliche Kriterien oder Aspekte der Sozialverträglichkeit genannt. Die *NIABY*-Variante ist (hier) noch weniger geeignet, die Einstellung der BI zu charakterisieren, da mit einer Ausnahme¹ (GV) alle von mir befragten Gruppenvertreter WEA unter bestimmten Bedingungen für akzeptabel halten².

Eine bessere Bezeichnung für die Motive wäre unter Berücksichtigung der Beobachtung, dass zwischen verschiedenen landschaftlichen Räumen mit unterschiedlicher Eignung für die Gewinnung von Windenergie unterschieden wird, beispielsweise *NITTBY, not in this type of backyard*. Dabei wäre also ein Kernpunkt, dass die Ablehnung des Protestgegenstands auf kategorisierbaren Raumeigenschaften basiert, die *nicht* (ausschließlich) die eigene Person in den Mittelpunkt stellt (*my backyard*). Mir ist jedoch keine Beschreibung einer solchen räumlich differenzierenden Variante bekannt; außerdem gälte die im Folgenden beschriebene grundsätzliche Kritik trotzdem.

Ein Problem der *NIMBY*-„Theorie“ liegt, wie schon Wolsink (1992) feststellt, bereits in der Zitierung des Begriffs. Sowohl WEA-Befürworter als auch Gegner verwenden ihn in ihren Aussagen und Veröffentlichungen, oft aber ohne genauer anzugeben, was sie darunter verstehen. Der Ausdruck *NIMBY* wird – zumindest im deutschsprachigen Raum, wo er nicht allgemein geläufig ist – wenn, dann meist schlagwortartig und uneinheitlich gebraucht. In meinen Interviews beispielsweise fällt der Begriff lediglich einmal (gx) ganz am Rande; der Befragte gibt dabei von sich aus an, dass dies kein passendes Konzept für die Beschreibung seiner Gruppe sei. Beispielsweise wird in der von WEA-Befürwortern herausgegebenen Schriftensammlung *Windiger Protest*³ (Alt et al. 1998) das *NIMBY*-Prinzip vereinfacht und – mit einer deutlichen Wertung – folgendermaßen erklärt: „Personen, die vielleicht nichts gegen Windkraftanlagen einzuwenden haben, aber sie auf gar keinen Fall in ihrem visuellen Umfeld haben wollen. Personen also, die offensichtlich ein egoistisches Motiv haben, das ihnen über jede gesellschaftliche Notwendigkeit steht“ (Alt et al. 1998, S.19). Hier wird offensichtlich ausgeblendet oder übersehen, dass auch die potentiellen Betreiber von WEA, also die Bauherren und wahrscheinlich auch die Mehrzahl der Investoren, aus einem

¹ Da der Befragte sich nicht räumlich differenzierend zu WEA äußert, kann in diesem Fall keine eindeutige Zuordnung geschehen.

² vgl. Tab. 10: Besondere Infoquellen, Standpunkte bzgl. WEA und Ziele

³ vgl. Kap. 3.1 Die öffentliche Diskussion

egoistischen Motiv heraus handeln, nämlich jenem, ein finanziell profitables, also Gewinn erzielendes, Projekt zu realisieren.

Neben dieser verwendungstechnischen Problematik beinhaltet auch die wissenschaftlich präzise Definition des *NIMBY*-Prinzips grundlegende Mängel. So impliziert schon die Benennung durch ihre negative Formulierung, es handle sich bei der beschriebenen Einstellung um ein gesellschaftliches oder soziales Problem. Werden nun Gruppen von Bürgern, die sich vor Ort gegen ein Vorhaben wie den Bau von WEA wehren, als *NIMBY*-Egoisten „abgestempelt“ und mit dieser Begründung (als nicht ernst zu nehmende Personen) von der Teilnahme an der lokalen Entscheidungsfindung ausgeschlossen, so hat dies mit sehr großer Wahrscheinlichkeit direkte Folgen für deren Handeln, mit anderen Worten für ihre Strategien. Zum Beispiel liegt die Vermutung nahe, dass die Gruppen zusätzlich zu ihren eigentlichen Gegenargumenten, darunter primär die *Motive* der Mitglieder – die, wie in Kapitel 4.4 dargestellt, vorrangig persönlicher Natur sind – *allgemeine* oder, wie Czöppan sie nennt, *Hilfsargumente* verwenden. Diese allgemeinen Argumente stellen meist auch auf andere Fälle anwendbare Kritik an WEA dar und sollen beweisen, dass die BI eben *keine* rein egoistische Position vertritt und ihr somit überhaupt die Chance eröffnen, mit ihrem Anliegen beachtet zu werden.¹ Hierfür ist es im Übrigen zweitrangig, ob die Entscheidungsträger einen Diskurs mit der BI *tatsächlich* aus den oben beschriebenen Gründen ablehnen, oder unter ihren Mitgliedern lediglich die Erwartung einer solchen Reaktion auf ihren Protest existiert².

Mit sozioempirischen Methoden sind diese Nuancen zwischen *Eigeninteressen*, *echten Gegenargumenten* und *taktischen Hilfsargumenten* kaum messbar – auch wenn beispielsweise die Aussage, man habe gegenüber Behörden anders argumentiert als gegenüber Mitbürgern, ein Indiz für eine solche Hilfsargumente-Strategie sein könnte. Der konsistente Nachweis, dass die Aktivität einer BI aus einer reinen *NIMBY*-Motivation ihrer Mitglieder heraus resultiert, kann also aufgrund von Interviewmaterial nicht erbracht werden. Dies, sowie die Vermutung, dass die reine Existenz sowie die Verwendung des *NIMBY*-Begriffs oder vergleichbarer Bezeichnungen zu konträrem Handeln führen, sozusagen eine *self-disproving prophecy* darstellen, ist meine grundsätzliche Kritik an dem Prinzip *NIMBY* als Untersuchungsparameter.

¹ Ein solches Hilfsargument könnte beispielsweise die Aussage sein, WEA hätten keinen nachgewiesenen ökologischen Nutzen.

² Darauf deuten insbesondere die Ergebnisse für die Gruppe *GVp* hin, wo die politische Gemeinde die WEA (ebenfalls) ablehnt.

5.5 Politisch-planerisches Fazit

Ich möchte zum Abschluss einige Gedanken zum Nutzen dieser Studie für die Planungspraxis und den kommunal- sowie regionalpolitischen Umgang mit Bürgergruppen, die sich gegen WEA wehren, formulieren.

Der Name, den sich die BI selbst gibt, sagt nicht unbedingt etwas über die Grundeinstellung zu WEA, bzw. ihre Verhandlungsbereitschaft aus. So lehnen beispielsweise zwei BI (G, g) trotz eines plakativen „Gegner-Namens“ (vgl. Tab. 7) die Nutzung von Windenergie nicht grundsätzlich ab (vgl. Tab. 10) und formulieren sogar Kompromissvorschläge, die helfen könnten, den lokalen Konflikt zu entschärfen.

An der Ausdrucksweise der Befragten überraschte mich die häufige Verwendung des Konjunktiv sowie von umschreibenden und differenzierenden Formulierungen. Im Nachhinein deute ich dies nicht ausschließlich als Unsicherheit¹, sondern als Signal, dass sie sich eine offene, sachliche Kommunikation² wünschen. Auch wenn es durch meine Ansprechpartner nicht explizit formuliert wurde, so scheint mir damit die Hoffnung verbunden zu sein, dass man auf diese Weise eine bessere Chance habe, an einer öffentlichen, gesellschaftlich ernst genommenen Diskussion teilzunehmen bzw. eine solche Diskussion in Gang zu setzen.

Ich vermute, dass die Mitglieder von Bürgerinitiativen, die sich gegen WEA-Projekte aussprechen, in vielen Fällen viel weniger „radikal“ und unflexibel sind, als allgemein angenommen wird. Vor allem zu Beginn ihrer aktiven Phase, kurz nach der Formierung der Gruppe, oder zu dem Zeitpunkt, wo der Einzelne beschließt, sich genauer mit WEA zu befassen, ist die Meinung der (potentiellen) BI-Mitglieder meist noch wenig gefestigt – daher beschreiben auch praktisch alle Befragten das Einholen und Sammeln von Information aller Art über das Thema anfangs als wichtigste Aktivität. Je mehr kritische oder WEA-negative Info sie in dieser Phase (beispielsweise von anderen BI) bekommen, umso größer ist logischerweise die Chance, dass sie letztendlich eine ebenfalls sehr ablehnende Position einnehmen werden. Wie in Kapitel 5.2 erläutert, vermute ich außerdem, dass während einer längeren Aktivität der BI die kritische Einstellung ihrer Mitglieder noch mehr verfestigt wird, was unter anderem die Wahrscheinlichkeit der grundsätzlichen Opposition erhöhen und zur prinzipiellen Ablehnung von Verhandlungen über Kompromisslösungen für den konkreten Konfliktfall kann.

Aus den Ergebnissen meiner Gespräche mit Vertretern acht solcher Gruppen ziehe ich deshalb das Fazit, dass es sich für die gewählten Bürgervertreter, also die politische Gemeinde, sowie für Behörden und Planungsträger durchaus lohnen kann, entsprechende vor Ort agierende BI aktiv in die entsprechenden Überlegungen einzubeziehen. Denn

¹ vgl. 4.4.3 Die Argumente

² vgl. 4.5.2 Stärkung der eigenen Position

kreatives Potential scheint bei den Gruppen durchaus vorhanden zu sein, wie beispielsweise Kompromissvorschläge sowie die Erläuterung ganz konkreter alternativer Energiekonzepte für Gemeinde und Region zeigen¹. Auch aufgrund der Tatsache, dass die Hälfte der Gruppen nicht ausschließen über das Ende des aktuellen Konflikts hinaus weiter zu bestehen und sich womöglich auch anderer Themen innerhalb der Gemeindeentwicklung anzunehmen², halte ich die aktive Beteiligung dieser Bürger an lokalpolitischen Entscheidungsprozessen für sinnvoll. Vor allem zu einem sehr frühen Zeitpunkt, wenn eine entsprechende Gruppe entsteht, sehe ich recht gute Chancen für einen offenen und konstruktiven Diskurs. Noch sinnvoller und eventuell sogar mit einer präventiven Funktion im Hinblick auf die Bildung entsprechender geschlossener Gruppen wäre vermutlich die offensive frühe Information der Bürger durch eine amtliche Instanz. Fände eine solche Bürgerinformation beispielsweise als offene Veranstaltung mit Raum für verschiedene Positionen (Argumente verschiedener Interessengruppen) sowie der Möglichkeit, diese auch kritisch zu diskutieren und zu hinterfragen statt, so wären die Fronten oder Vorurteile wahrscheinlich noch nicht so verhärtet, wie es in den meisten mir untergekommenen Situationen der Fall war.³ Dadurch ließe sich auch ein Beitrag zur Wahrung des sozialen Friedens in der Gemeinde leisten, der wie in 4.5.2 *Stärkung der eigenen Position* erläutert praktisch allen befragten BI wichtig war. Auch dies, meine ich, liegt im Interesse der Entscheidungsträger, deren durchaus nicht immer leichte Aufgabe es ist, im Spannungsfeld zwischen nationalen politischen Programmen und Gesetzen sowie den besonderen lokalen Umständen Lösungen zu finden. Schließlich geht es um die Suche nach Lösungen, die nachhaltig, also an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wertvorstellungen innerhalb der Gesellschaft angepasst sind.

¹ vgl. Kap. 4.3 Das WEA-spezifische Meinungsbild und die Ziele

² vgl. 4.1.3 Die Lebensdauer der BI

³ In dieser Annahme bestärken mich vor allem Schilderungen der interviewten BI-Vertreter von „angenehmen“ Interaktionen mit Entscheidungsträgern und Behörden (vgl. 4.6.1).

6 Zusammenfassung / Summary

Das Ziel der bundesdeutschen Regierung, die Menge der aus erneuerbaren Quellen gewonnenen Energie in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen, führt bei der lokalen Umsetzung mitunter zu gesellschaftlichen Konflikten. Prominente Beispiele hierfür sind Situationen, in denen Windenergieanlagen (WEA) gebaut werden sollen oder bereits realisiert wurden, die jedoch von Teilen der lokalen Bevölkerung abgelehnt werden. Häufig formieren sich in solchen Fällen Bürgerinitiativen (BI), die das Ziel verfolgen, WEA (innerhalb eines bestimmten Gebiets) zu verhindern und dabei die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erschweren. Diese Arbeit analysiert am Beispiel acht verschiedener Gruppen aus Bayern und Baden-Württemberg Wahrnehmung und Handeln solcher BI.

Fragestellung – Der Arbeit liegen zwei wesentliche Fragenkomplexe zugrunde:

- I Was sind die Ziele von BI, die gegen WEA protestieren? Wie gehen die Gruppen vor, um diese Ziele zu erreichen? Und welche Ansichten liegen ihrem Handeln zugrunde?
- II Lassen sich aus einer akteurszentrierten, vergleichenden Betrachtung heraus Empfehlungen für den Umgang mit Konflikten um Bau, Genehmigung und Planung von WEA ableiten? Wenn ja, welche?

Vorgehensweise – Um diese Fragen beantworten zu können, wurde eine *aktorszentrierte* Betrachtung acht ausgewählter Konfliktfälle durchgeführt; bei der Auswahl der zu betrachtenden Bürgerinitiativen (*theoretical sampling*) wurde eine möglichst große Vielfalt an Organisationsstrukturen, Handlungsräumen und Protestgegenständen angestrebt. Die Materialsammlung erfolgte in Form offener, *leitfadenorientierter Interviews* mit BI-Vertretern, die jeweils zu den strategisch aktiven Mitgliedern der Gruppe gehören sowie der Analyse von schriftlichen Dokumenten und Veröffentlichungen der BI. Die Auswertung erfolgte mit Hilfe einer *qualitativen Inhaltsanalyse*.

Ergebnisse – Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden aufgeführt.

Struktur der BI

- Protest gegen WEA kann von sehr kleinen Gruppen und Einzelpersonen angestoßen werden, die Gruppengröße kann jedoch auch mehrere hundert Mitglieder betragen.
- Gute/ offene Kontakte zu einzelnen Entscheidungsträgern schließen nicht aus, dass sich Bürger in BI engagieren.
- Die großen Gruppen, insbesondere regional (und über einen längeren Zeitraum hinweg) aktive BI, besitzen oft eine stärker formalisierte (Vereins-) Struktur.
- Die Hälfte der betrachteten Gruppen schließt nicht aus, dass sie nach Ende des aktuellen Konflikts weiter bestehen werden.

Wahrnehmung der Rahmenbedingungen

- Alle BI benennen konkrete Mängel an der Gesetzeslage. Kritisiert werden insbesondere die Regelungen des EEG, der laut BauGB privilegierte Status von WEA im Außenbereich sowie das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für diese Anlagen.
- Eine räumliche Rahmenplanung für potentielle WEA-Standorte auf regionaler Ebene, wie sie beispielsweise die aktuell gültigen Landesplanungsgesetze von Bayern und Baden-Württemberg vorsehen, hält die Mehrzahl der Befragten für prinzipiell sinnvoll.
- Entscheidungsträger (im Genehmigungsverfahren) werden als sehr mächtig angesehen, die politische Gemeinde z.T. auch dann, wenn sie nicht zentrale Entscheidungsebene ist.
- Die Antragsteller werden teilweise als noch mächtiger angesehen, zum einen aufgrund ihrer Einflussmöglichkeiten im konkreten Verfahren, zum anderen aufgrund einer sehr starken wirtschaftspolitischen Lobby.

Position zur Gewinnung von Windenergie durch WEA

- Die Gewinnung von Windenergie wird nicht grundsätzlich abgelehnt; in allen Fällen außer einem halten die Befragten WEA sogar für unter bestimmten Bedingungen akzeptabel. Die Kriterien hierfür werden meist über landschaftliche Gegebenheiten definiert.
- Bei der Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Erfahrungen, Einstellungen und Strategie der BI(-Mitglieder), ergeben sich zwei Grundmuster. Die Gruppen, die relativ jung sind bzw. nur gegen *ein* konkretes Bauvorhaben protestieren sind WEA gegenüber grundsätzlich offener eingestellt und scheinbar eher bereit, Kompromisslösungen zur Beendigung des jeweiligen Konflikts zu akzeptieren oder sogar solche mitzuentwickeln. Jene Gruppen, die bereits länger aktiv sind, lehnen die Nutzung von Windenergie grundsätzlich stärker ab und zeigen keinerlei Verhandlungsbereitschaft im konkreten Konfliktfall.

Motive für den Protest und verwendete Argumente gegen WEA

- Hauptmotiv für das Engagement in den betrachteten BI scheint die persönliche Betroffenheit des Einzelnen sowie seiner Angehörigen zu sein; dies spiegelt sich auch in den verwendeten Argumenten wider. Die einzelnen genannten Aspekte dieser persönlichen Betroffenheit sind sehr vielfältig.
- Das insgesamt am häufigsten verwendete Argument gegen die WEA ist eine negative Auswirkung der Anlagen auf das Landschaftsbild in der Umgebung.

Vorgehensweise oder Strategie

- Um ihr Ziel zu erreichen, kombinieren die betrachteten BI verschiedene Teilstrategien in unterschiedlicher Weise zu einer Gesamtstrategie. Dabei stellt – häufig zu Beginn – die Mobilisierung der Öffentlichkeit einen besonderen Schwerpunkt der Aktivitäten dar. Ebenfalls wichtig sind die Einflussnahme auf laufende Genehmigungsverfahren und

raumplanerische Entscheidungsprozesse wie z.B. die Ausweisung von Sondergebieten in Flächennutzungs- oder Regionalplänen.

- Auch das Auftreten der BI(-Mitglieder) in der Öffentlichkeit sowie gegenüber anderen Konfliktparteien ist bei allen betrachteten Gruppen von taktischen Überlegungen geprägt. So wird beispielsweise eine sachliche, differenzierende Kommunikation angestrebt, um den sozialen Frieden in der Gemeinde durch ihre Aktivitäten nicht unnötig zu belasten.

Reflektion und Verbesserungsvorschläge

- Die meisten Befragten äußern sich lobend über Entscheidungsträger und Behörden, von denen sie den Eindruck haben, diese seien kompetent und gut informiert, bzw. verweigerten nicht die Kommunikation mit (Vertretern) der BI.
- Alle Befragten formulieren konstruktive Kritik an den normativen Rahmenbedingungen, oder an dem Verfahren im konkreten Fall, in mehreren Fällen sogar an beidem.

Diskussion – Die Ergebnisse werden abschließend mit allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien diskutiert sowie mit den Ergebnissen vergleichbarer Studien von M. Czöppan (2005) und M. Wolsink (1992) verglichen. Hierzu gehört eine Diskussion der *NIMBY*- und *NIABY*-Prinzipien, welche in der Fachliteratur öfter zur Beschreibung und Erklärung von Bürgerprotesten gegen umstrittene technische Anlagen herangezogen werden. Hier komme ich zu dem Schluss, dass die bisher beschriebenen Varianten nicht zur Beschreibung der betrachteten BI geeignet sind, zumal mit der hier gewählten Vorgehensweise nicht eindeutig geklärt werden kann, ob diese Modelle auf die Befragten zutreffen. Eventuell würde eine stärker differenzierende Variante, welche ich *NITTYBY* (*not in this type of backyard*) nenne, der Haltung der interviewten BI-Vertreter besser gerecht.

Aus dem resultierenden Verständnis der hier betrachteten BI heraus werden Empfehlungen für ein Konfliktmanagement im Rahmen der Planungs- und Genehmigungspraxis von WEA entwickelt. Planer und Politiker, die eine nachhaltige Konfliktlösung anstreben, sollten eine möglichst frühe Einbeziehung von Bürgern, die Bedenken gegenüber WEA äußern, in die entsprechenden Entscheidungsprozesse anstreben. So steigen die Chancen, eine sachliche Diskussion mit den „WEA-Gegnern“ aufzubauen, welche eventuell sogar zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungen oder Alternativprojekten führen können; dies könnte die Akzeptanz lokalpolitischer Entscheidungen – auch in anderen Bereichen – in der Bevölkerung verbessern.

Summary in English

Background – Public protest against modern windmills is not a typically German phenomenon. An article published in the *National Geographic Magazine* in the summer of 2005 mentions cases of local opposition in other countries, for example Great Britain and the USA (National Geographic 2005). As is true for the corresponding discussion in Germany, the reasoning of critics in many parts of the world seems to be strongly characterized by ecology- and landscape-related aspects.

The German government is striving for a major increase in the amount of energy gained from renewable natural resources for the coming years. This regularly causes social conflicts (e.g. concerning land use planning) at a local level, thus complicating administrative procedures. Well-known examples are situations where groups of people object to windmill projects. In many of these cases, local citizens' initiatives groups are formed with the goal of preventing windmill construction in a certain area.

Research setup – Based on past and current conflicts in southern Germany, this study uses methods from the theory of conflict analysis examines the views and actions or strategies of such groups. Two main research questions form the central interest:

- I What are the (precise) goals of citizens' initiatives (CI) protesting against windmills? How do these Groups proceed in order to attain these goals? What perception of the situation underlies these actions?
- II Is it possible to derive recommendations on how to deal with conflicts around planning, licensing and the construction of windmills from an actor-focused case comparison? If yes, what are they?

In order to find answers to these questions, eight conflicts were analyzed from the perspective of the corresponding CI. The conflicts and groups were chosen through *theoretical sampling* from a larger number of cases, so as to ensure a large variety regarding basic group parameters such as the amount of members, action area sizes and protest objects. The material was gained through open interviews with representatives of the CI along theory-based guidelines developed beforehand, as well as from written documents such as letters and brochures published by each of the groups. As evaluation method, a qualitative content analysis was done.

Results – The main results read as follows:

Structure of the CI

- Protest against windmills can originate from individuals and very small groups as well as from very large ones with several hundreds of members.

- Friendly or open contact with decision-makers does not prevent citizens' dedication to (protest activities of) a CI.
- Large groups, especially those active beyond the community level (on a regional scale) and over a longer period of time, often display more formal organizational structures.
- Half of the groups which were studied will possibly continue existing after a final decision as been made in the current conflict.

Perception of the circumstances (distribution of power, legal framework)

- All groups criticize specific elements of German federal legislation relevant to the regulation of windmill projects.
- Master plans at the regional level (with exclusion and priority zones for windmills) are regarded as generally wise.
- Decision-makers in construction licensing procedures are seen as very powerful. Wind project developers are perceived as being even more powerful (with influence both in the specific case and on higher political levels) due to a strong economic-political lobby.

Opinions on the production of wind energy through windmills

- Windmills as facilities for the production of energy are not generally refused. In most cases, they are even regarded as "acceptable under certain circumstances" which are usually defined through landscape-related criteria.
- Regarding the connections between experiences, opinions and strategies of the group (members), two basic patterns can be detected. "Younger" groups and those focusing their protest activities on a single concrete project are more open towards windmills in general as well as possible "compromises" on the final decision in the specific case; they may even contribute to the development of such *win-win* solutions. Groups that have been active over a longer period of time or cover a larger (spatial) area in their activities are more strongly opposed to wind energy use and do not display any readiness to negotiate in the specific conflict situation.

Motivation for the opposition and arguments

- The main motive for participation in a CI against windmills seems to be a notion of being personally affected by the (proposed) facilities. This feeling can arise from a great variety of aspects such as visual and acoustic strain eventually causing health problems, value reduction of privately owned real estate and the loss of recreational values of the landscape.
- The argument most frequently stated against windmills is that of a negative impact on the characteristic landscape (and scenery) in the region.

Proceedings and Strategy

- In order to reach their aim, the CI combine different sub-strategies into one overall strategy. The mobilization of the public (other inhabitants of the community or region) often receives the chief stress, especially during the early stages of the opposition. Other important activities serve the purpose of influencing licensing/ spatial planning procedures.
- All groups strive to appear as serious and unemotional actors in their interactions with the public as well as administration and decision-makers. One important reason is that they wish to avoid unnecessary strain on the community harmony.

Reflection and suggestions for improvement

- While the behaviour of decision-makers is strongly criticized, most of the interviewed persons also report having positive experiences with officials that were perceived as being competent and well-informed or willing to communicate openly with members of the CI.
- In all cases, criticism regarding legislation, the concrete decision-making process or both has been formulated in a constructive manner, accompanied by suggestions for improvement.

Conclusions – The results of the study are discussed in comparison with the findings of Czöppan (2005) and Wolsink (1992) on opposition against windmills and regarding general socio-scientific theories – among others the *NIMBY*- and *NIABY*-syndromes (*not in my backyard*, respectively *anyone's backyard*), which are frequently referred to in connection with the description and interpretation of public resistance against controversial technical facilities. In this point, I come to the conclusion that the models described so far do not offer sufficient possibilities of differentiation for the description of the analysed cases. Also, it appears nearly impossible to distinguish the “real” motivation of windmill opponents from the arguments they use (which are likely to be influenced by the group strategy) through interviews. I therefore propose considering a version which I call *NITTBY* (*not in this type of backyard*), in order to measure up to the characteristic (spatial) differentiation within the opinions stated regarding the acceptance of windmill construction.

As a conclusion from my findings, I suggest improved conflict management in connection with the planning and licensing of windmill projects. An approach which involves the integration of the local population in decision-making processes probably increases the chances of building up an unemotional, factual discussion with local opponents. Including these persons in the “public” discussion at an early stage may lead to a resolution accepted by all parties and eventually result in a joint development of other (alternative) projects and a more “sustainable” community and regional development. From a medium-term perspective, this could even increase the acceptance of community policy in other fields among the local population.

7 Anhänge

Anhang 1: Abkürzungen

BauGB – Baugesetzbuch

BARGV – bauaufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren

BI – Bürgerinitiative

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

EU – Europäische Union

e.V. – eingetragener Verein

EVU – Energieversorgungsunternehmen

FFH – Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU

Gde – Gemeinde

ISRGV – Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

LPIG – Landesplanungsgesetz

LRA – Landratsamt

MW – Megawatt

ROG – Raumordnungsgesetz

ROV – Raumordnungsverfahren

RP – Regionalplan

RPV – Regionaler Planungsverband

WEA – Windenergieanlagen (auch Windkraftanlagen, Windräder)

Anhang 2: Ausgangserwartungen

BI-Typ (Lebensdauer)

1. Alle betrachteten BIs lösen sich nach *Erreichen des Ziels* auf.
2. IXX-Typen entstanden durch *Zusammenschluss* mehrerer BIs, die ihre (ähnlichen/vergleichbaren) Ziele zu dem Zeitpunkt (noch) nicht erreicht hatten.

Einflüsse auf die Strategie

BI-intern

3. Alle betrachteten BI begannen mit *Verhinderungsstrategie* (negativ formuliertes Ziel).
4. IXX-Typ verfolgt *immer Verhinderungsstrategie* (aber NITTBY).

Motive ≠ Argumente ≠ Ziel(e)

5. Die Motive für den Protest (Einzelinteressen der BI-Mitglieder) sind *statisch*. Sie decken sich nicht unbedingt mit den Argumenten; *Lebensqualität iwS* wird bei Motiven i.A. wichtiger eingestuft als in Argumentation.
6. Das Ziel (Position) der BI kann sich *ändern* (außer bei IXX-Typ, siehe 4.).
 - Hierzu ist ein (BI-externes jedoch konfliktrelevantes) „Konflikt-Ereignis“ nötig (z.B. Erteilung einer Baugenehmigung, verändertes Verhalten einer der anderen KP).
7. Das Argumentationsmuster (Strategie) der BI kann sich *ändern*.
 - Dies kann sowohl durch ein äußeres (Beratung durch Externe) als auch ein BI-internes Ereignis (z.B. Änderung des Ziels) ausgelöst werden.

Andere (Rahmenbedingungen)

8. Die *Argumente (Rangordnung)* *variieren* je nach Zielgruppe, evtl. auch Zeitpunkt.
 - *Lebensqualität iwS* wird unter den Argumenten i.A. als weniger wichtig eingestuft als bei den Motiven.
9. *Externe Antragsteller* werden oft nicht als Konfliktpartei wahrgenommen (und folglich nicht angesprochen).
10. Die *Gesetzeslage* spielt bei der Wahl von Strategie & Argumenten eine Rolle.
 - Gesetzesänderungen können Folgen haben f. d. Teil-Strategien zu diesem Zeitpunkt aktiver BI.

(Teil-)Strategie konkret / Rolle der Gemeinde

11. *Erste institutionelle Anlaufstelle* ist immer die Gemeinde (GR, OR, BM) auf deren Gemarkung sich das (geplante) Objekt befindet; zunächst wird sie *direkt kontaktiert*.
 - Ausnahme: es gab eine Bürgerinfo durch andere GPI (dann ist es diese).
12. Ist die *Gemeinde pro WEA*, dann ist die wichtigste Teil-Strategie der BI die Mobilisierung der Öffentlichkeit / Aufklärung der Mitbürger.

Sonstiges

13. Die *Rechtsberatung durch eine „offizielle“ Institution* wird/ würde einer externen (durch „Dritte“) vorgezogen.
14. Kritisiert werden nicht nur einzelne Akteure bzw. deren Verhalten im konkreten Fall, sondern immer auch die geltenden Gesetzen bzw. der offizielle Verfahrenablauf.

Anhang 3: Fragen zur Kurzcharakterisierung der BI

Bürgerproteste gegen WEA – Fragen zur Kurzcharakterisierung

Name der Initiative: ?? BI für/ gegen/ ... ??

Was war/ ist der genaue **Protestgegenstand**?

- Findet/ fand der Protest primär auf Objektebene (lokal, gegen konkrete geplante/ beantragte Anlagen gerichtet) oder auf regionaler (raumplanerischer) Ebene statt (z.B. Zusammenschluss von Bürgern aus mehreren Gemeinden, Kritik/ Mitarbeit am Regionalplan/ Flächennutzungsplan, etc.)?
- Falls für den Standort bereits eine abschließende Entscheidung getroffen wurde: Was war das **Ergebnis**? Sind letztendlich WEA gebaut worden oder nicht?

Wie schätzen Sie die Größe und Zusammensetzung der **Protestgruppe** ein?

- Wieviele Personen sind/ waren (aktiv) beteiligt (aktuell/ zu Beginn des Protests)?
- Wer sind sie? (z.B.: vorwiegend "normale" Anwohner der direkten Umgebung der geplanten Windräder? in der Land-/ Forstwirtschaft tätige Personen? Personen mit öffentlicher Funktion, die lokal/regional besonders bekannt sind - zum Beispiel im Gemeinderat tätig oder Vereinsvorstand, etc.? Sind bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders stark vertreten wie Familien mit Kindern? oder Rentner? Mischen andere Interessengruppen mit, wie Tourismusvertreter, Erholungssuchende aus anderen Landesteilen/ städtischen Großräumen?)
- War die Gruppe eher „lose gesammelt“ oder deutlich durchstrukturiert, evtl. sogar als Verein eingetragen?

Wie lange/ zu welchem **Zeitpunkt** im Antrags- und Genehmigungsprozess der WEA war die Protestgruppe (besonders) aktiv?

- Zu welchem Zeitpunkt (aufgrund welchen Auslösers) hat sich die Gruppe formiert? (z.B. bei Bekanntwerden von konkreten Bestrebungen eines Investors, WEA in Ortsnähe aufzustellen)
- Wie lange war sie insgesamt aktiv?
- Falls bereits eine abschließende Entscheidung getroffen wurde: Hat sich die Gruppe mit dem Ergebnis abgefunden und „aufgelöst“ oder betreibt sie „Nachkritik“?

Ich brauche auf keine genauen Zahlen - es geht mir um eine "grobe" Charakterisierung!

Wenn Sie von weiteren **Bürgerprotesten gegen Bauvorhaben von WEA (bzw. die Ausweisung entsprechender Vorrang-, Konzentrations- und Eignungsgebiete)** in den letzten 5-10 Jahren wissen, wäre ich Ihnen sehr dankbar für entsprechende (Kontakt-)Tips!

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, mir meine Fragen zu beantworten,

Eva von Falkenstein

Studentin der Landschaftsarchitektur & –Planung, Vert. Umweltplanung

TU München-Weihenstephan

Freising, den ...

Anhang 4: Interviewleitfaden

Leitfaden STRATEGIE-INTERVIEW

Meine Diplomarbeit beschäftigt sich mit Bürgerinitiativen, die sich gegen Windenergieanlagen in Baden-Württemberg und Bayern aussprechen. Dabei liegt mein Hauptinteresse auf den Strategien, d.h. dem Vorgehen der Bürgerinitiative vor sowohl allgemeinen Rahmenbedingungen wie den gesetzlichen Regelungen als auch den Besonderheiten des lokalen Einzelfalls. Nach meiner Vorrecherche habe ich 8 Fälle ausgewählt, die ich in dieser Hinsicht genauer analysieren möchte. Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, mir von den Erfahrungen Ihrer Gruppe zu berichten.

Damit ich mit meiner Aufmerksamkeit ganz bei unserem Gespräch sein kann, und um meine Erinnerung später zu überprüfen, möchte ich gerne dieses Diktiergerät mitlaufen lassen. In meiner wissenschaftlichen Arbeit werden Ihre Aussagen selbstverständlich anonym verwendet, d.h. es kann niemand von einer Ihrer Aussagen auf Sie persönlich zurück schließen. Sind Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden?

- **Wie kam es zur Gründung der BI?**
- **Bitte schildern Sie mir anhand der Hauptereignisse den Verlauf des Konflikts!**

_____ (sich dabei auf den Gründungsgrund bzw. den schon bekannten Konflikt beziehen) _____

Gehen Sie dabei bitte auch auf das Ziel der BI, ihre Aktivitäten sowie die weiteren beteiligten Gruppen bzw. Akteure wie die Gemeinde, die Grundstückseigentümer ein.

-
- Was war die 1. Anlaufstelle der BI?
 - Welche Personen, Institutionen und sonstige Gruppierungen waren sonst noch an dem Konflikt beteiligt?
 - Inwiefern spielten Außenstehende, d.h. nicht direkt an dem lokalen Konflikt Beteiligte eine Rolle, beispielsweise andere BIs?
 - Gab es eine „Bürgerinformation“? (wenn ja: durch wen?)
 - Welche Position vertrat die Gemeinde in dem Konflikt?
Wie bewerten Sie das Handeln der Gemeinde?
 - Wie bewerten Sie das Handeln der beteiligten Behörden?
 - **Wie bewerten Sie insgesamt den Ablauf des Konflikts?**
Haben alle Akteure richtig gehandelt?
Was waren die Gründe für den Konflikt?
Hätte es einen anderen Ausgang geben können?
Hätte er von vornherein vermieden werden können?
Sehen Sie (im Nachhinein) andere Lösungsmöglichkeiten?
Was würden Sie mit Ihrer heutigen Erfahrung anders machen?
-

- Wie habe Sie sich zum Thema Windenergie und Bau von Windkraftanlagen kundig gemacht?
- Woher bezog die BI ihre Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen?
Hatten bestimmte Gesetze (bzw. das Fehlen von Regelungen) einen Einfluss auf das Vorgehen oder die Argumentation der BI?
- In den letzten Jahren haben sich einige Gesetze geändert, welche die Planung und Genehmigung von WEA regeln, beispielsweise das Landesplanungsgesetz.
 - Wie bewerten Sie diese Änderungen?
 - Hatten sie Folgen für das Vorgehen der BI?
- **Wie bewerten Sie die aktuell geltenden Gesetze?**
Welche allgemeinen Möglichkeiten gibt es, sich gegen WEA zu wehren?

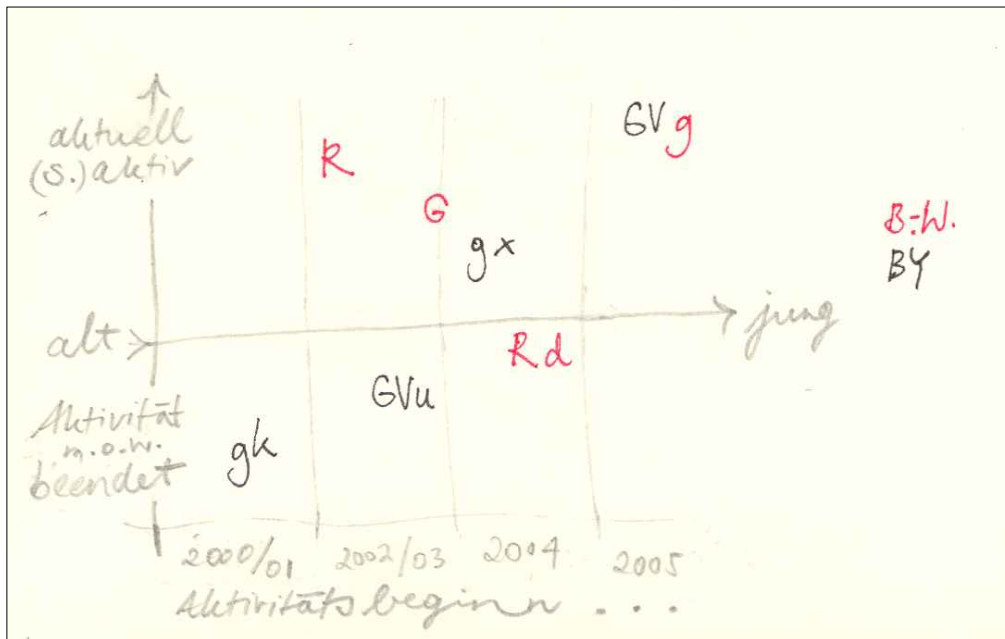
-
- Welches Ziel hat sich die BI zunächst gesetzt?
 - Hat sich dieses Ziel im Laufe der Zeit verändert?
 - Hat die Gruppe sich auch zu Verhandlungen über verschiedene Projektvarianten geäußert?
 - Wie wichtig waren der BI das Informieren der Öffentlichkeit und die Mobilisierung der Mitbürger?
 - Welche unterschiedlichen Motive hatten einzelne Mitglieder, sich an dem Protest der BI zu beteiligen?
 - Mit welchen Argumenten hat die BI gegen die WEA oder Planungen protestiert?
 - Können Sie diese nach Wichtigkeit oder Stärke sortieren?
 - War die Argumentationsweise immer gleich, unabhängig vom Gegenüber?
 - Haben sich die Argumente (Schwerpunkte) im Laufe der Zeit verändert? (Warum?)
 - Welche Rolle spiel(t)en persönliche Belastungen und das Landschaftsbild?

-
- **Wie viele Mitglieder hat die BI und wie aktiv sind diese?**
Welche besonderen Strukturmerkmale hat die Gruppe?
Konnte die Gruppe auf besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse einzelner Mitglieder zurückgreifen?
 - Wie wurden Entscheidungen (über das Vorgehen) getroffen?
 - **Was ist letztendlich aus der BI geworden?**
Wann und warum hat sie sich aufgelöst?

-
- **Wie ist Ihre Grundposition zur Windenergie(-nutzung)?**
 - **Wo in Ihrer Umgebung, also dem Bereich Ihrer und der umliegenden Gemeinden, könnten WEA am besten platziert werden? Warum?**

Gibt es aus Ihrer Sicht noch einen wichtigen Aspekt, der bisher nicht angesprochen wurde?



Anhang 5: Auswahl und Benennung der Bürgerinitiativen



Einordnung der ausgewählten Gruppen (Arbeitsskizze; GVu = GVp)

Anhang 6: Brainstorming zur Konfliktsituation

Spannungsfeld WEA – pro & contra

Kritik, Bedenken, Angst, Unsicherheit		Faszination, Begeisterung, Lob
<p>sinnlos und ineffektiv</p> <p>furchtbare Monster</p> <p>Verspargelung</p>  <p>Foto: J. Bjoerneboe (privat)</p> <p>reine Geldmacherei auf Kosten der Steuerzahler</p> <p>Zerstörung (Veränderung) von Kulturlandschaft & Tradition</p> <p>Landschafts-Verschandelung</p>	<p>Planer</p> <p>Bürger</p> <p>Anlieger</p> <p>Gesetzgeber</p> <p>Grundstücks-eigentümer</p> <p>Investoren</p> <p>Projekt-manager</p>	<p>Klimaschutz</p> <p>superschön & ästhetisch</p> <p>Dezentralisierung</p>  <p>Foto: S. Terry (privat)</p> <p>Unabhängigkeit vom Ölmarkt</p> <p>rentabel – profitabel</p> <p>Arbeitsplätze</p> <p>Entwicklung & Fortschritt</p> <p>Landschafts-Gestaltung</p>

Anhang 7: Zusätzliche Information zu meiner Diplomarbeit

Nähere Angaben zu meiner Diplomarbeit im Winter/Frühjahr 2005/2006

(an interessierte und skeptische Kontaktpersonen als Anhang per Email)

[...]

Der endgültige TITEL der Arbeit steht noch nicht fest; ich möchte ihn am Ende so formulieren, dass der Schwerpunkt der Materialauswertung darin deutlich ist und er auf die Ergebnisse der Arbeit hinweist. Ich denke "Eine qualitative Betrachtung verschiedener Strategien, welche Bürger(gruppen) in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg) verfolgen, um ihre Kritik an Planung & Bau von Windenergieanlagen sowie entsprechenden Gebietsausweisungen in (politische) Entscheidungsprozesse einzubringen" trifft meine Vorstellungen im Moment ganz gut.

Ich versuche, Ihnen im folgenden meinen GRUNDGEDANKEN und die METHODE, welche ich in Absprache meines Betreuers anwenden möchte, zu schildern:

Als "Planerin" (studiert habe ich an der Uni im Rahmen des Ingenieurstudiengangs Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung ja auch Gestaltung, technische und ökologische Fächer der verschiedensten "Spezialisierungsgerade" sowie sozialwissenschaftliche Felder) sehe ich meine Aufgabe darin, nach allgemein vertretbaren und verträglichen (sog. nachhaltigen) Lösungen zu suchen. Als "Landschafts-Planerin" fühle ich mich am kompetentesten und am ehesten zuständig für räumliche Fragestellungen und Landnutzungsproblematiken. Meine "persönliche" Überzeugung ist es, dass alle (potentiell) "belanghabenden" Parteien in Situationen, wo entsprechende Entscheidungen zu fällen sind, im Idealfall an der Lösungssuche beteiligt sein sollten, jedoch mindestens die Möglichkeit bekommen müssen, ihre Bedürfnisse zu formulieren und vorzubringen. Und diese Äußerungen müssen auch ernst genommen und als Entscheidungsparameter in der Planung/ Politik eine Rolle spielen.

Anstatt nun eine solche umfassende "Ideale Gesamtplanung" für ein Objekt als Diplomarbeit zu verfassen, habe ich mich nach Überlegungen mit verschiedenen Beratern in- und außerhalb der Uni dazu entschlossen, mich auf einen möglichen Teil einer solchen (politischen) Planer-Aufgabe zu beschränken, diesen dafür ausführlicher zu bearbeiten. Ich werde also im Hauptteil eine *sozialempirischen Analyse von ca. 10 Fallbeispielen* machen, in Form von Interviews mit Personen aus den "Kernen" der jeweiligen Bürgerprotestgruppen zu deren Argumenten, Strategien, usw. Indem ich mich mit eben *einer* Partei im Konfliktfeld WEA-Bau (die "Betroffenen/ Gegner/ Überplanter/...") intensiv beschäftige, möchte ich einerseits ganz einfach diese Gruppe(n) und ihre Handlungsweisen besser zu verstehen – was meiner Meinung nach allen nur helfen kann, die einen offenen Diskurs über die allgemeine pro-contra-Diskussion anstreben. Zum anderen hoffe ich zeigen zu können, dass es sich für Fachplaner/ Behörden/ Entscheidungsträger lohnt, sich mit ALLEN Interessensgruppen zu beschäftigen und vor allem, dass dies durchaus machbar ist! Die Ausreden "Wir sind aber doch keine Soziologen, dafür sind wir nicht ausgebildet" oder "Das ist nicht unsere Aufgabe" sind meiner Meinung nach wirklich "faule" Ausreden.

Ich schreibe diese Arbeit *am Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstgeschichte*, der bei uns auch für UMWELTPOLITIK allgemein zuständig ist. Lehrstuhlinhaber ist Prof. Michael Suda; mein Betreuer ist Dr. Klaus Wagner.

Ich hoffe, dass Sie sich nun besser vorstellen können, wo ich "herkomme" und dass ich kein Plädoyer für oder gegen WEA verfassen will (das könnte ich davon abgesehen auch gar nicht!). Ich habe mir dieses Thema selber gesucht (das ist bei uns Umweltplanern durchaus üblich), und möchte mich damit vor allem auch meinem Wunscharbeitsfeld annähern, der "gesellschaftsfreundlichen" räumlichen (Entwicklungs-)Planung. D.h. ich versuche, Menschen und ihre Handlungsweisen verstehen zu lernen - und übe dies nun in meiner Diplomarbeit mit Bürgerinitiativen!

Eva von Falkenstein, Freising, im Dezember 2005

8 Literatur

Alt et al. 1998

F. Alt, J. Claus, H. Scheer (Hrsg.): Windiger Protest. Konflikte um das Zukunftspotential der Windkraft. © 1998, Ponte Press, Bochum

Alt 2006

F. Alt (Hrsg.): Deutschland: Vom Atomstaat zum Windstaat. URL: http://www.sonnenseite.com/index.php?pageID=7&article:oid=a421&template=article_detail.html (01.08.2006)

BauGB

Baugesetzbuch. © 2004. URL: <http://bundesrecht.juris.de/bbaug/BJNR003410960.html> (16.06.2006)

BImSchG

Bundes-Immissionsschutzgesetz. © 1974. URL: <http://bundesrecht.juris.de/bimschg/BJNR007210974.html> (16.06.2006)
sowie 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). © 1985, zuletzt geändert am 20.06.2005. URL: http://bundesrecht.juris.de/bimschv_4_1985/BJNR115860985.html (19.06.2006)

BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz. © 2002. URL: http://bundesrecht.juris.de/bnatschg_2002/BJNR119310002.html (16.06.2006)

BWE 2005

Bundesverband Windenergie e.V. (Hrsg.): Hintergrundinformation – Änderung der 4. BImSchV zum 1.7.2005. © 2005. URL: http://www.wind-energie.de/fileadmin/dokumente/Gesetze/hq_tigges_bimsch.pdf (01.09. 2005)

Czöppan 2005

M. Czöppan: Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen – Mitglieder, Motive, Strategien. © 2005, Diplomarbeit an der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

DNR 2005

Deutscher Naturschutzring (Hrsg.): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“. © 2005. URL: <http://www.dnr.de/publikationen/news/docs/NaturvertraeglicheWindkraft.pdf> (01.09.2005)

EEG

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz). © 2004. URL: http://bundesrecht.juris.de/eeg_2004/BJNR191810004.html (16.06.2006)

FDP 2005

URL: http://fdp-fraktion-nrw.de/webcom/show_themensammlung.php/c-516/nr-210/i.html
(13.06.2006)

forsa 2004

Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa): Meinung zur Windenergie. © 2004. URL: http://www.wind-energie.de/fileadmin/dokumente/Themen_A-Z/Akzeptanz/FORSA_Umfrage_windenergie.pdf (07.08.2006)

Glück 2003

P. Glück: Einführung in die Grundlagen der Politik – Studienunterlagen zur Lehrveranstaltung. © 2003, Institut der Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Universität für Bodenkultur, Wien.

URL: <http://www.boku.ac.at/sfh/Documents/GrundlagenPolitik.pdf> (20.06.2006)

Gundermann 2005

E. Gundermann (Extraordinariat für Raumordnung und Umweltrecht, TU München, Weihenstephan). 2005: schriftliche Mitteilung vom 29.09.2005

Harenberg 1996

B. Harenberg (Hrsg.): Harenbergs Kompaktlexikon, Bd. 3. © 1996, Harenberg Lexikon Verlag, Dortmund

HBS 2004

Hamburger Bildungsserver (Hrsg.): Fakten zur Windenergie. URL: <http://hamburger-bildungsserver.de/welcome.phtml?unten=/klima/energie/wind/windfakt-129.html> (07.08.2006)

Kohl 2005

H. Kohl: Wind of Change – wie erneuerbare Energien umweltpolitische Denkweisen verändern. In: Altner et al. (Hrsg.): Jahrbuch Ökologie 2006. © 2005, Verlag C.H.Beck, München

Lamnek 1995

S. Lamnek: Qualitative Sozialforschung – Band 2: Methoden und Techniken. © 1995, Beltz/ Psychologie Verlags Union, Weinheim

LASBy 2003

Landesrechtsanwaltschaft Bayern: Die Landesrechtsanwaltschaft informiert: Regionalplan muss praktikable Windenergienutzung zulassen (zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 08.12.2003, Az. 20 N 012612). © 2003.
URL: www.landessanwaltschaft.bayern.de (12.01.2005)

Mayring 2002

P. Mayring: Einführung in die qualitative Sozialforschung. © 2002, Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Mayring 1997

P. Mayring: Qualitative Inhaltsanalyse. © 1997, Beltz/ Deutscher Studien Verlag, Weinheim

Müller 1980

A. Müller: Handlungsrationalitäten bei der Politikimplementierung auf kommunaler Ebene. In: R. Mayntz (Hrsg.): Implementation politischer Programme - Band 1: Empirische Forschungsberichte. (59-81 73) © 1980, Anton Hain Meisenheim, Königstein

National Geographic 2005

M. Parfit: Future Power – Where Will the World Get Its Next Energy Fix? in National Geographic Magazine, Vol.208/ No.2/ August 2005. © 2005, National Geographic Society, Washington, D.C.

Nohl 1993

W. Nohl: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe – Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung. Geänderte Fassung 1993.

URL: <http://www.munlv.nrw.de/sites/arbeitsbereiche/forsten/landschaftsbildbewertung.pdf> (31.05.2005)

Patzelt 1992

W. J. Patzelt: Einführung in die Politikwissenschaft. © 1992, Wissenschafts-Verlag Rothe, Passau

Pedroli et al. 2000

B. Pedroli (Hrsg.): Landscape – Our Home / Lebensraum Landschaft (Essays on the Culture of the European Landscape as a Task / Essays über die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe). © 2000, Indigo, Zeist

ROG

Raumordnungsgesetz. © 1998. URL: <http://bundesrecht.juris.de/rog/BJNR210200997.html> (16.06.2006)

RoV

Raumordnungsverordnung vom 13.12.1990. © 1990.

URL: <http://bundesrecht.juris.de/rov/BJNR027660990.html> (16.06.2006)

SAV 2001

Schwäbischer Albverein e.V. (Hrsg.): Nutzung alternativer Energien – Eine Erklärung des Hauptvorstandes des Schwäbischen Albvereins in Blätter des Schwäbischen Albvereins, 108. Jg/ Heft1/2002 ©2002, Schwäbischer Albverein e.V., Stuttgart

Scheer 2006

H. Scheer (Mitglied des Bundestages und Publizist): Erneuerbare Energien als Chance für die Zukunft. Mündlicher Gastvortrag an der TU München am 6. Juli 2006

Sieferle 1998

Sieferle, R. P.: Die totale Landschaft. In: Das Kursbuch. Neue Landschaften. Heft 131. © 1998, Berlin

Solarserver 2006

URL: http://www.solarserver.de/lexikon/erneuerbare_energien_gesetz.html (01.08.2006)

Spiegel 2004

F. Dohmen, F. Hornig: Der Windmühlenwahn – Vom Traum umweltfreundlicher Energie zur hoch subventionierten Landschaftszerstörung in Der Spiegel, Ausgabe 14/ 29.03.04. © 2004, Spiegel-Verlag Rudolf Augstein, Hamburg.

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. © 1990.

URL: <http://bundesrecht.juris.de/uvpg> (16.06.2006)

WM 2003

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Windfibel. Windenergienutzung – Technik, Planung und Genehmigung. © 2003, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

Wolsink 1990

M. Wolsink: Maatschappelijke acceptatie van windenergie:: Houdingen en oordelen van de bevolking. © 1990, Thesis Publishers, Amsterdam

Wolsink 1992

M. Wolsink: Entanglement of Interest and Motives: Assumptions behind the NIMBY-theory on Facility Siting. In Urban Studies, Vol.31/ No.6/ 1994. © 1994, Taylor & Francis Group, London

WWF 2004

WWF Deutschland: Hintergrundinformation. Windenergie – Erfolgsstory oder „Luftnummer“?. URL: [http://www.wwf.de/imperia/md/content/klima/Windenergie - Erfolgsstory oder Luftnummer.pdf](http://www.wwf.de/imperia/md/content/klima/Windenergie_-_Erfolgsstory_oder_Luftnummer.pdf) (01.08.2006)